

GESCHÄFTSBERICHT
2020

WE ARE
GERRY

GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

GERRY WEBER GRUPPE

IN ZAHLEN

EUR Mio.	2020	2019 ¹
Umsatz nach Region	278,2	330,5
Inland	157,8	195,0
Ausland	120,4	135,0
Umsatz nach Segmenten	278,2	330,5
GERRY WEBER Retail	159,2	210,4
Like-for-like Wachstum in %	-32,7%	-14,1%
GERRY WEBER Wholesale	119,0	120,1
GERRY WEBER Online ²	27,4	22,1
Umsatzanteil nach Marken		
GERRY WEBER	71,3%	72,5%
TAIFUN	21,5%	21,2%
SAMOON	7,2%	6,3%
Ertragslage		
EBITDA	-2,5	176,7
EBITDA-Marge	-0,9%	53,5%
Normalisiertes EBITDA ³	-40,8	138,8
Normalisierte EBITDA-Marge ³	-14,7%	42,0%
EBIT	-51,7	130,0
EBIT-Marge	-18,6%	39,3%
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-65,4	119,3
Ergebnis je Aktie in Euro	-58,1	106,0
Finanzlage		
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	17,8	63,5
Investitionen	5,0	4,6
Vermögenslage		
Eigenkapital	56,1	121,4
Eigenkapitalquote	13%	20,9%
Liquide Mittel	85,3	126,9
Finanzverbindlichkeiten	140,9	147,8
Nettoverschuldung	55,6	20,9
Leverage	-1,4	0,2
Weitere Erfolgsfaktoren		
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2.497	3.361

1 Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2019 bis 31.12.2019

2 Der GERRY WEBER online Umsatz wird den Segmenten Retail und Wholesale zugerechnet

3 Ohne Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16

INHALT

02 Vorwort des Vorstands

07 Unternehmen

- 08 Die GERRY WEBER Marken
- 16 Die GERRY WEBER Aktie
- 18 Bericht des Aufsichtsrats
- 23 Corporate Governance Bericht

31 Zusammengefasster Lagebericht

- 32 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 43 Wirtschafts- und Branchenbericht
- 45 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 50 Wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG
- 52 Vergütungsbericht
- 60 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 73 Berichterstattung gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB
- 75 Nichtfinanzieller Bericht

77 Konzernabschluss

- 78 Konzernbilanz
- 80 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 81 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 82 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 83 Konzern-Kapitalflussrechnung

85 Konzernanhang

- 86 Allgemeine Angaben
- 91 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 98 Erläuterungen zur Bilanz
- 114 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 119 Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 125 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 127 Segmentberichterstattung
- 129 Sonstige Angaben

140 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

149 Einzelabschluss

- 152 Bilanz
- 150 Gewinn- und Verlustrechnung

153 Impressum & Disclaimer

VORWORT DES VORSTANDS

zum Geschäftsbericht 2020 der GERRY WEBER International AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Geschäftspartner,

zusammengefasst war das Geschäftsjahr 2020 für die GERRY WEBER International AG ein weiteres herausforderndes und sehr anspruchsvolles Jahr.

Wir sind voller Tatendrang in das Jahr 2020 gestartet, da zum Jahresende 2019 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung gerichtlich aufgehoben worden war. Wir waren stolz, im Verfahren alle Chancen und Möglichkeiten zur Gesundung unseres Unternehmens konsequent genutzt und in wenigen Monaten für die GERRY WEBER Gruppe ein zukunftsfähiges Konzept mit einer soliden Kapitalbasis, neuen Eigentümern und strategischen Initiativen implementiert zu haben. Bis Mitte März waren wir auf einem guten Weg, unser Angebot besser auf die Wünsche unserer Kundinnen auszurichten. Alle Hebel und Stellschrauben waren identifiziert. Dann erreichte uns im März mit aller Wucht der Ausbruch der Coronapandemie mit ihren tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Alle Ladenflächen von GERRY WEBER in Deutschland mussten aufgrund behördlicher Verfügungen schließen. Zudem mussten wir nahezu sämtliche unserer Stores außerhalb Deutschlands schließen. Gleiches galt für die meisten stationären Verkaufsflächen unserer Handelspartner im In- und Ausland. Die fehlenden Verkaufstage führten auf das Gesamtjahr hochgerechnet zu einem unwiederbringlichen Umsatzausfall von mehr als EUR 100 Mio.

Wir haben unmittelbar nach Schließung der Filialen reagiert und ein umfangreiches Zukunftskonzept für unser Unternehmen erarbeitet. Wir konnten Teilstundungen von Insolvenzverbindlichkeiten bis 2023 erreichen und mussten leider weitere 200 Arbeitsplätze sozialverträglich abbauen. Zudem haben wir Verträge etwa mit Lieferanten und Vermietern neu verhandelt mit dem Ziel, die Liquidität des Unternehmens zu sichern und mit unseren Plansponsoren eine Aufstockung der Betriebsmittellinie erreicht.

Zeitgleich haben wir operative Maßnahmen zur Sicherung unseres Geschäftsbetriebs ergriffen. Priorität hatten dabei stets die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Unseren Mitarbeitern in der Verwaltung haben wir zum Beispiel das regelmäßige Arbeiten von zuhause ermöglicht. Zudem haben wir umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen und Abstands- und Hygieneregeln in allen Bereichen des Unternehmens eingeführt, um ein möglichst sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.



Alexander Gedat (CEO), Angelika Schindler-Obenhaus (COO), Florian Frank (CFO)

Trotz der Pandemie haben wir auch im Geschäftsjahr 2020 gute Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Initiativen erzielt und unsere Prognose erreicht. Unser Konzernumsatz erreichte EUR 278,2 Mio. Wir haben damit trotz weiterer angeordneter Filialschließungen im Dezember 2020 unsere ursprüngliche Umsatz-Prognose von EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. am oberen Ende der Bandbreite erreicht. Unser online Umsatz erreichte mit EUR 27,4 Mio. rund 10 % des Konzernumsatzes. Das normalisierte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (normalized EBITDA) ohne Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 erreichte EUR -40,8 Mio. Wir haben damit auch unsere Ergebnis-Prognose erreicht, nämlich ein normalisiertes Konzern EBITDA im mittleren negativen zweistelligen Millionenbereich.

So sehr uns die Coronapandemie auch aktuell weiterhin im Griff hat, ändert das nichts an unserer Zuversicht für die Zeit nach der Krise: unser Geschäftsmodell ist intakt. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über starke Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON, ein hochkompetentes und motiviertes Team sowie über attraktive Zielgruppen. Die an passender Mode interessierte, selbstbewusste und auch konsumorientierte Kundin für jede unserer drei Marken gibt es. Es muss uns gelingen, sie künftig besser zu bedienen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2020 netto 55 Retail-Flächen geschlossen, die unseren strikten wirtschaftlichen Kriterien nicht mehr entsprachen und die Zahl unserer eigenen Geschäfte auf 569 reduziert. Unser oberstes Ziel im Bereich Retail ist es, die Profitabilität der eigenen Stores deutlich zu steigern. Unser Filialportfolio steuern wir anhand der Kennziffern Rentabilität, Flächenproduktivität und Conversion Rates. Neue Store-Konzepte, die den Ladenbau, das Visual Merchandising und auch intensive Schulungen des Verkaufspersonals umfassen, sind in der Umsetzung. Im Retail wollen wir über die emotionale und inspirierende Präsentation der Marke die Markenbegehrlichkeit weiter steigern. Gleichzeitig soll der Retail-Bereich ein Vorbild werden für unsere Franchise-Partner im Wholesale, was die Kompetenz in Bezug auf das Erlebnis und den Vertrieb unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON angeht. Wir haben begonnen, im stark wachsenden Bereich der Factory-Outlets erste neue Flächen zu eröffnen und werden das auch in 2021 fortsetzen. Darüber hinaus verhandeln wir Mietkostensenkungen und sind in Gesprächen, Flächen an attraktive Partner unterzuvermieten, um so unseren Kunden einen Mehrwert zu bieten und gleichzeitig unsere Mietkosten zu senken.

Wir streben mittelfristig einen deutlichen Anstieg unserer E-Commerce Umsätze von jährlich 20 % plus an und werden hierfür das Marketing-Budget, die Personal-Kapazitäten und den Warenbestand erhöhen. Unerlässlich für weiteres Wachstum sind eine bessere IT-basierte individuelle Kundenansprache, um hierüber die Conversion Rate, also das Verhältnis von Website-Besuchen und getätigten Transaktionen, stetig zu verbessern. Darüber hinaus werden wir den online Markenauftritt von TAIFUN und SAMOON stärken.

Im Wholesale wollen wir unsere Performance bei unseren Bestandskunden wieder verbessern und etwa GERRY WEBER wieder zu einer Marke entwickeln, die der Fachhandel einfach führen muss. Wir werden den Vertrieb wieder separieren und spezialisierte Vertriebsteam aufbauen, die sich auf eine Marke fokussieren und sich besser um Warensteuerung, Sortimentsinhalte und Penetration der Stammabteilung ihrer Kunden kümmern. Zudem wollen wir sogenannte Leuchtturm-Handelspartner zurückgewinnen, die Vorbildcharakter für andere Handelskunden haben und deren Angebot von diesen anderen Handelskunden häufig übernommen wird.

Wir werden unsere drei Hauptmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON noch stärker untereinander abgrenzen, so dass jede Marke ihr Profil weiter schärfen kann und jeweils eine klare Handschrift erhält:

- Im GERRY WEBER soll wieder die führende Womanswear-Lifestyle Marke im Modern Classic Mainstream Markt werden und Frauen auf der ganzen Welt begeistern und inspirieren.
- TAIFUN soll die relevante Marke im Modern Casual Mainstream Markt für jeden Moment im Tag der modernen aktiven Frau ab 45 Jahren werden.
- SAMOON soll die führende Curvy-Womanswear-Marke im Modern Mainstream Segment werden für die Kundin mit Anschlussgröße jeden Alters.

Zudem wollen wir in den nächsten zwei Jahren wieder das in den Fokus rücken, wofür GERRY WEBER seit 1973 steht: ein hoher Qualitätsanspruch und eine gute Passform.

Wie geht es in 2021 weiter? Mit dem Anhalten der Coronapandemie fehlen uns in 2021 bereits deutschlandweit aktuell rund 55 Verkaufstage, davon rund 10 Samstage. Die sich fast täglich ändernde Öffnungssituation in Deutschland je nach Infektionsgeschehen führt zu einer erheblichen Prognose-Unsicherheit. Wir gehen nicht davon aus, dass wir die Umsatzausfälle im Jahresverlauf werden aufholen können. Vor diesem Hintergrund erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz zwischen EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. Wir gehen davon aus, die Profitabilität unseres Unternehmens gleichwohl verbessern zu können und wollen ein normalisiertes Konzern EBITDA im negativen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag erreichen.

Angesichts der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Coronapandemie hängt die nachhaltige Überlebensfähigkeit der GERRY WEBER International AG insbesondere davon ab, inwieweit sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in unseren Märkten wieder normalisieren wird und ob es uns gelingt, vor diesem Hintergrund unsere GERRY WEBER Strategic Road Map 2023 mit ihren zentralen Initiativen wie geplant umzusetzen. Dazu gehört insbesondere eine erfolgreiche Refinanzierung im Geschäftsjahr 2023. Zur Sicherung der Liquidität haben wir in 2021 eine

zusätzliche Kreditfazilität aufgenommen und Überbrückungshilfe vom Staat beantragt und gewährt bekommen. Der Vorstand der GERRY WEBER International AG ist davon überzeugt, alle Voraussetzungen geschaffen zu haben, um langfristig am Markt erfolgreich zu sein und wieder ein attraktiver Dividententitel für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre zu werden.

Abschließen möchten wir diesen Brief mit einem großen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentieren die GERRY WEBER Gruppe und treten jeden Tag für die Zufriedenheit unserer Kunden und den Erfolg unseres Unternehmens ein. Wir sagen DANKE, wir sind stolz auf unser großartiges Team.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir abschließend sehr herzlich für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg weiter begleiten.

Bleiben Sie uns gewogen und bleiben Sie gesund.

Ihre



Alexander Gedat
Chief Executive Officer
CEO



Angelika Schnindler-Obenhaus
Chief Operating Officer
COO



Florian Frank
Chief Financial Officer
CFO

01

UNTERNEHMEN

- 08** Die GERRY WEBER Marken
- 16** Die GERRY WEBER Aktie
- 18** Bericht des Aufsichtsrates
- 23** Corporate Governance Bericht



TAIFUN

VISION:

TAIFUN ist die relevante Marke im Modern Casual Mainstream Markt. Sie begleitet jeden Moment im Tag der modernen, aktiven Frau.



GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

VISION:

GERRY WEBER ist die führende Womenswear Lifestyle Marke im Modern Classic Mainstream Markt. Sie begeistert und inspiriert Frauen auf der ganzen Welt.



SAMOON

VISION:

SAMOON ist die führende Curvy Womenswear Marke im Modern Mainstream Segment. Sie gibt Lebensfreude und unterstützt das positive Körpergefühl von Frauen.





GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

DIE GERRY WEBER BRAND STORY: GERRY WEBER

bekannt sich zur Weiblichkeit und wird als die „GERRY“ gesehen. Sie ist mutig, kreativ, weitsichtig und verbindend und wird auch so wahrgenommen. Eine GERRY WEBER Kundin fühlt sich immer inspiriert, richtig angezogen und wohl – in und mit GERRY WEBER. Denn die GERRY WEBER Kundin will eine Marke, die sie versteht, eine Marke, auf die sie sich verlassen kann und, die ihr ihre Freiheiten lässt. Das erfüllt GERRY WEBER. Die Haltungskommunikationszeile **„WE ARE GERRY“** ist eine gemeinsame Haltung, mit der sich viele Frauen identifizieren können. Sie schließt alle mit ein – ob als Gruppe oder als Individuum. Die Marke bietet Verlässlichkeit durch Kompetenz in Schnitttechnik, Passform und Material.



TAIFUN

DIE TAIFUN BRAND STORY: Die Marke **TAIFUN** bewegt sich zwischen den Polen Sportivität und Lebensfreude. Sie ist neugierig, mutig, leidenschaftlich und sie motiviert. Sie stellt sich den Herausforderungen des Lebens und löst sie. Unsere TAIFUN Kundin ist aktiv und will in Bewegung bleiben. In ihrem Kopf ebenso wie im Leben. Sie lehnt den Stillstand ab, ist leidenschaftlich, bleibt dabei jedoch immer entspannt. Diese Frau hat den Wunsch, das Leben überraschend zu gestalten. Die Marke folgt dem Leitgedanken: **„WE LOVE TO MOVE“**. TAIFUN steht für vielfältige Farbkombinationen und klare, ausdrucksstarke Prints. Sie baut auf ihr Know-how in Schnitt, Passform, Material-Qualitäten und setzt dieses flexibel ein und um. Farben und Drucke vermitteln Lebensfreude.



SAMOON

DIE SAMOON BRAND STORY: SAMOON steht als Marke für Body-Positivity und ermutigt Frauen, ihren Körper zu lieben und sich in ihm wohlfühlen. Die Halbtagszeile „**BECAUSE I'M HAPPY**“ formuliert das selbstbewusste „mit-sich-Zufrieden-sein“ der Curvy Zielgruppe. Es geht darum, sich in seinem Körper wohlfühlen und darum, die guten Momente mit Freude und Intensität zu genießen. Die Kollektionen stehen für ein positives Körpergefühl und transportieren Lebensfreude, denn: „Beauty has no size!“

DIE GERRY WEBER AKTIE

Die Aktien der GERRY WEBER International AG wurden am 19. Oktober 2020 wieder zum Handel im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen. Zugelassen wurden neben den bestehenden 8.377 Aktien insgesamt 1.211.861 neue Aktien, die im Rahmen der Restrukturierung der GERRY WEBER International AG durch zwei ordentliche Kapitalerhöhungen geschaffen wurden.

Die GERRY WEBER Gruppe möchte sich über den Zugang zum Eigenkapitalmarkt einen weiteren Finanzierungskanal sichern. Das Unternehmen sieht den Kapitalmarkt und seine Akteure – Aktionäre, institutionelle und private Investoren, Banken und Broker – als Partner auf Augenhöhe. Der Vorstand kommuniziert die Entwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens kontinuierlich, verlässlich und offen. So soll das Vertrauen in die GERRY WEBER Aktie zurückgewonnen, neue Anleger gewonnen und eine realistische und faire Bewertung der Aktie am Kapitalmarkt erreicht werden.

Kursentwicklung

Der erste Kurs der GERRY WEBER Aktie (Xetra) lag bei EUR 3,40; am Ende des ersten Handelstages erreichte der Kurs EUR 11,00. Seither hat sich die GERRY WEBER Aktie weiter positiv entwickelt und beendete den Handel im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 19,90. Das entspricht einem Plus von 80,9 % bezogen auf den Schlusskurs des ersten Handelstages.

Zu Beginn 2021 setzte sich die Kursrally weltweit trotz der anhaltenden Corona Pandemie fort. Hiervon konnte die GERRY WEBER Aktie zunächst profitieren. Nach der Veröffentlichung im März, dass der Konzernabschluss 2020 später veröffentlicht wird, musste die Aktie deutliche Verluste hinnehmen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (26. April 2021) allerdings erholte sich die Aktie leicht und lag bei 17,80 EUR.

Stammdaten zur GERRY WEBER Aktie

Aktiengattung	Inhaberstückaktien
Transparenzlevel	General Standard
ISIN	DE000A255G36
WKN	A255G3
Börsenkürzel	GW12
Börsen	Frankfurt, Düsseldorf
Wichtigster Handelsplatz	XETRA
Wiederaufnahme der Notierung	19. Oktober 2020
Designated Sponsoren	Baader Bank AG, Pareto Securities AS

Dialog mit dem Kapitalmarkt

Unsere Aktionäre können sich im Internet jederzeit über die aktuelle Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe informieren. Unter der Internetadresse ir.gerryweber.com stellen wir ein umfangreiches Informationsangebot in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Neben aktuellen Meldungen und den aktuellen Berichten finden sich dort Präsentationen sowie unser aktueller Finanzkalender.

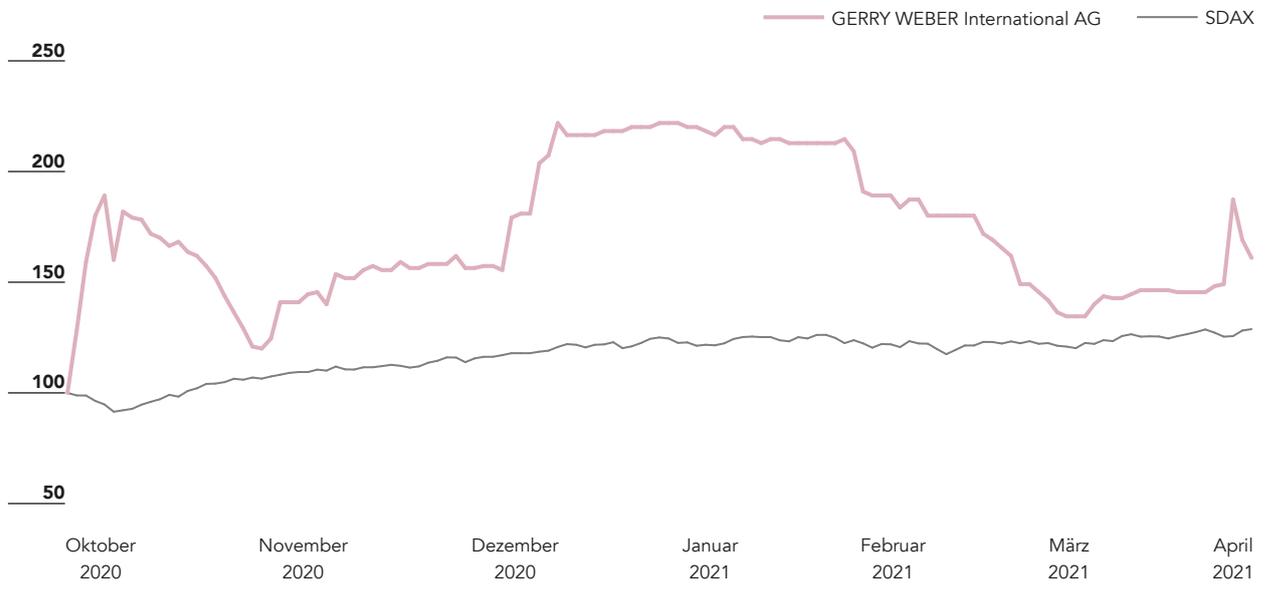
Für das Jahr 2021 sind regelmäßige Telefonkonferenzen zur Veröffentlichung unserer Quartalszahlen geplant. Zudem werden wir wieder an Investorenkonferenzen für institutionelle und private Aktionäre teilnehmen. Ziel ist es, Vertrauen zurückzugewinnen und neue Anleger für die GERRY WEBER Aktie zu gewinnen.

Die Gerry Weber Aktie im Markt

Ausgegebene Aktien zum Bilanzstichtag	1.220.238
Grundkapital in EUR	1.220.238
Höchster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs) in EUR	20,80
Niedrigster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs) in EUR	11,00
Kurs zum Geschäftsjahresende (Xetra Schlusskurs) in EUR	19,90
Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende in Mio. EUR	24,3
Berichtetes Ergebnis je Aktie in EUR	-58,12

Kursentwicklung der GERRY WEBER Aktie im Vergleich zum SDAX

in % (indexiert 19. Oktober 2021)



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands gewissenhaft und regelmäßig überwacht sowie den Vorstand beratend unterstützt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen jeweils die Hälfte Vertreter der Anteilseigner sowie der Arbeitnehmerseite sind.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 waren Vertreter der Anteilseigner: Alexander Gedat (Vorsitzender), Christie Groves, Dagmar Heuer, Milan Lazovic, Dr. Tobias Moser und Sanjib (Sanjay) Sharma. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren zu Beginn des Geschäftsjahres im Aufsichtsrat vertreten: Manfred Menningen als Vertreter der IG Metall und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Olaf Dieckmann, Barbara Jentgens (als Vertreterin der IG Metall), Klaus Lippert, Rena Marx und Andreas Strunk. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgte dabei im Wege einer gerichtlichen Ersatzbestellung nach § 104 Aktiengesetz (AktG) und war bis zum Abschluss der regulären Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat im April 2020 befristet.

Christie Groves ist Anfang Februar 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Christina Käbhofer durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Alexander Gedat hat am 20. Februar 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag Dr. Tobias Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Durch die außerordentliche Hauptversammlung am 5. März 2020 wurde Benjamin Noisser anstelle von Alexander Gedat zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Mit der Beendigung der Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat im April 2020 sind Olaf Dieckmann und Andreas Strunk aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Antje Finke und Susanne Künstler wurden mit dieser Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Susanne Künstler ist zum 30. September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Vorstand hat nach Ausscheiden von Susanne Künstler die gerichtliche Ersatzbestellung von Yvonne Glomb als Vertreter der Arbeitnehmer beantragt. Die gerichtliche Bestellung von Yvonne Glomb zum Mitglied des Aufsichtsrats erfolgte im Januar 2021.

Rena Marx und Yvonne Glomb sind zum 31. März 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Vorstand wird nach Ausscheiden von Rena Marx und Yvonne Glomb die gerichtliche Ersatzbestellung von zwei Vertretern der Arbeitnehmer beantragen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 13 Aufsichtsratsitzungen sowie 13 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Die individualisierte Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Amtszeit eines jeden Mitglieds im Aufsichtsrat wird nachfolgend offengelegt.

Der Vermittlungsausschuss und der Nominierungsausschuss sind im Geschäftsjahr 2020 nicht zusammengetreten.

Ab April 2020 wurden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse aufgrund der Coronapandemie überwiegend per Video- oder Telefonkonferenz abgehalten bzw. es wurde abwesenden Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, auf einem dieser Wege an Sitzungen teilzunehmen. Zudem haben an einer Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder mitunter von der Möglichkeit einer schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat regelmäßig ohne Anwesenheit der Mitglieder des Vorstands getagt. Daneben wurden drei Umlaufverfahren zur Beschlussfassung durchgeführt.

In der Sitzung am 21. Januar 2020 standen die Jahresabschlussprüfung und die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017/18 nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss, die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie das Budget für das Geschäftsjahr 2020 im Vordergrund. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Russlandaktivitäten der Gesellschaft und erteilte seine Zustimmung zur Einführung eines neuen Kassensystems.

Am 20. Februar 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Jahresabschlussprüfung und der Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018/19 nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Abberufung von Johannes Ehling und Urun Gursu als Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellte in der gleichen Sitzung Alexander Gedat nach Niederlegung seines Amtes als Aufsichtsratsmitglied zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden der GERRY WEBER International AG. Zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der GERRY WEBER International AG wurde Dr. Tobias Moser gewählt. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat Florian Frank zum

Arbeitsdirektor. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen einschließlich der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie den Russlandaktivitäten.

In der Sitzung am 8. April 2020 standen die Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss und die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses im Vordergrund. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen einschließlich der Liquiditätsplanung, dem Forecast für das laufende Geschäftsjahr 2020 und der Planung bis 2023. Ferner waren die aktuelle Corona-Situation, die Filialschließungen und die Auswirkungen und Folgen für die Gesellschaft Thema der Sitzung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus auch mit der Auszahlung der Excess Liquidity Quote sowie der Begebung der Inhaberschuld- und Wandelschuldverschreibungen jeweils gemäß Insolvenzplan.

Am 28. April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem neuen Zukunftskonzept für die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie, welches den Insolvenzgläubigern der Gesellschaft sowie den Plansponsoren unterbreitet werden sollte sowie der aufgrund der Coronapandemie aktualisierten Planung für die Jahre 2020–2023 und den hierin vorgesehenen wesentlichen Umsetzungsschritten. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat

umfassend über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft nach der Wiedereröffnung der Filialen sowie über das Corona-Maßnahmenpaket des Vorstands berichten.

Der Aufsichtsrat befasste sich in der Sitzung am 13. Mai 2020 Corona-bedingt wiederum mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und dem vom Vorstand erarbeiteten Zukunftskonzept für die Gesellschaft inklusive der geplanten Vereinbarungen mit Insolvenzgläubigern und Plansponsoren in Folge der Coronapandemie. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Personalangelegenheiten sowie die Ergänzung und Aktualisierung der Entsprechenserklärung beschlossen.

In der Sitzung am 4. und 5. Juni 2020 standen wieder die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und der Stand der Umsetzung des Zukunftskonzepts nebst Vereinbarungen mit Insolvenzgläubigern und Plansponsoren im Vordergrund der Sitzung. Zudem wurde über die Ergebnisse der Arbeit im Personalausschuss berichtet.

In der Sitzung am 16. Juni 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit der etwaigen Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds.

In der Sitzung am 30. Juni 2020 ließ sich der Aufsichtsrat insbesondere über den Stand des zu erstellenden IDW S6 Sanierungsgutachtens und über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, den aktuellen Stand der Personalmaßnahmen sowie das Budget für die Geschäftsjahre 2020/21 informieren.

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Personalausschuss	
	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %
Dr. Tobias Moser Vorsitzender, ab Februar 2020)	13/13	100	3/3	100	8/8	100
Alexander Gedat Vorsitzender, bis Februar 2020)	2/2	100	2/2	100	1/1	100
Manfred Menningen (stellv. Vorsitzender)	13/13	100	5/5	100	8/8	100
Olaf Dieckmann (bis April 2020)	2/2	100				
Antje Finke (ab April 2020)	13/13	100				
Dagmar Heuer	13/13	100				
Barbara Jentgens	9/13	≈ 69				
Christina Käßhöfer (ab Februar 2020)	11/12	≈ 92				
Susanne Künstler (ab April 2020 bis September 2020)	8/8	100				
Milan Lazovic	13/13	100				
Klaus Lippert	13/13	100	5/5	100	8/8	100
Rena Marx	13/13	100				
Benjamin Noisser (ab März 2020)	11/11	100			5/5	100
Sanjib (Sanjay) Sharma	13/13	100	5/5	100		
Andreas Strunk (bis April 2020)	2/2	100				

In der Sitzung am 20. August 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Halbjahresfinanzbericht 2020, der aktuellen geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie der geplanten Börsenzulassung und den neuen Vergütungsbestandteilen für Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand. Ferner waren verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft und der Stand des Prozesses der Börsenzulassung der noch nicht börsenzugelassenen Aktien Gegenstand dieser Sitzung. Zudem beschloss der Aufsichtsrat für das eigene Gremium ein neues Vergütungssystem erarbeiten zu lassen, welches dann der Hauptversammlung 2021 zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Auch die weiteren avisierten Beschlussgegenstände der geplanten Hauptversammlung wurden ausführlich erörtert. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Erteilung von Prokuren auf Ebene von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu.

Am 28. September 2020 informierte sich der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Hauptversammlung 2020, die Reorganisation der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Gerry Weber Gruppe, Personalthemen und das Mitarbeiter Stock Option Programm (ESOP).

In der Sitzung am 29. Oktober 2020 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie die Equity-Maßnahmen, insbesondere die Billigung des Börsenprospekts und die Wiederaufnahme des Börsenhandels mit Aktien der GERRY WEBER International AG informieren. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen.

In der Sitzung am 13. November 2020 stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgestellten Budget für das Geschäftsjahr 2021 zu und befasste sich zudem mit dem Finanzbericht für das dritte Quartal 2020, der aktuellen geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft und weiteren Personalangelegenheiten.

In der Sitzung am 17. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit den vom Vorstand geplanten Maßnahmen in Folge der erneuten behördlich angeordneten Filialschließungen in Deutschland und der Liquiditätssituation der Gesellschaft. Zudem informierte er sich über die aktuellen Entwicklung im E-Commerce. Der Aufsichtsrat beschloss über ein Term Sheet zum Vergütungssystem für den Vorstand und stimmte der Entwicklung und Formulierung eines Vergütungssystems im Sinne von § 87a Abs. 1 AktG auf dieser Grundlage zu. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zudem seine Absicht, ein Statusverfahren einzuleiten, um einen drittelparitätisch zusammengesetzten Aufsichtsrat zu erreichen.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat zudem drei Umlaufverfahren zur Beschlussfassung durchgeführt. Diese betrafen im April 2020 die Abgabe der turnusgemäßen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, im Juli 2020 die Bestellung von Angelika Schindler-Obenhaus zum Mitglied des Vorstands sowie im darauffolgenden Monat die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zu einer Personalmaßnahme.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet: den Personal-, den Prüfungs-, den Nominierungs- und den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

Ausschuss	Mitglieder
Personalausschuss	Alexander Gedat (Vorsitz; bis Februar 2020), Dr. Tobias Moser (ab Februar 2020: Vorsitz), Benjamin Noisser (ab April 2020) Klaus Lippert, Manfred Menningen
Prüfungsausschuss	Sanjay Sharma (Vorsitz), Alexander Gedat (bis Februar 2020), Dr. Tobias Moser (ab Februar 2020), Manfred Menningen, Klaus Lippert
Nominierungsausschuss	Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Dagmar Heuer, Milan Lazovic
Vermittlungsausschuss	Alexander Gedat (Vorsitz, bis Februar 2020), Dr. Tobias Moser (Vorsitz, ab Februar 2020), Milan Lazovic, Olaf Dieckmann (bis April 2020), Antje Finke (ab April 2020), Manfred Menningen

Der jeweilige Ausschussvorsitzende oder sein Vertreter haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Inhalt und die Ergebnisse der jeweiligen Ausschusssitzungen regelmäßig informiert. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 achtmal. Zu den Aufgaben des Personalausschusses zählen insbesondere die Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands sowie die Vergütungsstruktur des Vorstands sowie die Vorbereitung dieser Themen für das gesamte Aufsichtsratsplenum. In seinen Sitzungen befasste sich der Personalausschuss insbesondere mit der Zusammensetzung und Vergütung des Vorstandes. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Personalbedarfsplanung in der zweiten Führungsebene.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2020 fünf Sitzungen abgehalten. Im Mittelpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. Januar 2020 standen der Jahres- und Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für den Berichtszeitraum. Am 20. Februar 2020 standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für den Berichtszeitraum im Vordergrund der Sitzung. Am 7. April 2020 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für den Berichtszeitraum. Im Mittelpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. August 2020 stand die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2020. In seiner Sitzung am 30. November 2020 erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung des Konzerns zum 3. Quartal 2020.

Der Nominierungsausschuss und der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss tagten 2020 nicht.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Sitzung am 17. Dezember 2020 zu deren kapitalmarktrechtlichen Pflichten, insbesondere nach der Marktmissbrauchsverordnung belehrt und geschult. Ferner hat die Gesellschaft Mitte des Jahres eine externe Fortbildungsmaßnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden getragen.

Corporate Governance

Die Sicherstellung einer guten Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat von großer Bedeutung. Auch im Berichtszeitraum hat die GERRY WEBER International AG den Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit wenigen begründeten Ausnahmen entsprochen. Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht bekannt. Weitere Informationen zur Corporate Governance können der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB entnommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 3. April 2020 die letzte turnusgemäße Entsprechenserklärung abgegeben, die am 13. Mai 2020 ergänzt und aktualisiert wurde. Diese und auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre werden auf der Internetseite <https://group.gerryweber.com> unter der Rubrik „Investoren – Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 (Berichtszeitraum)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfungsaufträge am 15. März 2021 aufgrund der Besorgnis der Befangenheit nach § 319 Abs. 2 HGB gekündigt.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat am 1. April 2021 einen Antrag beim Amtsgericht Gütersloh auf Bestellung von Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer nach § 318 HGB gestellt. Mit Beschluss vom 20. April 2021 hat das Amtsgericht Gütersloh dem Antrag stattgegeben und Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der GERRY WEBER International AG bestellt.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG sowie den Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe einschließlich des Lageberichtes geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 30. April 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend dargestellt und behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete auch über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem besteht, dieses geprüft und für wirksam befunden. Ebenfalls wurden keine berichtspflichtigen Schwächen in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und des gesamten Aufsichtsratsplenums hat der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat in der Bilanzsitzung vom 30. April 2021 den Jahres- und Konzernabschluss nebst dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts Geschäftsjahr 2020 (Berichtszeitraum)

Für das Geschäftsjahr 2020 musste der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorlegen, der ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit der folgenden Erklärung ab: „Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

In seiner Sitzung vom 30. April 2021 hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht befasst und diesen geprüft. An diesem Termin nahm ebenfalls der Abschlussprüfer teil. Dieser berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Im Anschluss an die Verhandlungen hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht in dieser Sitzung gebilligt.

Nach seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben sind.

Personalia

Der Aufsichtsrat hat Angelika Schindler-Obenhaus in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 mit Wirkung vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2022 zum Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer (COO) berufen.

Der Aufsichtsrat hat Florian Frank in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 und für eine Bestelldauer bis zum 31. März 2024 zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer (CFO)) bestellt. Florian Frank war bereits als Chief Restructuring Officer (CRO) vom 2. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2020 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Für den Aufsichtsrat

Halle/Westfalen, 30. April 2021

Dr. Tobias Moser

Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die – einschließlich der Erklärungen der vergangenen Jahre – in vollständiger Form auf unserer Internetseite <https://group.gerryweber.com> unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Teile der Erklärung zur Unternehmensführung zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen können den folgenden Ausführungen entnommen werden. Zudem berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft (vgl. Grundsatz 22 Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)).

Corporate Governance bei Gerry Weber

Unter Corporate Governance werden Methoden, Instrumente und damit das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Dazu zählen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien der Gesellschaft. Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung folgt unserem Anspruch und ist Grundlage für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Sie fördert das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Anleger und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die GERRY WEBER Gruppe.

Neben den Leitlinien des DCGK, soweit die Gesellschaft diese umsetzt, umfasst gute und gewissenhafte Unternehmensführung für GERRY WEBER auch die Compliance-Richtlinien sowie unseren Verhaltenskodex.

Seit der Einführung des DCGK im Jahr 2002 entspricht die GERRY WEBER International AG fast allen Empfehlungen des Kodex. Lediglich aufgrund der Größe des Unternehmens, des Geschäftsmodells sowie aufgrund unternehmensspezifischer Besonderheiten gibt es wenige Ausnahmen, die entsprechend § 161 AktG im Sinne des „comply or explain“ (sinngemäß: „befolge oder erkläre“) in der Entsprechenserklärung dargelegt und erläutert werden. Auch die vom Kodex unterbreiteten Anregungen, denen die Gesellschaft nicht nachkommt, werden im

Bericht unter dem jeweiligen Abschnitt des Kodex begründet dargelegt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 2. Oktober 2018 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

Kodex Ziffer 3.8 – Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats: Während die D&O-Versicherung bislang einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorsah, sieht die neue D&O-Versicherung für die Zeit ab dem 1. März 2020 einen solchen Selbstbehalt nicht mehr vor. Da die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 16. Dezember 2019 beschlossene künftige Neufassung des DCGK einen solchen Selbstbehalt nicht mehr empfiehlt, ist eine solche Vereinbarung aus Sicht der Gesellschaft bereits derzeit entbehrlich.

Kodex Ziffer 4.2.3 – Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung: Aufgrund der besonderen Sanierungssituation waren und sind mit Vorstandsmitgliedern ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vereinbart.

Kodex Ziffer 4.2.3 – Zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung: Der variable Vergütungsbestandteil der Vorstandsvergütung soll grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Der Aufsichtsrat hält daran fest, dass eine solche Vergütungsstruktur grundsätzlich vereinbart werden soll. Aufgrund der besonderen Sanierungssituation waren und sind mit den Vorstandsmitgliedern aber entweder eine reine Fixvergütung oder variable Vergütungsbestandteile mit einer festen Tantiemenhöhe vereinbart.

Kodex Ziffer 5.1.2 – Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Ziffer 5.4.1 – Altersgrenze und Regelgrenze für Aufsichtsratsmitglieder: Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde ebenso nicht festgelegt, wie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, und bei

Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsratsgremium, will die Gesellschaft nicht verzichten.

Kodex Ziffer 5.4.6 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder: Die Mitgliedschaft in den vier Ausschüssen: Vermittlungs-, Personal-, Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wurde bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahrs 2019 bei der Aufsichtsratsvergütung nicht zusätzlich berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung bislang als ausreichend erachtet hat. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2019 hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 eine neue Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen, die auch die Mitgliedschaft bzw. den Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Kodex Ziffer 7.1.1 – Rechnungslegung: Aufgrund der besonderen Sanierungssituation und des daher gebildeten Rumpfgeschäftsjahrs 2019 veröffentlicht die Gesellschaft keinen unterjährigen Halbjahresfinanzbericht.

Kodex Ziffer 7.1.2 – Rechnungslegung: Für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie für die Rumpfgeschäftsjahre 2018/19 und 2019 war das Einhalten der empfohlenen Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses angesichts des Eintritts in das vorläufige und dann anschließende Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG nicht möglich.

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entspricht und künftig entsprechen wird:

B.2 – Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und C.2 – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie jeweils deren Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung: Aus den vorstehend genannten Gründen ist auch weiterhin für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen, so dass eine solche auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden kann.

C.5 – Mandatsbegrenzung für Vorstandsmitglieder: In seiner Neufassung hat der DCGK die Begrenzungen für die Nebenämter eines Vorstandsmitglieds einer börsennotierten AG verschärft und empfiehlt insbesondere, dass ein solches Vorstandsmitglied nicht zugleich den Aufsichtsratsvorsitz einer konzernexternen börsennotierten AG

wahrnehmen soll. Der Vorstandsvorsitzende, Alexander Gedat, bekleidet den Aufsichtsratsvorsitz einer konzernexternen börsennotierten AG. Zweifel an einer ordnungsgemäßen Amtsausübung als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft bestehen nicht.

F.2 – Rechnungslegung: Aufgrund der besonderen Sanierungssituation und des daher gebildeten Rumpfgeschäftsjahrs 2019 hat die Gesellschaft keinen unterjährigen Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht. Eine solche Berichterstattung soll aber künftig wieder aufgenommen werden.

F.3 – Rechnungslegung: Wie vorstehend bereits ausgeführt, war auch für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 das Einhalten der empfohlenen Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses nicht möglich.

Halle/Westfalen, 3. April 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der
GERRY WEBER International AG

Die Entsprechenserklärung wurde im Berichtszeitraum wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG haben zuletzt im April 2020 eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird mit Blick auf die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

E.3 – Umfassender Zustimmungsvorbehalt bei Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern: Der DCGK empfiehlt einen umfassenden Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats für Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern. Aus Sicht der Gesellschaft ist das gesetzliche Wettbewerbsverbot ausreichend, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren. Daher sehen nicht alle Anstellungsverträge von Vorstandsmitgliedern einen umfassenden Zustimmungsvorbehalt vor.

Halle/Westfalen, 13. Mai 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der
GERRY WEBER International AG

Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Wesentliche Kennzeichen der GERRY WEBER Corporate Governance-Struktur sind das duale Führungssystem – mit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand und dessen Überwachung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie die Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung kennzeichnend für die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Dem Vorstand der GERRY WEBER International AG gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an: Johannes Ehling, Vorstandssprecher und zugleich Chief Sales und Chief Digital Officer (CSO, CDO) (bis Februar 2020), Florian Frank, Chief Restructuring Officer (CRO) und ab 1. Januar 2021 Chief Financial Officer (CFO), Urun Gursu, Chief Product Officer (CPO) bis Februar 2020, Alexander Gedat, Vorstandsvorsitzender (ab Februar 2020) und Angelika Schindler-Obenhaus (COO, ab August 2020).

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm übertragenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe fest und steuert und überwacht die Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften.

Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstands. Ferner regelt die Geschäftsordnung wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft, die einer Entscheidung des Gesamtvorstandes bedürfen, und die Verfahren der Beschlussfassung. Änderungen der Geschäftsordnung erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Für bedeutende, in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat grundsätzlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und Planung sowie über Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus stimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird zwischen Vorstand und Aufsichtsrat intensiv diskutiert. Die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats wird durch den aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss unterstützt.

Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Überwachung und Beratung bei der Leitung der GERRY WEBER Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen bedürfen gegebenenfalls seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden, insofern nicht gesetzlich zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Zur Vereinfachung des Verfahrens können gemäß Satzung und auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt und gefasst werden.

Entsprechend der Anregung in A.3 DCGK ist der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen zu sprechen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder sind dabei von der Hauptversammlung und damit den Aktionären zu wählen, die anderen sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern der GERRY WEBER International AG und ihrer deutschen Konzernunternehmen.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 waren Vertreter der Anteilseigner: Alexander Gedat (Vorsitzender), Christie Groves, Dagmar Heuer, Milan Lazovic, Dr. Tobias Moser und Sanjib (Sanjay) Sharma. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren zu Beginn des Geschäftsjahres im Aufsichtsrat vertreten: Manfred Menningen als Vertreter der IG Metall und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Olaf Dieckmann, Barbara Jentgens (als Vertreterin der IG Metall), Klaus Lippert, Rena Marx und Andreas Strunk. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgte dabei im Wege einer gerichtlichen Ersatzbestellung nach § 104 Aktiengesetz (AktG) und war bis zum Abschluss der regulären Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat im April 2020 befristet.

Christie Groves ist Anfang Februar 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Christina

Käböhöfer durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Alexander Gedat hat am 20. Februar 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag Dr. Tobias Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Durch die außerordentliche Hauptversammlung am 5. März 2020 wurde Benjamin Noisser anstelle von Alexander Gedat zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Mit der Beendigung der Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat im April 2020 sind Olaf Dieckmann und Andreas Strunk aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Antje Finke und Susanne Künstler wurden mit dieser Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Susanne Künstler ist zum 30. September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Vorstand hat nach Ausscheiden von Susanne Künstler die gerichtliche Ersatzbestellung von Yvonne Glomb als Vertreter der Arbeitnehmer beantragt. Die gerichtliche Bestellung von Yvonne Glomb zum Mitglied des Aufsichtsrats erfolgte im Januar 2021.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte sich der Aufsichtsrat bereits konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und entsprechend den Kodexempfehlungen ergänzt. Im Geschäftsjahr 2016/17 hatte er die bestehenden Ziele für die Zusammensetzung nochmals überarbeitet und zu einem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zusammengefasst. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG entsprach im Berichtszeitraum den festgelegten Zielen und somit auch dem Kompetenzprofil. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat insgesamt durchgehend mindestens vier Frauen und mindestens vier Männer an.

Die Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Name	Jahr ab dem Mitgliedschaft besteht
Alexander Gedat (bis Februar 2020)	2019
Dr. Tobias Moser	2019
Olaf Dieckmann (bis April 2020)	2000
Antje Finke (ab April 2020)	2020
Christie Groves (bis Februar 2020)	2019
Dagmar Heuer	2019
Barbara Jentgens	2019
Christina Alexandra Käböhöfer (ab Februar 2020)	2020
Susanne Künstler (ab April 2020 bis September 2020)	2020
Milan Lazovic	2019
Klaus Lippert	2010
Renate Marx	2018
Manfred Menningen	2015
Benjamin Noisser (ab März 2020)	2020
Sanjib (Sanjay) Sharma	2019
Andreas Strunk (bis April 2020)	2015

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Ausschuss	Mitglieder
	Alexander Gedat (Vorsitz, bis Februar 2020), Dr. Tobias Moser (Vorsitz, ab Februar 2020), Milan Lazovic, Olaf Dieckmann (bis April 2020), Antje Finke (ab April 2020), Manfred Menningen
Vermittlungsausschuss	
	Alexander Gedat (Vorsitz; bis Februar 2020), Dr. Tobias Moser (ab Februar 2020: Vorsitz), Benjamin Noisser (ab April 2020), Klaus Lippert, Manfred Menningen
Personalausschuss	
	Sanjib Sharma (Vorsitz), Alexander Gedat (bis Februar 2020), Dr. Tobias Moser (ab Februar 2020), Manfred Menningen, Klaus Lippert
Prüfungsausschuss	
	Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Dagmar Heuer, Milan Lazovic
Nominierungsausschuss	

Der Vorstand hat mit Bekanntmachung vom 16. März 2021 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet, da er der Ansicht ist, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes

(paritätische Mitbestimmung), sondern nunmehr nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammensetzen ist.

Ziele und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist grundsätzlich die qualifizierte und unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstandes. Entsprechend ist der Aufsichtsrat zu besetzen. Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG soll mit Persönlichkeiten besetzt sein, die die für die Überwachung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso muss jedes Aufsichtsratsmitglied gewillt sein, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll grundsätzlich insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von nicht börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird. In Bezug auf den Aufsichtsrat insgesamt ist vor allem auf eine hinreichend vorhandene fachliche Vielfalt, Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit des Gremiums zu achten. Die im Folgenden genannten Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats, der unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) als Kompetenzprofil des Gremiums festgelegt:

Fachliche Vielfalt

- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen. Ebenso sollen Kompetenzen zu Corporate-Governance- und Compliance-Fragen bestehen.
- Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollten zudem Kenntnisse über das Unternehmen, dessen Wettbewerber und die Märkte, in denen sich die Gesellschaft bewegt. Ferner sind spezifische Branchenkenntnisse der Kundenseite gefordert.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren oder der Abschlussprüfung verfügen. Dieses unabhängige Aufsichtsratsmitglied sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

- Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Ferner soll ein Vertreter der Anteilseigner über das notwendige Know-how und die Erfahrung im Umgang mit Kapitalmarktteilnehmern verfügen.

Diversität

- Neben der fachlichen Diversität strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Vorgaben hält die Gesellschaft einen Anteil von mindestens einem Drittel Frauen auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterebene für angemessen. Mit zwei von sechs Vertretern entsprach die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterebene im Berichtszeitraum diesen Anforderungen.

Unabhängigkeit

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der GERRY WEBER International AG sollen mindestens drei von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Vertreter der Arbeitnehmer gelten nicht allein deshalb als abhängig, weil sie Arbeitnehmer des Unternehmens sind oder eine Altersvorsorgezusage seitens einer der Konzerngesellschaften besteht.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In diesem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine Ausnahme sein, die der Hauptversammlung zu begründen ist.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder bei einem Konzernunternehmen ausüben.

Im Berichtszeitraum gehörte dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Vorstandsmitglied der GERRY WEBER International AG an. Mit Sanjay Sharma, Dagmar Heuer, Dr. Tobias Moser und Christina Käbhofer als unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite gehören dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat verzichtet, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Daher besteht auch kein formales Diversitätskonzept für den Vorstand. Gleiches gilt, über die vorstehend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil hinaus, den Aufsichtsrat.

Effizienzprüfung

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat keine Effizienzprüfung vorgenommen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand der GERRY WEBER International AG Alexander Gedat, Angelika Schindler-Obenhaus, Florian Frank, Johannes Ehling und Urun Gursu an. Mit der Bestellung von Angelika Schindler-Obenhaus zum 1. August 2020 wurde die vom Aufsichtsrat festgelegte Quote von null weiblichen Vorstandsmitgliedern mithin übertroffen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte der Vorstand bereits im September 2015 Ziele für einen Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt. Ziel war es, am 30. Juni 2017 einen Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 30 % und auf der zweiten Ebene von 50 % zu erzielen. Dieses Ziel ist seitdem nahezu immer erreicht worden. Bei der Zielüberprüfung zum 31. Dezember 2020 wurden die selbstgesteckten Ziele in hohem Maße realisiert: Auf der ersten Führungsebene betrug der Frauenanteil 25,0 % und auf der zweiten Ebene 53,8 %.

Anfang 2021 betrug der Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene 45 %, so dass die Zielunterschreitung temporärer Natur ist. Mit Blick hierauf und den Umstand, dass das Ziel für die zweite Führungsebene im Berichtszeitraum erreicht worden ist, hat der Vorstand die Zielgrößen von 30 % und 50 % für die erste bzw. die zweite Führungsebene beibehalten.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Grundsätzlich üben die Aktionäre der GERRY WEBER International AG auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte aus. Jede Aktie der GERRY WEBER International AG gewährt eine Stimme. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte oder Sonderstimmrechte besteht nicht. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seiner Stimmrechte nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfungsaufträge am 15. März 2021 aufgrund der Besorgnis der Befangenheit nach § 319 Abs. 2 HGB gekündigt.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat daher am 1. April 2021 einen Antrag beim Amtsgericht Gütersloh auf Bestellung von Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer nach § 318 HGB gestellt. Mit Beschluss vom 20. April 2021 hat das Amtsgericht Gütersloh dem Antrag stattgegeben und Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der GERRY WEBER International AG bestellt.

Die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers wurde im Rahmen der gerichtlichen Entscheidung sichergestellt. Der bestellte Prüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung nicht übereinstimmen.

Compliance

Das gruppenweite Compliance-Programm der GERRY WEBER International AG ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aber auch der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung bindender rechtlicher Bestimmungen, sondern auch die Achtung der von uns selbst festgelegten Regelungen und Werte, die ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur verankern. Durch organisatorische Maßnahmen und Prozesse soll individuelles Fehlverhalten verhindert bzw. aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Compliance-Programm der GERRY WEBER Gruppe besteht aus folgenden Teilen:

1. Compliance-Organisation

Die Wahrnehmung der Compliance Aufgaben ist im Bereich Corporate Audit angesiedelt und durchdringt in seiner Organisation alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zum Stichtag dieses Berichts berichtet der Chief Compliance Officer direkt an den Finanzvorstand. Er ist dafür verantwortlich, dass das Compliance-Programm in allen Teilen des Konzerns implementiert ist, und dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte zu dem Thema Compliance geschult werden. Das Compliance Committee verfolgt die kontinuierliche Verbesserung des Compliance-Programms und tritt in regelmäßigen Abständen zusammen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über Compliance-relevante Sachverhalte informiert.

2. Verhaltenskodex der GERRY WEBER Gruppe

Der Verhaltenskodex beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und Werte und ist somit Basis unseres Compliance-Programmes. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und der Vorstand sind zur Einhaltung unserer Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln verpflichtet. Der Verhaltenskodex umfasst nicht nur Themen wie Korruption oder Kartellrecht, sondern beispielsweise ebenfalls Themen wie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards oder Chancengleichheit.

3. Compliance-Richtlinien

Zur weiteren Ausgestaltung und zum besseren Verständnis des Verhaltenskodex wurden ergänzende Konzernrichtlinien erlassen. Auch diese sind für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe verbindlich. Die Konzernrichtlinien behandeln und regeln unter anderem folgende Themen: Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarktrecht, Kommunikation, Informationsweitergabe und unser Verständnis von Social Compliance.

4. Hinweismanagement

Die interne Organisation wurde durch die Bestellung eines externen Ombudsmanns vervollständigt. Mitarbeiter, aber auch externe Kunden oder Geschäftspartner können sich vertrauensvoll und auch anonym an den Ombudsmann wenden, wenn sie unkorrektes Verhalten oder Geschäftspraktiken im Unternehmen vermuten. Das Compliance-Programm ermutigt die Mitarbeiter ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf die Verletzung von Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien hindeuten.

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Compliance-Programms erfüllt die GERRY WEBER Gruppe auch die Empfehlungen und Anregungen der Empfehlung A.2 des DCGK.

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer gewissenhaften Unternehmensführung gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die Risikosituation erkennt, beurteilt und Maßnahmen definiert und implementiert, um Risiken zu vermeiden bzw. deren Nachteile zu minimieren. Das Risikomanagementsystem sowie eine Darstellung der Einzelrisiken kann dem Risikobericht dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Mögliche Interessenskonflikte und Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die zu ihnen in einer engen Beziehung stehen, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der GERRY WEBER International AG oder damit verbundene Finanzinstrumente der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte in einem Kalenderjahr einen Betrag von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die GERRY WEBER International AG veröffentlicht entsprechende Informationen unverzüglich und machte diese Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft <https://group.gerryweber.com> unter der Rubrik „Investoren“ – „Finanznachrichten“ veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ausnutzen ihrer Position zur Verfolgung eigener Interessen oder zur Bevorteilung von nahestehenden Personen ist ihnen untersagt. Etwaige Interessenskonflikte durch Nebentätigkeiten sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offen zu legen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenskonflikte aufgetreten.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Transparenz bei der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre und Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche und personelle Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Unternehmensergebnisse sowie aktuelle Ereignisse der GERRY WEBER Gruppe erfolgte unter anderem durch den Geschäftsbericht für Geschäftsjahr 2020, die Zwischenberichte sowie Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen.

[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a long paragraph or a list of items, but the characters are too light to transcribe accurately.]

02

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 32** Geschäft und Rahmenbedingungen
- 43** Wirtschafts- und Branchenbericht
- 45** Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 50** Wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG
- 52** Vergütungsbericht
- 60** Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 73** Berichterstattung gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB
- 75** Nichtfinanzieller Bericht

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der GERRY WEBER International AG zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Die Währungsangaben erfolgen in Euro.

Das Geschäftsjahr 2020 mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten, während das Rumpfgeschäftsjahr 2019 mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 einen Zeitraum von neun Monaten umfasst. Somit sind die beiden Berichtsperioden nur bedingt vergleichbar. Hintergrund für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 ist, dass die GERRY WEBER International AG mit Wirkung zum 25. Januar 2019 in ein vorläufiges Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eintrat. Mit Eröffnung des Verfahrens am 1. April 2019 begann entsprechend der gesetzlichen Regelungen ein neues Geschäftsjahr. Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. Dezember 2019 beendet, so dass ein Rumpfgeschäftsjahr für die AG und den Konzern für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 gebildet wurde.

Die Begriffe GERRY WEBER Konzern und GERRY WEBER Gruppe werden in Bericht synonym verwendet.

Restrukturierung und strategische Neuaufrichtung des GERRY WEBER Konzerns

Am 31. Dezember 2019 wurde das über das Vermögen der GERRY WEBER International AG eröffnete Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung aufgrund des am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplans beendet.

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG im Geschäftsjahr 2020 stand unter starkem Einfluss der weltweit grassierenden Coronaviruspandemie. Wir haben unmittelbar nach behördlich angeordneter Schließung unserer Filialen ein umfangreiches Zukunftskonzept für unser Unternehmen erarbeitet auf Basis eines in einem früheren Geschäftsjahr erstellten und nun aktualisierten Sanierungsgutachtens nach IDW S6 und der GERRY WEBER Strategic Road Map 2023, die wir in diesem Zusammenhang angepasst haben.

Das Zukunftskonzept beinhaltet Teilstundungen von Insolvenzverbindlichkeiten bis 2023 sowie den sozialverträglichen Abbau von weiteren mehr als 200 Arbeitsplätzen. Zudem haben wir Verträge neuverhandelt, mit dem Ziel, die Liquidität des Unternehmens zu sichern und mit den zwei Hauptaktionären Robus Capital Management und Whitebox Advisors sowie der J.P. Morgan AG (im Folgenden auch „Plansponsoren“ genannt) eine Aufstockung der Betriebsmittellinie erreicht.

Mit diesen Maßnahmen und Initiativen wollen wir wieder wirtschaftlich erfolgreich werden, uns zukunftsfähig aufstellen und uns im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich refinanzieren.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://group.gerryweber.com> unter „Investoren“ – „Corporate Governance“ zu finden.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Überblick

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die GERRY WEBER Gruppe ist eines der bekanntesten deutschen Mode- und Lifestyleunternehmen. Die Marke GERRY WEBER hat eine Markenbekanntheit von 91 % in Deutschland (Erhebung MEDIAPLUS Insights November 2020).

Die heutige GERRY WEBER International AG wurde 1973 von Gerhard Weber und Udo Hardieck in Halle/Westfalen gegründet. Seinen Ursprung hat das Unternehmen im Wholesale. Die GERRY WEBER International AG umfasst im Geschäftsjahr 2020 zwei Vertriebs- und Berichtssegmente: das Segment GERRY WEBER Retail, welches die in Eigenregie oder in Concession geführten Retail-Umsätze mit den GERRY WEBER Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) beinhaltet und das Segment GERRY WEBER Wholesale, welches die mit unseren Partnern aus dem Modefachhandel realisierten Umsätze der GERRY WEBER Marken betrifft.

Im Retail-Segment betrug die Anzahl der Stores zum 31. Dezember 2020 insgesamt 569. Im Wholesale-Segment betrug die Anzahl der durch Franchise-Partner geführten GERRY WEBER Stores 241 sowie 1.754 Shop-in-Shop-Flächen auf den Verkaufsflächen unserer Handelspartner. Zum 31. Dezember 2020 unterhielt GERRY WEBER weltweit Vertriebsstrukturen in 59 Ländern (zum 31. Dezember 2019 mehr als 60 Länder).

Der Online-Umsatz lag im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: EUR 22,1 Mio.), dies entsprach einer Umsatzquote von insgesamt 9,9% (Vorjahr: 6,7%). Dieser Online-Umsatz wird dem Retail zugerechnet, wenn er auf unseren eigenen Online-Shops erwirtschaftet wurde bzw. dem Wholesale, wenn der Umsatz auf Plattformen unserer Kunden erwirtschaftet wurde.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns.

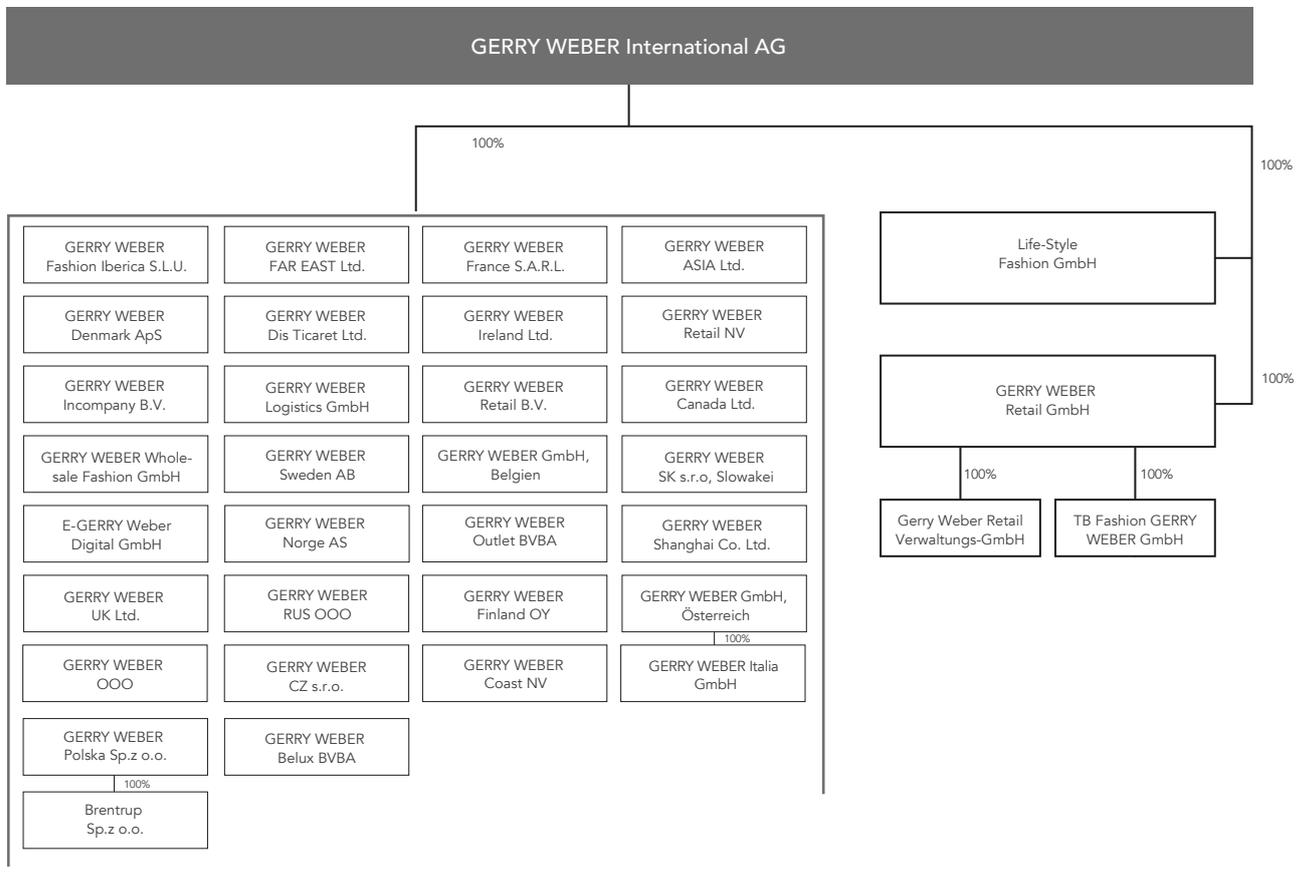
Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Konsolidierungskreis der GERRY WEBER Gruppe aus der GERRY WEBER International AG sowie 35 Tochtergesellschaften im In- und Ausland zusammen.

Geschäftsmodell

Die GERRY WEBER Gruppe hat ein vertikales Geschäftsmodell, welches die komplette Wertschöpfungskette von der Marken- und Produktentwicklung über das Warenmanagement, die Produktion und Beschaffung bis Logistik und Vertrieb umfasst.

Zentrales Leitbild der GERRY WEBER Gruppe ist es, unsere Kunden mit klar voneinander abgegrenzten Marken sowie einem bedarfs- und bedürfnisgerechten Sortiment zu begeistern. Effiziente Prozesse und verlässliche Vereinbarungen sollen einen Mehrwert für die Kunden und Geschäftspartner schaffen.

Unternehmensübersicht – Gesellschaftsstruktur



Kollektionsentwicklung

Ziel jeder Kollektionsentwicklung ist es, begehrtere Kollektionen und Produkte zu entwickeln, die den Kundenansprüchen an Qualität und Passform, Innovation und Nachhaltigkeit gerecht werden.

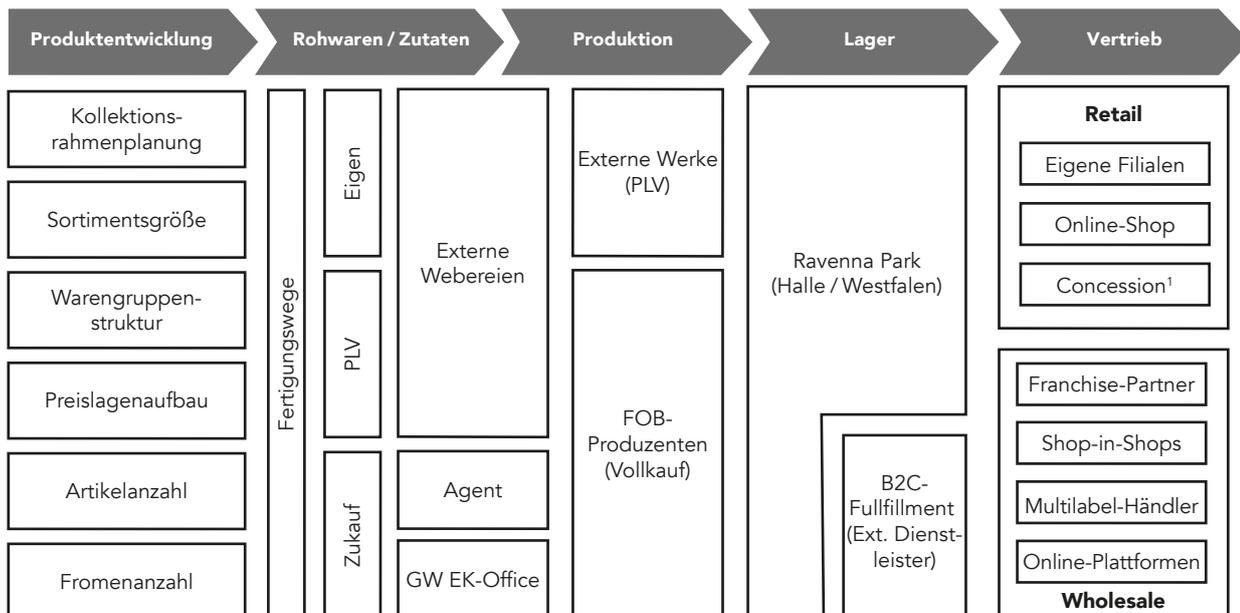
Im Zentrum jeder Kollektionsentwicklung stehen die Wünsche unserer Kunden. Diese werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Markenstrategie und -werte sowie aktueller globaler Modetrends in ein Kollektionsthema übersetzt, und es wird eine Musterkollektion angefertigt.

Im nächsten Schritt antizipiert das Waren- bzw. Merchandise Management auf Basis umfassend gewonnener Informationen – wie Abverkaufszahlen vergangener Saisons, marktspezifischer Charakteristika und modischen Vorlieben – den voraussichtlichen Warenbedarf der einzelnen Produktgruppen bis hin zu jedem einzelnen Kollektionsteil. Es wird festgelegt und genau gesteuert, welche Artikel in welcher Anzahl, in welchen Größen für welche Verkaufsflächen produziert werden. Design, Sortimentsbreite und Preislagenaufbau sowie vor allem auch die Taktung für die vertriebskanalübergreifende Warenbestückung werden definiert. Die Produktentwicklung wurde 2019 konzeptionell, aufbauorganisatorisch und prozessseitig einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess unterzogen. Die Kernbausteine – der verschlankte und grundlegend überarbeitete Kollektionsrahmen sowie ein

darauf aufbauender strukturierter Warenallokationsplan – bilden die Rahmenbedingungen für eine optimierte Warensteuerung innerhalb der Saison. Mit der Umstellung auf ein „Go-to-Market“ Konzept funktionieren unsere Entwicklungsprozesse wesentlich kunden- und marktnäher als es zuvor der Fall war. Kürzere Reaktionszeiten auf Kundenpräferenzen während der Saison basieren auf dem verstärkten Einsatz analytischer Tools zur Erfassung der Kundenpräferenzen, Stichwort: „Read-and-React“. Wir arbeiten unter anderem mit einem Web-basierten „360 Grad Product Performance Panel“, anhand dessen wir repräsentative Rückmeldungen aus dem Markt erhalten, wodurch eine fortlaufende und sehr zeitnahe Anpassung der Produkt- und Kategorien-Strategie erfolgt.

Um den gestiegenen Kundenansprüchen bestmöglich gerecht zu werden, sind unsere Entwicklungsaktivitäten auch darauf ausgerichtet, den Anteil nachhaltig verwendeter Materialien in den Kollektionen aller drei Marken konsequent auszubauen. Dies sind nachhaltige Rohstoffe, wie zertifizierte Biobaumwolle oder Produkte, die mit hoher Ressourceneffizienz hergestellt werden, wie Jeans, bei deren Herstellung wenig Wasser und Chemikalien eingesetzt werden. Außerdem verwenden wir auch recycelte Materialien, wie Polyester. Um auch das Thema Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben, kooperieren wir zum Beispiel auch mit der Leibniz Universität Hannover.

Wertschöpfungskette



¹ GW mietet die Fläche und betreibt diese auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal; Bestands- und Warenverlustrisiko liegt bei GW

2020 haben wir die erste komplett nachhaltige Kollektion mit dem Label „I WEAR I CARE“ auf den Markt gebracht.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Entwicklungsaufwand für die Entwicklung der Kollektionen aller drei Marken EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.).

Warenmanagement / Merchandise Management

Im Rahmen der Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns haben wir mit der Produktentwicklung auch das Warenmanagement wesentlich verändert. Dies geschieht vor dem Hintergrund des sich verändernden Kundenverhaltens und der oftmals nicht der Saison entsprechenden Wetterbedingungen, die es unerlässlich machen, sich jederzeit flexibel auf die aktuellen Kundenbedürfnisse einstellen zu können. Diesen Anforderungen kommen wir mit einer neuen Order-Rhythmisierung für unsere Handelspartner sowie mit einem neuen Lieferrhythmus für unsere eigenen Flächen nach. Die GERRY WEBER Kollektionen gibt es in zehn Lieferkapseln mit trendspezifisch angepasstem Content. Unseren Handelspartnern bieten wir ab 2021 vier Order-Runden an, sowohl physisch als auch digital in unseren Showrooms.

Produktion und Beschaffung

Auf Basis der Vorgaben aus dem Warenmanagement und anhand der Orderdaten unserer Wholesale-Kunden wird der Produktionsbedarf für jedes einzelne Produkt bestimmt. Das Produktionsvolumen der GERRY WEBER Gruppe summierte sich im Geschäftsjahr 2020 auf rund 8,7 Mio. Einzelteile (Vorjahr: 8,3 Mio. Teile).

Bei der Beschaffung wird prinzipiell zwischen zwei Bezugsarten unterschieden: die passive Lohnveredelung („PLV“) und der Vollkauf. Bei der passiven Lohnveredelung werden alle für das Kleidungsstück notwendigen Einzelteile, wie Stoff, Reißverschlüsse, Garne und Knöpfe von der GERRY WEBER Gruppe selbst eingekauft und für die Fertigung bereitgestellt. Lediglich die Fertigung liegt dann in den Händen der externen Produktionspartner. Beim Vollkauf hingegen wird das gesamte Produkt von unseren Partnern zusammengestellt und auch erstellt. Diese Partner sind für die komplette Beschaffung der einzelnen Komponenten und die Herstellung zuständig. Klare Vorgaben für Obermaterialien und weitere Bestandteile sowie die technischen Daten aus der Schnittabteilung bieten dem Produktionspartner dabei die Rahmenvorgaben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir 19,8% (Vorjahr: 18,3%) aller Waren in Form der passiven Lohnveredelung (PLV) und 80,2% (Vorjahr: 81,7%) der Ware als Vollkaufware bezogen. Die Neuausrichtung der GERRY WEBER Gruppe sieht aus Kostengründen und um die Vorlaufzeiten zu reduzieren eine weitere Verlagerung der passiven Lohnveredelung auf Vollkauf vor und den damit verbundenen Aufbau neuer Lieferanten, die diese Aufgaben vollumfänglich übernehmen. Diese Verlagerung haben wir Ende 2020

abgeschlossen, so dass wir ab 2021 100% unserer Waren als Vollkauf-Ware beziehen.

Unsere Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferpartner sind und bleiben sehr strikt. Liefertreue, die Einhaltung hoher Qualitäts- und Verarbeitungsstandards einschließlich der kompromisslosen Einhaltung aller gesetzlichen Standards und wettbewerbsfähige Preise sind für uns die entscheidenden Parameter. Zusätzlich zu unserer Mitgliedschaft bei der weltweit anerkannten Business Social Compliance Initiative (BSCI) führen wir Prüfungen nach unseren eigenen Maßstäben durch. Auf diese Weise werden ausschließlich Produktionspartner ausgewählt, die durch die Social-Compliance-Abteilung überprüft und damit unseren Ansprüchen hinsichtlich der Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards gerecht werden. Neben den genannten Aspekten zählen zudem Seriosität, Reputation und Bonität zu unseren Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Mit unseren eigenen Mitarbeitern in unseren Beschaffungsbüros vor Ort überprüfen wir die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards sowie die Arbeitsbedingungen regelmäßig. Nähere Informationen hierzu finden sich im nicht-finanziellen Bericht der GERRY WEBER International AG, der auf unserer Webseite group.GERRYWEBER.com unter Investoren / Publikationen / 2021 veröffentlicht ist.

Regional betrachtet werden rund 49,5% (Vorjahr: 48,5%) aller GERRY WEBER Waren in Asien, vor allem in China und Bangladesch gefertigt. Aus der Türkei stammten 2020 insgesamt 26,1% (Vorjahr: 30,00%) der Waren. In Osteuropa lassen wir rund 14,8% (Vorjahr: 15,2%) unserer Waren fertigen. Aus Nordafrika (Tunesien) beziehen wir weitere 5,0% (Vorjahr: 3,1%), die verbleibenden 4,6% (Vorjahr: 3,2%) wurden in Südeuropa gefertigt.

Lagerlogistik

Im Eigentum der GERRY WEBER International AG befindet sich das Logistik-Zentrum „Ravenna Park“ als konzernübergreifendes Drehkreuz der Ein- und Ausgangslogistik. Davon ausgenommen ist die sogenannte B2C-Logistik, also die Logistik zwischen der GERRY WEBER Gruppe und ihren privaten Kunden im E-Commerce. Diese wird von einem großen externen Dienstleister erfüllt.

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG verpflichtet die Gesellschaft, bis Ende 2021 das Logistikzentrum Ravenna Park zu veräußern und den Veräußerungserlös den Insolvenzgläubigern zur Verfügung zu stellen. Im Zuge dessen muss der Konzern auch ein auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittenes und wirtschaftlich sachgerechtes Logistikkonzept entwickeln.

Die GERRY WEBER International AG und die WB Logistik GmbH, eine Gesellschaft von Christian Busch, Mehrheitsgesellschafter des Modeunternehmens Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG mit Sitz in Solingen, haben im März 2021 einen Vorvertrag zum Verkauf des Logistikzentrums Ravenna Park unterzeichnet. Der Gläubigerausschuss der GERRY WEBER International AG hat

dem zugestimmt. Die für Ende Mai 2021 vorgesehene Unterzeichnung der endgültigen Verträge steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch den Käufer. Gemäß Vorvertrag übernimmt die WB Logistik GmbH die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GERRY WEBER Logistik GmbH. Christian Busch und GERRY WEBER planen, den Ravenna Park künftig gemeinsam zu nutzen.

Nach Unterzeichnung der endgültigen Verträge fließen die Erlöse aus dem Verkauf des Ravenna Park laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zu. Damit erfüllt die GERRY WEBER Gruppe eine Auflage aus dem Insolvenzplan des Unternehmens.

Vertriebs- und Absatzkanäle

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt ihre Modedesigns über die beiden Vertriebskanäle Retail und Wholesale, die auch die beiden Segmente der GERRY WEBER Gruppe darstellen.

Im Retail-Segment werden die Kollektionen der GERRY WEBER Marken über von uns in Eigenregie geführte Verkaufsflächen (GERRY WEBER Stores, Monolabel Stores, Concession-Flächen und Factory Outlets) und Online-Shops direkt an die Endkundin vertrieben. Charakteristisch für den eigenen Retail sind neben eigenen Flächen auch eigenes Personal sowie das volle Warenrisiko. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Anteil des GERRY WEBER-Retail am Konzernumsatz 57,2% (Vorjahr: 63,7%).

Das Segment Wholesale beliefert unsere Handelspartner mit unseren Kollektionen der drei GERRY WEBER Marken. Hier unterscheiden wir drei Vertriebsbausteine: Die GERRY WEBER Stores, die von Franchise-Partnern geführt werden, die Shop-in-Shop-Flächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft.

Anzahl der Verkaufsflächen in den einzelnen Vertriebskanälen	31.12.2020	31.12.2019
GERRY WEBER-Retail		
GERRY WEBER Stores	290	307
Monolabel Stores	15	22
Concession-Flächen	233	267
Factory Outlets	31	28
	569	624
GERRY WEBER-Wholesale		
GERRY WEBER Franchise Stores	241	243
Shop-in-Shops	1.754	2.036
	1.995	2.279

Retail-Geschäft

Zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Dezember 2020 gab es im Retail-Segment 569 (Vorjahr: 624) Verkaufsflächen im In- und europäischen Ausland. Neben Deutschland sind die Niederlande und Spanien unsere großen Auslandsmärkte, in denen wir mit eigenen Retail-Stores vertreten sind.

Eine umfassende Übersicht des Retail-Store-Portfolios der GERRY WEBER Gruppe nach Regionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Retail-Verkaufsflächen nach Ländern	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	327	371
Niederlande	113	107
Spanien	44	44
Belgien	27	28
Österreich	25	26
Skandinavien	20	30
Osteuropa	12	13
Italien	1	1
UK & Irland	0	4
	569	624

Im Geschäftsjahr 2020 hat GERRY WEBER 15 Retail Flächen neu eröffnet. Gleichzeitig wurden 70 Standorte aufgegeben, die nicht unseren wirtschaftlichen Ansprüchen genügten, so dass wir unser Verkaufsnetz netto um 55 Geschäfte reduziert haben. Die Begriffe Retail Flächen, Retail Stores und Retail Geschäfte werden in diesem Lagebericht synonym verwendet.

Die Anzahl der „Houses of GERRY WEBER“ lag zum 31. Dezember 2020 bei 290 nach 307 zum 31. Dezember 2019. Die Monolabel Stores der Marken TAIFUN, SAMOON und GERRY WEBER EDITION reduzierten sich auf 15 nach 22 im Vorjahr. Neben den GERRY WEBER Stores und den Monolabel Stores zählen auch 31 (Vorjahr: 28) Factory Outlets sowie 233 (Vorjahr: 267) Concession-Flächen zum GERRY WEBER-Retail-Geschäft. Concession-Flächen sind in Eigenregie geführte Shop-in-Shops, die wir mit eigenem Personal ausstatten und bei denen wir die Warensteuerung vollständig kontrollieren. Die Concession-Flächen befinden sich hauptsächlich in großen Warenhäusern im In- und Ausland, etwa in „Galeria Karstadt“ Filialen oder bei unserem spanischen Partner „El Corte Inglés“.

Online-Geschäft

Digital vertreiben wir unsere Marken einerseits über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto. Wir rechnen den Umsatz, den wir über die eigenen Shops generieren, dem Retail-Geschäft zu. Der Umsatz über externe Online-Plattformen wird dem Wholesale zugerechnet, da die Plattformbetreiber die Ware bei uns einkaufen und dann vertreiben.

Eines der zentralen Ziele der GERRY WEBER Gruppe ist den Online-Umsatz aller drei Marken deutlich auszubauen, um so die Potenziale dieses Vertriebsweges künftig besser auszuschöpfen. Dabei kommt einer stärkeren Vernetzung unserer stationären und digitalen Verkaufsflächen eine immer zentralere Bedeutung zu („Omni-Channel“). Implementiert haben wir mittlerweile ein Click & Collect-System (hier versenden wir online bestellte Ware zur Abholung in einen Store) sowie Click & Reserve (hier reservieren wir Ware im Store über den Online-Shop). Künftig planen wir auch, Instore Return-Möglichkeiten (Rückgabe von online bestellter Ware im Store) bzw. Instore Ordering-Optionen (Bestellung von im Store vergriffener Ware für den Kunden) anzubieten.

Zudem wollen wir das Plattformgeschäft mit unseren Kunden weiter ausbauen.

Wholesale-Geschäft

Das Wholesale-Segment umfasst das Geschäft mit unseren externen Handelspartnern. Im Wholesale-Geschäft bestellen unsere Handels- und Franchise-Partner Ware aus unseren Kollektionen und verkaufen diese auf ihren eigenen Verkaufsflächen an die Endkundin weiter. Das Wholesale-Segment umfasst insgesamt drei Vertriebsbausteine: Die von Franchise-Partnern geführten GERRY WEBER Stores, Shop-in-Shop-Flächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden 241 GERRY WEBER Stores durch Franchise-Partner geführt (Vorjahr: 243). Diese Stores haben dieselbe Kennzeichnung und Innenausstattung wie unsere eigenen GERRY WEBER Stores, so dass die Kundin keinen Unterschied zwischen den beiden Vertriebsformen erkennen kann. Bei den Shop-in-Shop-Flächen handelt es sich um Verkaufsflächen bei unseren Handelspartnern, die durch den Ladenbau und die allgemeine Gestaltung eindeutig der jeweiligen Marke zugeordnet werden können. Diese Verkaufsflächen werden im Gegensatz zu den Concession-Flächen unseres Retail-Bereichs, die ebenfalls auf den Verkaufsflächen der Handelspartner zu finden sind, jedoch durch selbige betrieben. Damit liegen sowohl das Personal- wie auch das Warenrisiko bei den Handelspartnern. Bei den Multilabel-Flächen handelt es sich um Verkaufsflächen bei klassischen Einzelhändlern, die mehrere Marken ohne getrennte Markendarstellung vertreiben. Die Anzahl der Shop-in-Shops betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1.754 nach 2.036 Shop-in-Shops zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres. 511 dieser Points-of-Sale befanden sich im Ausland (Vorjahr: 526).

Die regionale Verteilung der Franchise-Partner ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Franchise-Verkaufsflächen nach Ländern/Regionen	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	40	41
Russland	69	70
Süd- und Osteuropa	34	36
Mittlerer Osten	30	31
Schweiz	15	17
Baltischer Raum	15	15
Frankreich	9	9
BeNeLux	8	6
Österreich	2	2
Sonstige	19	16
Summe	241	243

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Gremien

Alexander Gedat (56) hat am 20. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats und damit auch als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt und hat am gleichen Tag die Position des Vorstandsvorsitzenden übernommen.

Zum 1. August 2020 hat der Aufsichtsrat Angelika Schindler-Obenhaus (58) zum Chief Operating Officer (COO) der Unternehmensgruppe ernannt. Frau Schindler-Obenhaus wurde für 2 Jahre in den Vorstand der GERRY WEBER International AG berufen.

Kapitalmaßnahmen

Die Hauptversammlung am 11. Februar 2020 hat beschlossen, das Grundkapital der GERRY WEBER International AG von EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 durch Ausgabe von 195.238 neuen Inhaber-Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu erhöhen. Sie werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,01 pro Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 197.190,38, ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die J.P. Morgan Securities plc, London, Vereinigtes Königreich, zugelassen. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Juni 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Life-Style Fashion GmbH

Am 9. März 2020 hat die Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit einer 100%igen Tochtergesellschaft, der Life-Style Fashion GmbH mit Sitz in Halle/Westfalen, als beherrschter und zur Gewinnabführung verpflichteten Gesellschaft geschlossen. Nachdem die Gesellschafterversammlung der Life-Style Fashion GmbH diesem Vertrag am 9. März 2020 und die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG am 10. März 2020 zugestimmt hatte, wurde dieser Vertrag am 23. März 2020 in das Handelsregister der Life-Style Fashion GmbH eingetragen.

Umwandlung und Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags mit der GERRY WEBER Retail GmbH

Am 27. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG deren Umwandlung nach dem UmwG in die GERRY WEBER Retail GmbH beschlossen. Der Formwechsel wurde am 4. September 2020 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Am 30. September 2020 hat die GERRY WEBER International AG einen Gewinnabführungsvertrag mit der GERRY WEBER Retail GmbH als zur Gewinnabführung verpflichteten Gesellschaft geschlossen. Die Gesellschafterversammlung der GERRY WEBER Retail GmbH hatte diesem Vertrag am 16. September 2020 und die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG am 18. September 2020 zugestimmt. Der Vertrag wurde am 15. Oktober 2020 durch Eintragung in das Handelsregister der GERRY WEBER Retail GmbH wirksam.

Corona-Krise

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG stand in 2020 unter starkem Einfluss der weltweit grassierenden Coronavirus-Pandemie. Auf behördliche Anweisung hin wurden nahezu alle Verkaufsflächen im In- und Ausland ab Mitte März 2020 und erneut im Dezember 2020 geschlossen. Die fehlenden Verkaufstage führen für GERRY WEBER auf das Gesamtjahr hochgerechnet zu einem unwiederbringlichen Umsatzausfall von mehr als EUR 100 Mio.

Der Vorstand hat unmittelbar nach behördlich angeordneter Schließung der Filialen ein umfangreiches Zukunftskonzept für die GERRY WEBER Gruppe erarbeitet auf Basis eines in einem früheren Geschäftsjahr erstellten und nun aktualisierten Sanierungsgutachtens nach IDW S6 und der GERRY WEBER Strategic Road Map 2023, die in diesem Zusammenhang angepasst wurde.

Wir konnten Teilstundungen von Insolvenzverbindlichkeiten bis 2023 erreichen und haben mehr als 200 Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut. Zudem haben wir Verträge neuverhandelt, mit dem Ziel, die Liquidität des Unternehmens zu sichern und mit den Plansponsoren eine Aufstockung der Betriebsmittellinie erreicht.

Börsennotierung

Am 19. Oktober 2020 wurden die Aktien der GERRY WEBER International AG wieder zum Handel im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen. Zugelassen wurden 1.211.861 neue Aktien, die im Rahmen der Restrukturierung der GERRY WEBER International AG durch zwei ordentliche Kapitalerhöhungen geschaffen wurden, sowie bis zu 40.000 neue Aktien aus bedingtem Kapital, die zukünftig im Falle von Wandlungen unter den ausstehenden Wandelschuldverschreibungen der GERRY WEBER International AG ausgegeben werden können.

Steuerungsgrößen

Das interne Steuerungssystem der GERRY WEBER Gruppe soll die Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützen. Dabei werden zentrale Steuerungsgrößen und weitere Steuerungsgrößen verwendet und unterschieden, die die Leistungen der einzelnen Bereiche und der GERRY WEBER Gruppe messbar und bewertbar machen.

Nach der erfolgreichen Sanierung des Unternehmens wollen wir wieder profitabel wachsen. Folglich ist der Konzernumsatz eine zentrale Steuerungsgröße der GERRY WEBER Gruppe. Die Umsatzentwicklung nach Vertriebskanälen (GERRY WEBER Retail, GERRY WEBER Wholesale) bzw. nach Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) sind weitere Steuerungsgrößen.

Zur Beurteilung der operativen Profitabilität nutzen wir insbesondere das normalisierte EBITDA als zentrale Steuerungsgröße (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16), da diese Kennzahl die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Be- oder Entlastungen am Besten widerspiegelt. Das Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) ist eine weitere Steuerungsgröße des Konzerns.

Darüber hinaus ist ab dem Geschäftsjahr 2021 die Mitarbeiterzufriedenheit eine für uns zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße.

Im Rahmen der bis in das Geschäftsjahr 2023 hinein umzusetzenden Sanierung des GERRY WEBER Konzerns haben wir als weitere Steuerungsgröße den Leverage aufgenommen, definiert als Nettoverschuldung / normalisiertes EBITDA, anhand dessen wir den Fortschritt der finanziellen Restrukturierung messen wollen. Dabei werden die Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Verkaufsflächen unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertriebsformats (z.B. Monolabel Store, Concession-Fläche, Franchise Geschäft) bzw. die Verkaufsfläche in Quadratmeter sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens. Zur Beurteilung unseres tatsächlichen operativen Erfolgs im Retail-Geschäft ist die Flächenproduktivität, gemessen als Umsatz / Quadratmeter entscheidend genauso wie das flächenbereinigte Umsatzwachstum.

Ferner haben wir unternehmensspezifische Frühindikatoren als weitere Steuerungsgrößen für die einzelnen Marken- und Vertriebskanäle definiert, deren Entwicklung positive wie negative Implikationen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu zählen die Entwicklung der Besuche auf unseren Online-Shops sowie die Conversion-Rate, also das Verhältnis zwischen den Website-Besuchern und den getätigten Transaktionen. Auch für andere operative Bereiche wurden Kennzahlen definiert, deren Entwicklung und Zielerreichung im Rahmen des internen Steuerungssystems überwacht wird.

Beispielsweise erfassen wir für den Bereich Beschaffung die Logistikkosten pro Teil.

Strategie und Ziele

Strategisches Zielbild

Nach der erfolgreichen finanziellen und operativen Restrukturierung liegt unser Fokus nun auf der Umsetzung der vom Vorstand definierten strategischen Zielsetzungen. Unsere neuen Aktionäre sowie die Gläubiger der Gesellschaft haben uns ihr Vertrauen und zugleich den Rückenwind für die weitere Umsetzung des Zukunftskonzeptes gegeben.

Unser strategisches Zielbild zeigt die GERRY WEBER Gruppe mit klar ausgerichteten und abgegrenzten Marken sowie mit bedarfs- und bedürfnisgerechten Sortimenten für die jeweilige Zielkundin. Elementarer Bestandteil unseres Zielbilds sind zudem effiziente, kundenorientierte Prozesse, eine lösungsorientierte interne Zusammenarbeit sowie operative Exzellenz an unseren Verkaufsstellen (stationär und online).

Vor diesem Hintergrund wurden 2019 zur strategischen Neupositionierung und zur strukturellen Optimierung der Kostenbasis von GERRY WEBER zehn strategische Initiativen definiert und in die Umsetzung gebracht („GERRY WEBER Strategic Road Map 2023“). Im Oktober 2020 wurde diese „Strategic Road Map“ aktualisiert und verfeinert. Mit den nunmehr sieben Maßnahmen und Initiativen wollen wir wieder wirtschaftlich erfolgreich werden, uns zukunftsfähig aufstellen und uns im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich refinanzieren.

Markenstrategie und Kommunikation

Eine nachhaltige Positionierung unserer Marken ist die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Wir haben für jede unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON eine klare Vision für die nächsten 5–10 Jahre entwickelt.

Die Marke GERRY WEBER soll wieder die führende Womanswear-Lifestyle Marke im Modern Classic Mainstream Markt werden und Frauen auf der ganzen Welt begeistern und inspirieren. Unsere Zielgruppe sind Kundinnen ab Anfang 50, die heute über mehr Einkommen als ihre Vorgängerinnen vor beispielsweise zehn oder zwanzig Jahren verfügen und die demographisch zu den wachsenden Bevölkerungsgruppen gehören. Kernwerte der Marke GERRY WEBER sind Weiblichkeit, Selbstbewusstsein und „Natürliche Schönheit“. Weitere unverwechselbare GERRY WEBER Kernwerte sind ein hoher Qualitätsstandard und die gute Passform, für die die Marke seit ihrer Gründung im Jahr 1973 steht.

TAIFUN wird repositioniert und soll die relevante Marke im Modern Casual Mainstream Markt für jeden Moment im Tag der modernen aktiven Frau ab 45 Jahren werden.

TAIFUN steht für moderne, lässige und mutige Mode, die sich unter dem Stichwort „Casually Dressed“ zusammenfassen lässt.

Die Marke SAMOON ist ausgerichtet auf die Kundin mit Anschlussgröße jeden Alters und soll in den nächsten 5–10 Jahren die führende Curvy-Womanswear-Marke im Modern Mainstream Segment werden. SAMOON präsentiert lässige, selbstbewusste Mode aus anspruchsvollen Materialien in schmeichelnden Passformen für unsere Kundin in den Größen 42 bis 54 und darüber hinaus. Für SAMOON sehen wir großes Wachstumspotenzial, da die Zielgruppe modebewusster wird und wachsende Teile ihres Einkommens für Kleidung ausgibt. Mit SAMOON sind wir einer der wenigen Anbieter, die für Frauen mit Anschlusskleidergrößen ansprechende und qualitativ hochwertige Modekollektionen entwerfen. SAMOON-Kollektionen werden wir verstärkt insbesondere über Online-Vertriebskanäle anbieten.

Wir verfolgen eine emotionale und inspirierende Zielkundenansprache in allen Marketing- und Kommunikationsaktivitäten. Für jede Marke werden spezielle Print- und online Kampagnen konzipiert, um die Markenbegehrlichkeit zu steigern. Beispielsweise verwenden wir für GERRY WEBER den Slogan „I am Gerry“ / „We are Gerry“ in unserer Kommunikation, um Frauen zu feiern, ein neues Wir-Gefühl unter Frauen zu kreieren und so neue Zielkunden aus der Babyboomer-Generation zu gewinnen. Sämtliche dieser Maßnahmen werden flankiert durch verschiedene Visual Merchandising und PR-Aktivitäten.

Mittelfristig werden wir darüber hinaus unser bestehendes Lizenzkonzept für GERRY WEBER erweitern und stärken, indem wir neue Lizenzprodukte entwickeln und auf den Markt bringen.

Produkt

Wir wollen in den nächsten zwei Jahren wieder das in den Fokus rücken, wofür GERRY WEBER seit 1973 steht: ein hoher Qualitätsanspruch und eine gute Passform. Dazu gehören Steigerung der Qualität, des Stils, der Preisstruktur und auch der Produktvielfalt, um mit GERRY WEBER Edition wieder unter den TOP 5 im Markt zu sein.

Wir haben die internen Strukturen verändert und arbeiten nun mit effizienten und schlagkräftigen Strukturen in Produktmanagement und Beschaffung. Bei der Konsolidierung der Lieferantenbasis sowie der Standardisierung des Rohwaren-Einsatzes konnten wir Fortschritte erzielen. Gleichzeitig arbeiten wir weiter an der Digitalisierung der Beschaffungsprozesse, der Ablaufstrukturen und der weiteren Reduzierung der Vorlaufzeiten. Letzteres inkludiert auch die regelmäßige Prüfung, wo wir aus Kosten- und Risiko- und Zeitaspekten unsere Ware fertigen lassen. Die Neuausrichtung der GERRY WEBER International AG umfasste ferner eine weitere Verlagerung der passiven

Lohnveredelung auf Vollkauf, welche wir Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen haben.

Sales / Vertrieb

Retail

In den letzten Jahren haben wir zahlreiche eigene Flächen geschlossen, die unseren strikten wirtschaftlichen Kriterien nicht mehr entsprachen. So haben wir im Rumpfgeschäftsjahr 2019 netto 174 und im Geschäftsjahr 2020 netto 55 unrentable und wenig zukunftssträchtige Standorte aufgegeben. Unser oberstes Ziel im Bereich Retail ist es, die Profitabilität der eigenen Stores deutlich zu steigern. Unser Store Portfolio steuern wir anhand der Kennziffern Rentabilität, Flächenproduktivität und Conversion Rates. Neue Store-Konzepte, die den Ladenbau, das Visual Merchandising und auch intensive Schulungen des Verkaufspersonals umfassen, sind in der Umsetzung. Im Retail wollen wir über die emotionale und inspirierende Präsentation der Marke die Markenbegehrlichkeit weiter steigern. Gleichzeitig soll der Retail-Bereich ein Vorbild werden für unsere Franchise-Partner im Wholesale, was die Kompetenz in Bezug auf das Erlebnis und den Vertrieb unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON angeht.

In 2020 haben wir begonnen, im stark wachsenden Bereich der Factory-Outlets – mit deutlich besseren Kosten- und Prozessstrukturen – 15 neue Flächen zu eröffnen und werden das auch in 2021 und 2022 fortsetzen. Darüber hinaus verhandeln wir Mietkostensenkungen und sind in Gesprächen, Flächen unterzuvermieten – an Partner, deren Angebot unser Modeangebot aus dem Bereich Kosmetik und Hautpflege ergänzt, um so einen Mehrwert für unsere Kunden zu bieten und gleichzeitig die Mietkosten weiter zu senken.

Wholesale

Im Wholesale ist es unser Ziel, unsere Performance bei unseren Bestandskunden in den nächsten Jahren stetig zu verbessern und zum Beispiel GERRY WEBER wieder zu einer Marke zu entwickeln, die der Fachhandel einfach führen muss.

Wir werden den Vertrieb wieder separieren und spezialisierte Vertriebsteams für GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON aufbauen, die sich auf eine Marke fokussieren und sich stärker um Warensteuerung und Sortimentsinhalte und Penetration der Stammabteilung ihrer Kunden kümmern.

Ein Fokus wird auch darauf liegen, sogenannte Leuchtturm-Handelspartner zurückzugewinnen, die Vorbildcharakter für andere Handelskunden haben und deren Angebot von diesen anderen Handelskunden häufig übernommen wird.

Bis Mitte 2021 wird dazu ein nationales und internationales Franchise-Konzept für die Marke GERRY WEBER erarbeitet, das auf Partnerschaftlichkeit mit unseren Kunden

ausgerichtet ist. Dazu gehört unter anderem ein neues Miteinander was das Management von Kooperationen, Konditionen sowie Retouren angeht. Um den Vertrieb noch besser zu unterstützen, werden bestehende Vertriebstools wie Brand-Books und Kollektionsfolder überarbeitet sowie bis Mitte des Jahres 2021 ein neues Style-Book entwickelt.

E-Commerce/Omni-Channel

Der Online-Handel ist der Wachstumstreiber in der Zukunft, davon sind alle Experten überzeugt. Daher sind zentrale Zielsetzungen die Erschließung von Wachstumspotenzialen im Online-Handel und die Stärkung des Omni-Channel Vertriebs. Nach dem Wechsel des Dienstleisters für unseren Online-Shop sind wir nun dabei, unsere Omni-Channel-Strategie durch die Implementierung zeitgemäßer Prozesse umzusetzen. So wollen wir unseren Kunden Instore Ordering-Optionen (Bestellung von im Store vergriffener Ware für den Kunden) und Instore Return-Möglichkeiten (Rückgabe von online bestellter Ware im Store) anbieten.

Wir streben mittelfristig einen deutlichen Anstieg unserer E-Commerce Umsätze von jährlich 20% und mehr an und werden 2021 unser Marketing-Budget und die Personal-Kapazitäten in diesem Bereich nochmals erweitern und den Warenbestand deutlich erhöhen. Unerlässlich für weiteres Wachstum sind auch ein funktionales Customer Relationship Management (CRM), mit dem wir die individuelle Kundenansprache verbessern und so die Conversion Rate, also das Verhältnis von Website-Besuchen und getätigten Transaktionen weiter verbessern.

Darüber hinaus werden wir den online Markenauftritt von TAIFUN und SAMOON mit eigenen Online-Shops stärken. Zudem werden wir das internationale Plattformgeschäft mit unseren Wholesale-Kunden weiter ausbauen sowie unseren bisherigen „Rest of Europe“-Shop in einen „Rest of World“-Shop umwandeln, so dass wir unsere Marken GERRY WEBER, SAMOON und TAIFUN dann in über 200 Destinationen weltweit anbieten können.

Digitalisierung / IT

Die GERRY WEBER Gruppe plant ihre zentralen Geschäftsprozesse weiter zu beschleunigen und so künftig deutlich agiler zu gestalten. So wollen wir noch schneller und flexibler auf Kundenwünsche und neue Markttrends reagieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der weiteren Digitalisierung des Geschäftsmodells zu. Die damit verbundenen Potenziale sollen entlang der gesamten Wertschöpfungskette genutzt werden.

Beispielsweise soll die fortschreitende Digitalisierung der Produktentwicklung zu einer weiteren Verkürzung der Vorlaufzeiten führen.

Wir arbeiten konsequent am Ausbau des eigenen Online-Shops und dem internationalen Plattform-Geschäft mit unseren Wholesale-Kunden. Auch im stationären Handel spielen digitale Elemente für GERRY WEBER eine wichtige Rolle. So soll die Einbindung von Omni-Channel-Services unseren Kunden ein verbessertes, nahtloses Einkaufserlebnis bieten. Beim Vertrieb unserer Kollektionen an den Wholesale setzen wir zudem bereits heute auf einen digitalen Showroom. Dieser soll den Handelspartnern von der Kollektionsvorstellung über die Auswahl einzelner Produkte bis hin zum Bestellaabschluss eine flexible, unkomplizierte und schnelle Alternative zum klassischen Bestellvorgang bieten.

Zudem planen wir die Effektivität unserer Marketingausgaben weiter zu erhöhen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau der Kommunikation mit unseren Kunden in den für unsere Marken relevanten sozialen Netzwerken. Wir wollen die Wirksamkeit digitaler Marketingaktivitäten effektiver messen und so Rückschlüsse für zukünftige Marketingaktivitäten ziehen.

Darüber hinaus wollen wir künftig verstärkt Business Intelligence-Systeme nutzen, um unsere Kundinnen und ihr Kaufverhalten noch besser zu verstehen und so datengestützt intelligentere Entscheidungen treffen zu können was etwa Mailings und individuelle Kundenansprache angeht. Ein solches Business Intelligence Konzept inklusive Zielen und Kennzahlen werden wir im Geschäftsjahr 2021 erarbeiten.

Unsere IT-Struktur haben wir einer grundsätzlichen Restrukturierung unterzogen und genutzte Systeme vereinheitlicht. Zudem haben wir Maßnahmenpakete initialisiert, die mittelfristig für eine Modernisierung unserer IT-Infrastruktur/IT-System-Landschaft und für mehr IT-Sicherheit gegen Cyber-Kriminalität sorgen und gleichzeitig die anfallenden Kosten reduzieren sollen.

Finance / CFO-Agenda

Die GERRY WEBER International AG hat eine nachhaltige Finanzierungsstruktur mit Gläubigern und unseren derzeit größten Aktionären verhandelt, die dem Unternehmen Stabilität bringt und die Refinanzierung 2023 absichern soll. Neben dem ursprünglichen langfristigen Darlehen, der revolvingierenden Kreditlinie und notwendigen Akkreditiven konnte im Februar 2021 die Liquidität durch eine neue Kreditfazilität (Umtauschangebot) um rund EUR 5 Mio. erhöht werden. Das Unternehmen hat sich diese zusätzliche Liquidität vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Unsicherheiten für das Unternehmen gesichert.

Darüber hinaus haben wir mit der erfolgreichen Wiederaufnahme des Börsenhandels im Oktober 2020 inklusive der Entwicklung einer entsprechenden Equity Story und der Wiederaufnahme einer professionellen Kapitalmarkt-kommunikation einen weiteren Baustein für unsere Finanzierung hinzugefügt.

Hauptziele der CFO-Agenda sind neben der Finanzierungsthematik die Schaffung von Transparenz sowie die Implementierung eines integrierten Management-Informationssystem, das es uns ermöglicht, die Leistung und die Zielerreichung der Gruppe sowie unserer einzelnen Segmente und Geschäftsbereiche anhand definierter Kennzahlen zu messen, zu prognostizieren und zu bewerten.

Zur effizienteren Gestaltung unserer internen Steuerungs- und Berichtsprozesse wurde ein toolgestütztes internes Planungs-/Steuerungssystem eingeführt. Jede operative Entscheidung wird auf der Grundlage ihres nachhaltigen kurz- und langfristigen Einflusses auf EBIT bzw. EBITDA getroffen.

Im Zusammenhang mit unserem Change-Programm haben wir ein sogenanntes „Multi Project Office Management“ eingeführt, um den Fortschritt aller relevanten Maßnahmen zu verfolgen.

Darüber hinaus wollen wir unsere Fixkostenbasis durch Neuverhandlung laufender Verträge – beispielsweise Mietverträge – reduzieren und Outsourcing-Maßnahmen umsetzen.

Aufgrund der weiter anhaltenden Coronapandemie und den behördlich angeordneten Filial-Schließungen liegt der Fokus aktuell auf der Sicherung der Liquidität der Gruppe. Basis für die Überwachung und Steuerung der Liquidität bildet die wöchentlich aktualisierte 13-Wochen-Liquiditätsprognose.

Change-Management / Kultureller Change / Mitarbeiter

Im Rahmen der Restrukturierung haben wir die Aufbauorganisation der GERRY WEBER International AG einer konsequenten Straffung und Vereinfachung unterzogen.

So haben wir eine schlanke und effektive Konzernstruktur geschaffen, den Overhead an die neue Konzernstruktur angepasst, ein Multi-Projektmanagement-Office eingeführt und eine attraktive, leistungs- und bindungsfördernde Arbeitgeberkultur wiederhergestellt. Unsere gesamte Aufbauorganisation folgt nun einer funktionalen Struktur entlang der Vorstandsressorts statt wie früher nach den einzelnen Marken. So vermeiden wir Doppelfunktionen, grenzen Zuständigkeiten klar ab und haben Entscheidungsprozesse deutlich verkürzt.

Gleichzeitig schaffen wir eine neue Führungskultur, die geprägt ist von Kooperation, Spaß und Leistung, um so unsere Attraktivität als Arbeitgeber und die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Dazu werden wir beispielsweise in die Aus- und Weiterbildung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter investieren mit dem klaren Ziel, die Führungskultur zu stärken, Unternehmertum in der GERRY WEBER Gruppe zu fördern und gleichzeitig die Fehlerkultur zu verbessern. Geplant ist darüber hinaus eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage im Jahr 2022. Ein Konzept zur Steigerung der Arbeitsgeberattraktivität soll ebenfalls im nächsten Jahr erarbeitet werden.

Unsere Ausrichtung ist klar: Wir wollen in der von der Zeitschrift Textilwirtschaft veröffentlichten Rangliste der attraktivsten Arbeitgeber dauerhaft unter den TOP 10 der Branche sein.

Nachhaltigkeit

Mittelfristiges Ziel der GERRY WEBER International AG ist es, nach der erfolgreichen Sanierung wieder profitabel zu wachsen. Profitabilität ist die Basis jedes Wirtschaftens. Gleichzeitig verpflichten wir uns zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmensführung. Nachhaltiges Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist Teil unseres Selbstverständnisses und ein Grundprinzip unserer unternehmerischen Verantwortung. Diese umfasst für die GERRY WEBER International AG verschiedenste Bereiche ökologischer, sozialer und ökonomischer Natur.

Unser erklärtes Ziel ist es, unseren CO₂-Fußabdruck in der Lieferkette zu reduzieren. Daher werden wir im Geschäftsjahr 2021 eine unternehmensweite Nachhaltigkeitsagenda aufsetzen, für uns wichtige Handlungsfelder definieren und Maßnahmen auf diesen Handlungsfeldern in Angriff nehmen.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand. Strategisch und operativ wird das Thema in der Abteilung Corporate Social Responsibility gesteuert und umgesetzt. Die Abteilung organisiert die Aktivitäten der involvierten Fachbereiche Beschaffung, Energiemanagement und Supply Chain Management. In unseren Lieferländern überwachen und schulen Mitarbeiter der Abteilung die Einkaufs- und Qualitätssicherungsteams vor Ort zu allen Umwelt- und Sozialstandard-Themen.

Auch die operativen Bereiche befassen sich heute stärker denn je mit dem Thema Nachhaltigkeit, etwa was den Einsatz innovativer nachwachsender (z. B. Pfefferminze) oder up- bzw. recycelter Materialien in unseren Produkten angeht (z. B. Polyester). Darüber hinaus beschäftigen wir uns intensiv mit dem Auf- und Ausbau einer Kreislaufwirtschaft für unsere Produkte.

Unsere Nachhaltigkeits-Aktivitäten wollen wir ab diesem Geschäftsjahr wieder ausführlich für unsere Stakeholder dokumentieren. Um zu wissen, welche Themen diese als besonders wichtig erachten, werden wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchführen und auf dieser Basis wieder einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht für die GERRY WEBER International AG erstellen.

WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT

Für GERRY WEBER als internationalem Mode- und Lifestylekonzern hat das Konsumverhalten der Verbraucherinnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Dabei steht das Konsumverhalten grundsätzlich immer noch in enger Beziehung zur jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen regionalen Märkte, in denen GERRY WEBER operiert. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Konsumausgaben und verfügbare Haushaltseinkommen unserer Zielgruppen sind somit ein Gradmesser für die Lage des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, in dem wir tätig sind. Dies gilt, obwohl gerade in Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Markt für GERRY WEBER, zunehmend zu konstatieren ist, dass sich die Ausgaben für Bekleidung von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation entkoppeln. Der Anteil der Bekleidungsausgaben an den gesamten Konsumausgaben sinkt seit geraumer Zeit. Zudem spielen für uns weitere strukturelle Faktoren, wie beispielsweise neue Konsumtrends, eine Rolle. Zu diesen für uns relevanten Trends zählen derzeit unter anderem der fortlaufende Rückgang der Kundenfrequenz in den Innenstädten, der kontinuierlich wachsende Online-Handel sowie die damit verbundene stärkere Preistransparenz und das stetig steigende Warenangebot, welches aus der immer noch anhaltend wachsenden Präsenz neuer Wettbewerber resultiert.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)) ist im Kalenderjahr 2020 nach Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) um geschätzt 3,3% aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden Beschränkung wirtschaftlicher Tätigkeiten eingebrochen. So lasteten vor allem ein Anstieg der Sparquoten sowie ein deutlicher Nachfragerückgang im Zusammenhang mit den Lockdown- und Quarantänemaßnahmen auf dem allgemeinen Konsum. Zudem haben Unternehmen im Zuge der anhaltend hohen Unsicherheiten damit begonnen, Investitionen auszusetzen. Allerdings war der Rückgang nicht so drastisch wie noch im Oktober 2020 bzw. Juni 2020 befürchtet, als der IWF noch von einem Rückgang des BIP von -4,4% bzw. -5,2% ausging. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis waren laut IWF die Niedrigzinspolitik und massive Hilfsprogramme der Zentralbanken und Regierungen.

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

In Deutschland ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 laut Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,9% zurück. Die Coronapandemie hinterließ deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion war sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Der vom Statistischem Bundesamt zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe verzeichnete einen deutlichen preisbereinigten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 6,3%. Während der Onlinehandel deutlich zunahm, waren der stationäre Handel und das Gastgewerbe zum Teil tief im Minus. Die privaten Konsumausgaben sanken mit 6,0% so stark wie noch nie zuvor.

Konsumverhalten in Deutschland

Mit einem Gesamtanteil am Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe von 56,7% ist Deutschland unser mit Abstand größter Markt.

In Deutschland misst der Konsumklimaindex der GfK die Verbraucherstimmung aus den Indikatoren „Konjunkturerwartung“, „Einkommenserwartung“ und „Anschaffungsneigung“. Der Indikator soll die Entwicklung des privaten Verbrauchs erklären. Der GfK-Index zeigte für das Kalenderjahr 2020 einen deutlichen Rückgang von 9,7 Punkten auf -6,8 Punkte. Damit hat die Coronapandemie massive Auswirkungen auf die Verbraucherstimmung. Im Mai erreichte der Index mit -23,1 Punkten den niedrigsten je gemessenen Wert. Zwar stieg der Gesamtindikator in den Sommermonaten wieder, die zweite Corona-Welle mit stark ansteigenden Infektionszahlen im Herbst/Winter 2020 hat den leichten Optimismus der Konsumenten dann wieder schwinden lassen.

Im Februar 2021 fiel der Index auf einen Wert von -15,6 Punkten, im März erholte sich die Verbraucherstimmung etwas und der Indexwert stieg auf -12,7 Punkte. Für April 2021 wird eine deutliche Erholung der Verbraucherstimmung und ein Indexwert von -6,2 Punkten prognostiziert.

Deutscher Textilhandel

Im Vergleich zum Vorjahr verloren die Modehandelsunternehmen laut TW-Testclub der Zeitschrift TextilWirtschaft auf Jahressicht rund 30% ihrer Erlöse (2019: minus 2%). Damit waren die Auswirkungen moderater als zunächst in der ersten Jahreshälfte befürchtet, als das Minus noch bei 35% gelegen hatte. Insgesamt aber fehlen dem stationären Modehandel aufgrund der behördlichen Schließungsanordnungen im Frühjahr sowie im Herbst/Winter knapp 40 Verkaufstage in 2020, davon acht Samstage.

Im Januar und Februar 2021 verzeichneten die Modehandelsunternehmen laut TW-Testclub aufgrund des Lock-downs einen Umsatzrückgang von -78% bzw. -74%.

Europäische Union

Mit einem Anteil von 29,2% am Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe sind die Länder der Europäischen Union unser zweitgrößter Markt. Das Bruttoinlandsprodukt in den EU-Mitgliedsstaaten ging nach Berechnungen des IWF drastisch zurück, und zwar um -6,6%. Länder wie Frankreich, Spanien und Italien waren von der Coronapandemie besonders getroffen. In Frankreich ging das Bruttoinlandsprodukt um 8,2%, in Italien um 8,9% und in Spanien um 11,0% zurück.

Die große Divergenz zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten spiegelt wider, wie unterschiedlich das jeweilige öffentliche Gesundheitswesen der Staaten auf die Coronapandemie reagiert und wie flexibel und anpassungsfähig sich die Wirtschaft auf sich verändernde Rahmenbedingungen und Trends einstellen kann.

Russland

Russland ist für die GERRY WEBER Gruppe mit einem Umsatzanteil von 4,7% (Vorjahr: 3,7%) ein relevanter internationaler Markt.

Im Kalenderjahr 2020 ging die russische Wirtschaft laut IWF um 3,1% zurück, nach einem leichten Wachstum von

1,1% im Vorjahr. In Russland gab es auch Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten aufgrund der Coronapandemie, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern waren diese regional und sehr moderat.

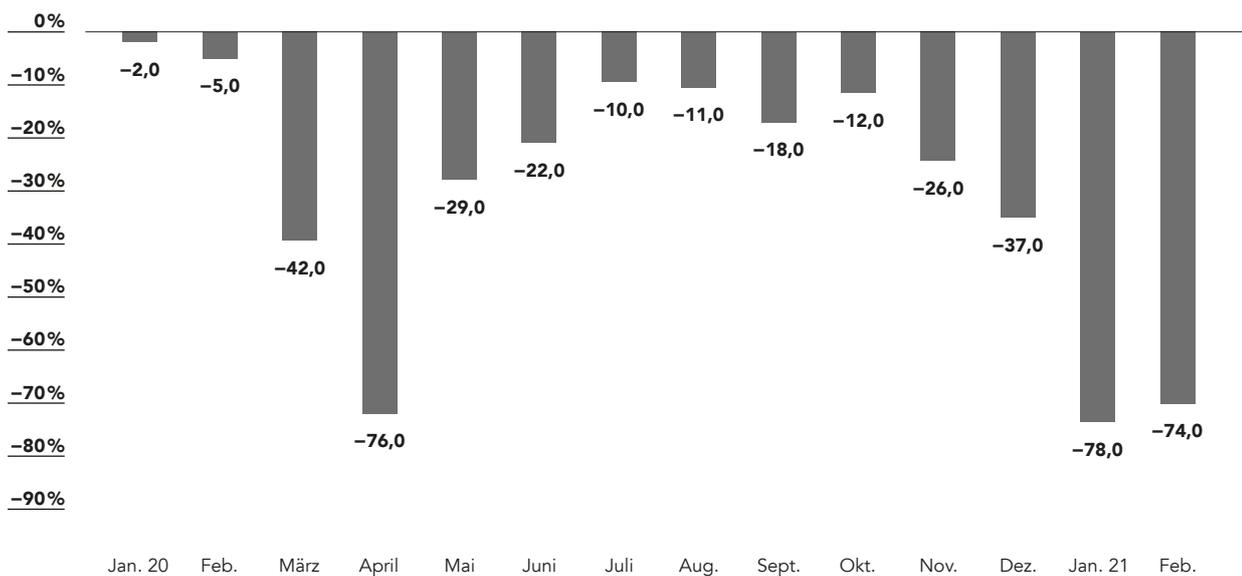
Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

Der stationäre Modehandel hatte 2020 mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen: zu der schon bestehenden eingetrübten Konsumstimmung für Modeartikel und den sinkenden Frequenzen in den Innenstädten kam im Geschäftsjahr 2020 die Coronapandemie und in Folge eine staatlich verordnete Schließung des stationären Einzelhandels im Frühjahr und Winter. Für die GERRY WEBER Gruppe bedeutet dies, dass unsere Filialen in Deutschland und auch unsere Retail-Flächen in den meisten Ländern außerhalb Deutschlands nicht mehr für den Kundenverkehr verfügbar waren.

In Deutschland verloren die Modehandelsunternehmen im Vergleich zum Vorjahr laut TW-Testclub der Textil-Wirtschaft auf Jahressicht rund 30% ihrer Erlöse (2019: -2%). Insgesamt fehlen dem stationären Modehandel aufgrund des Shutdown im Frühjahr sowie im Winter knapp 40 Verkaufstage in 2020, davon acht Samstage.

Insgesamt waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum deutlich herausfordernder als ohnehin schon in den Vorperioden.

Umsatzentwicklung im deutschen stationären Modehandel im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2020 bis Februar 2021



Quelle: TW-Testclub der Zeitschrift TextilWirtschaft

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Geschäftsjahr 2020 mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten, während das Rumpfgeschäftsjahr 2019 mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 einen Zeitraum von neun Monaten umfasste. Alle Berichtswerte sind daher mit dem Vorjahreszeitraum nur bedingt vergleichbar.

Umsatzentwicklung

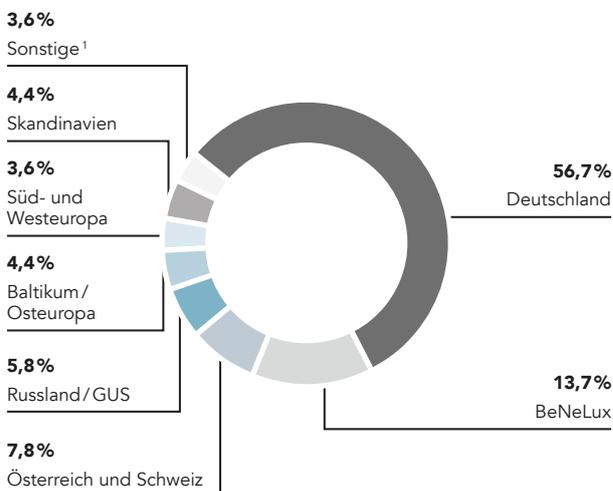
Im Geschäftsjahr 2020 erreichte der Konzernumsatz der GERRY WEBER International AG EUR 278,2 Mio. (Vorjahr EUR 330,5 Mio.). Wir haben damit trotz der im Frühjahr nicht absehbaren Filialschließungen im Dezember unsere ursprüngliche Umsatz-Prognose von EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. am oberen Ende der Bandbreite erreicht.

Die Umsatzentwicklung war wesentlich geprägt von den Corona bedingten Schließungen unserer Filialen im Frühjahr und im Dezember, hohen Rabatten in Folge der Schließungen sowie weiteren restrukturierungsbedingten Filialaufgaben im Jahresverlauf 2020.

In Deutschland erreichte der Umsatz des GERRY WEBER Konzerns EUR 157,8 Mio. (Vorjahr EUR 195,0 Mio.). Dies entspricht einem Umsatzanteil von 56,7% (Vorjahr: 59,0%). Folglich wurden 43,3% (Vorjahr: 41,0%) des Konzernumsatzes in Märkten außerhalb Deutschlands erwirtschaftet.

Relevante Märkte für die GERRY WEBER Gruppe außerhalb Deutschlands sind die BeNeLux Länder mit 13,7% (Vorjahr: 13,5%), Russland/GUS mit 5,8% (Vorjahr: 4,4%), Österreich mit 5,2% (Vorjahr: 5,2%) und Osteuropa/Baltikum mit 4,4% (Vorjahr 4,0%) Umsatzanteil. Positiv hervorzuheben ist, dass wir in Russland mit Abschluss des

Umsatz Geschäftsjahr 2020 nach Regionen



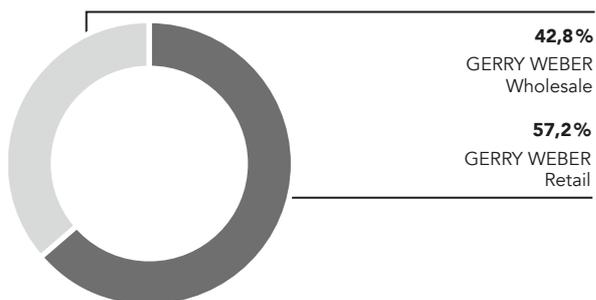
Sonstige: Mittlerer Osten, UK/Irland/Island, Nordamerika und Far East/ROW

Insolvenzverfahrens unseren Expansionskurs fortsetzen konnten.

Die GERRY WEBER International AG unterteilt die **Segmentberichterstattung** in Retail und Wholesale. Im Retail-Segment werden die Kollektionen der GERRY WEBER Marken über von uns in Eigenregie geführte Verkaufsflächen (GERRY WEBER Stores, Monolabel Stores, Concession-Flächen und Factory Outlets) und Online-Shops direkt an die Endkundin vertrieben. Charakteristisch für den eigenen Retail sind neben eigenen Flächen auch eigenes Personal sowie das volle Warenrisiko.

Das Segment Wholesale beliefert unsere Handelspartner mit unseren Kollektionen der GERRY WEBER Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Hier unterscheiden wir drei Vertriebsbausteine: Die GERRY WEBER Stores, die von Franchise-Partnern geführt werden, die Shop-in-Shop-Flächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft.

Umsatz Geschäftsjahr 2020 nach Segmenten



Im Segment Retail erreichte die GERRY WEBER Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von EUR 159,2 Mio. (Vorjahr EUR 210,4 Mio.). Der Anteil am Konzernumsatz hat sich entsprechend auf 57,2% (Vorjahr 63,7%) reduziert.

Wir haben im Jahresverlauf netto 55 Verkaufsflächen geschlossen und die Zahl unserer eigenen Geschäfte der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON auf 569 reduziert (624 zum 31. Dezember 2019).

Auf vergleichbarer Fläche (d.h. ohne Expansion und Schließungen) ging der Retail Umsatz in 2020 insbesondere aufgrund der Corona Auswirkungen um 32,7% zurück.

Online hat das Segment GERRY WEBER Retail einen Umsatz von EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.) erwirtschaftet.

Zum 31. Dezember 2020 gab es im Wholesale-Segment 241 durch Franchise-Partner geführte GERRY WEBER Stores sowie 1.754 Shop-in-Shop-Flächen auf den Verkaufsflächen unserer Handelspartner. Zum 31. Dezember 2020 unterhielt GERRY WEBER Vertriebsstrukturen in

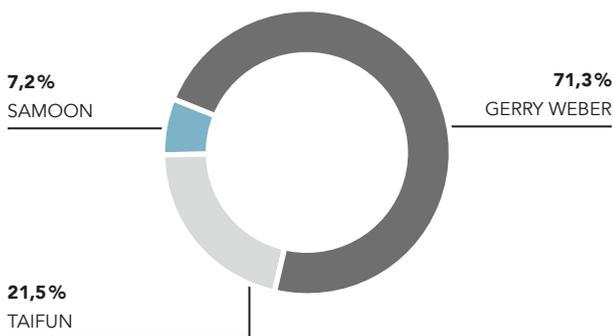
weltweit mehr als 59 Ländern (zum 31. Dezember 2019 mehr als 60 Länder).

Mit ihren Wholesale Kunden hat die GERRY WEBER Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von EUR 119,0 Mio. (Vorjahr EUR 120,1 Mio.) erwirtschaftet. Der Anteil am Konzernumsatz hat sich entsprechend auf 42,8% (Vorjahr 36,3%) erhöht.

Online hat das Segment GERRY WEBER Wholesale einen Umsatz von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) erwirtschaftet.

Nach Marken betrachtet lieferte GERRY WEBER mit einem Umsatzanteil von 71,3% (Vorjahr: 72,5%) den mit Abstand größten Umsatzbeitrag. TAIFUN und SAMOON konnten im Geschäftsjahr 2020 ihre Erlösbeiträge beide leicht steigern. TAIFUN erreichte einen Anteil von 21,5% (Vorjahr: 21,2%) und SAMOON einen von 7,2% (Vorjahr: 6,3%).

Umsatz Geschäftsjahr 2020 nach Marken



Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf EUR 13,3 Mio. nach 176,5 Mio. im Vorjahreszeitraum. Im Vorjahreszeitraum entfielen allein EUR 167,5 Mio. auf Sanierungsgewinn (2020: EUR 2,0 Mio.) aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten. Die Erträge enthalten 2020 auch öffentliche Corona-Beihilfen und Öffentliche Zuschüsse von EUR 2,1 Mio.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Bestandsminderungen von EUR 15,7 Mio. gebucht (Vorjahr EUR 19,8 Mio.). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Corona bedingte Abwertungen von EUR 9,2 Mio. vorgenommen. Zudem waren wie in den Vorjahren vorgenommene Filialschließungen und ein optimiertes und strafferes Warenmanagement für die Bestandsminderungen verantwortlich.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2020 lag bei EUR 106,4 Mio. (Vorjahr: EUR 117,2 Mio.). Die Materialaufwandsquote unter Einbeziehung der Bestandsveränderungen verschlechterte sich aufgrund von Abwertungen auf 43,9% nach 41,4% im Vorjahr.

Die Rohertragsmarge lag im Geschäftsjahr 2020 bei 56,1% nach 58,6% im Vorjahr. Wir berechnen die Rohertragsmarge aus dem Umkehrwert des um die Bestandsveränderungen ergänzten Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz.

In den Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 sind restrukturierungsbedingt Abfindungszahlungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter von EUR 5,0 Mio. enthalten. Im Vorjahreszeitraum fielen Restrukturierungsaufwendungen von EUR 2,0 Mio. an. Trotz dieser höheren zusätzlichen Aufwendungen in 2020 sind die Personalaufwendungen mit EUR 85,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (Vorjahreszeitraum (9 Monate): EUR 83,0 Mio.). Die Personalaufwandsquote lag aufgrund des niedrigeren Umsatzes in 2020 bei 30,8% nach 25,1% im Vorjahr. Rechnet man die restrukturierungsbedingten Aufwendungen heraus, ergibt sich eine Personalaufwandsquote für 2020 von 29,0% in 2020 (Vorjahr: 24,5%). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter hat sich im Geschäftsjahr 2020 nochmals vermindert. Sie lag in 2020 bei 2.497 nach 3.361 für den Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2019.

Die planmäßigen Abschreibungen des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 49,1 Mio. nach EUR 46,8 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2019 und sind damit in Relation zum kürzeren Vorjahreszeitraum (9 Monate) weiter gesunken. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 86,0 Mio. (Vorjahr: EUR 110,1 Mio.) und sind somit ebenfalls deutlich gesunken. Während im Vorjahr insgesamt EUR 24,4 Mio. Restrukturierungsaufwendungen angefallen waren, betragen diese im Berichtsjahr EUR 4,0 Mio. Deutlich zurückgegangen sind auch die Raumkosten, die im Geschäftsjahr 2020 EUR 10,8 Mio. betragen (Vorjahr: EUR 22,3 Mio.).

Mit Anwendung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 ergeben sich im Vergleich zur bis dahin anzuwendenden Bilanzierung Entlastungen im sonstigen betrieblichen Aufwand von EUR 38,1 Mio. (Vorjahr EUR 37,9 Mio.) und im sonstigen betrieblichen Ertrag von EUR 0,2 Mio. Demgegenüber standen die Abschreibungen gemäß IFRS 16 von EUR 32,9 Mio. (Vorjahr EUR 30,8 Mio.), sodass die Netto-Entlastung im EBIT bei EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 7,1 Mio.) liegt.

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern EBITDA reported) betrug EUR –2,5 Mio. nach EUR 176,7 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2019. Das EBITDA reported in 2019 war insbesondere aufgrund der Sanierungserträge aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten deutlich positiv. Die ausgewiesene EBITDA-Marge verringerte sich im Berichtszeitraum demzufolge auf –0,9% nach 53,5% im Vorjahreszeitraum. Ohne die Effekte aus der Anwendung der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 lag das normalisierte Konzern EBITDA 2020 bei EUR –40,8 Mio. (Vorjahr: EUR 138,8 Mio.) und die normalisierte EBITDA-Marge bei –14,7% (Vorjahr 42,0%). Wir haben damit unsere Prognose aus dem April 2020, dass das normalisierte Konzern EBITDA im mittleren zweistelligen Millionenbereich negativ sein wird, ebenfalls erreicht.

Unter Einbeziehung der Abschreibungen errechnet sich ein operatives Konzernergebnis (Konzern-EBIT reported) für das Geschäftsjahr 2020 von EUR –51,7 Mio. (Vorjahr: EUR 130,0 Mio.) und eine EBIT-Marge (reported) von –18,6% (Vorjahr: 39,3%).

Ohne die Effekte aus der Anwendung der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 lag das normalisierte Konzern-EBIT 2020 bei EUR –57,1 Mio. (Vorjahr: EUR 122,9 Mio.) und die normalisierte EBIT-Marge bei –20,5% (Vorjahr 37,2%).

Das Finanzergebnis des GERRY WEBER Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR –8,5 Mio. auf EUR –14,3 Mio. aufgrund höherer Zinsaufwendungen verschlechtert. Die höheren Zinsaufwendungen sind auf höhere Zinsen für Insolvenzverbindlichkeiten ab Wirksamkeit des Insolvenzplans zurückzuführen sowie auf Zinsen für Darlehensmitteln der Plansponsoren.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich ein Konzernfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 von EUR –65,4 Mio. Im Vorjahr war ein Konzernjahresüberschuss von EUR 119,3 Mio. ausgewiesen worden.

Das Ergebnis je Aktie berücksichtigt im Geschäftsjahr 2020 1.126.096 durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien. Demgemäß betrug das Ergebnis je Aktie EUR –58,12 (Vorjahr: EUR 105,96) bezogen auf die zur besseren Vereinbarkeit angewendete selbe durchschnittliche Aktienzahl.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des GERRY WEBER Konzerns ging zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 deutlich zurück auf EUR 433,0 Mio. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Bilanzsumme bei EUR 580,7 Mio. gelegen. Der Rückgang der Bilanzsumme ist auf die Reduzierung und die planmäßige Fortentwicklung im Bereich der Nutzungsrechte, geringere Investitionen, Bestandsabbau und Wertberichtigungen der Vorräte sowie geringere liquide Mittel und geringere Forderungen zurückzuführen.

Gemäß IFRS 16 sind Leasingverpflichtungen innerhalb des Anlagevermögens als Nutzungsrechte zu erfassen. Der Wert der bilanzierten Nutzungsrechte zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt EUR 179,2 Mio. (zum 31. Dezember 2019: 236,0 Mio.) Auf der Passivseite werden zum Stichtag kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten von insgesamt EUR 181,4 Mio. ausgewiesen (Vorjahr: EUR 237,8 Mio.).

Im Vorratsvermögen erfolgten Corona bedingte Wertminderungen von EUR 9,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) aufgrund nicht abverkaufter Ware. Diese wurden auch auf die Herbst-/Winterkollektion in Folge der erwartbaren Fortentwicklungen der Lockdown Maßnahmen vorgenommen.

Am 31. Dezember 2020 lag das Vorratsvermögen bei EUR 46,7 Mio. nach EUR 65,1 Mio. am 31. Dezember 2019. Dieser Rückgang ist Corona bedingt und auf ein reduziertes Einkaufsvolumen und erhöhte Wertberichtigungen unserer Ware zurückzuführen.

Die liquiden Mittel im Konzern gingen auf EUR 85,2 Mio. zurück (zum 31. Dezember 2019: EUR 126,9 Mio.). Der Rückgang ist vor allem auf Auszahlungen aus der Umsetzung des Insolvenzplans sowie den Corona bedingten Umsatzausfall aufgrund der Filialschließungen zurückzuführen. In den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen flüssigen Mitteln sind auch Treuhandkonten mit einem Saldo von EUR 21,1 Mio. (zum 31. Dezember 2019: EUR 61,7 Mio.) enthalten. Diese unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dem Ausgleich von Insolvenzverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital und die Rücklagen des Konzerns. Das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 25. Juni 2020 von EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 erhöht. Ein Aufgeld von EUR 1.952,38 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Kapitalrücklage um EUR 0,9 Mio. erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist, dass ein Teil der Insolvenzgläubiger in 2020 seine Forderungen in Wandelschuldverschreibungen umgewandelt hat und der enthaltene Eigenkapitalanteil der Kapitalrücklage zugeführt wurde.

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Verlust von EUR 65,4 Mio. schlug sich in einem entsprechenden Rückgang des Eigenkapitals nieder. Zum 31. Dezember 2020 betrug das Eigenkapital des GERRY WEBER Konzerns EUR 56,1 Mio. (Vorjahr: EUR 121,4 Mio.).

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 268,4 Mio. (Vorjahr: EUR 277,7 Mio.). Darin enthalten sind die langfristigen Bestandteile der Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 von EUR 151,0 Mio., langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern von EUR 86,0 Mio. sowie Darlehen der Plansponsoren von EUR 23,5 Mio.

Als Folge der COVID-19-Pandemie wurden im April und Mai 2020 mit einer Vielzahl von Gläubigern neue Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Ansprüche gegen die Gesellschaft getroffen. Im Kern wurde vereinbart, dass diese Gläubiger 35 % ihrer Forderungen bis zum 31. Dezember 2023 stunden. Folglich haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern erhöht und die kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechend verringert.

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Betrag des Darlehens der Plansponsoren ist zum 31. Dezember 2023 endfällig. In Folge der oben genannten Reduzierung des kurzfristigen Anteils der Verbindlichkeiten der Insolvenzgläubiger wurde das Darlehen der Plansponsoren in der Berichtsperiode entsprechend erhöht.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen im GERRY WEBER Konzern gingen zum 31. Dezember 2020 zurück auf EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 31,6 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verbrauch der zuvor gebildeten Restrukturierungsrückstellung zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten sind per Ende Dezember 2020 um EUR 12,6 Mio. zurückgegangen auf EUR 30,4 Mio. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus der Anwendung von IFRS 16 und betreffen den Teil der Verpflichtungen, der im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich zur Auszahlung kommen wird.

Entsprechend belaufen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 auf EUR 108,5 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 181,5 Mio.).

Das Net Working Capital des Konzerns als Saldo aus kurzfristigen operativen Vermögenswerten und Verpflichtungen liegt per Ende Dezember 2020 bei EUR 31,5 Mio. nach EUR 50,4 Mio. zum 31. Dezember 2019.

Finanzlage

Das Finanzmanagement der Gruppe umfasst das Steuern der Liquidität, das Absichern von Zins- und Währungsschwankungen, die Finanzierung der GERRY WEBER Gruppe, die Vergabe von Bürgschaften und Patronats-erklärungen sowie die Kommunikation mit Rating-Agenturen. Die Verantwortung dafür trägt die Abteilung Finance in der Zentrale in Halle/Westfalen. Wesentliches Ziel und Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Refinanzierung der GERRY WEBER Gruppe in 2023 abzusichern. Neben dem Erhalt der finanziellen Stabilität der Gruppe sollen die finanziellen Risiken und Kapitalkosten minimiert werden.

Die Finanzstrategie der Gruppe baut auf den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements auf und berücksichtigt neben den Interessen der Eigenkapitalgeber auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist, klare Prioritäten zur Verwendung der verfügbaren Liquidität zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit EUR 17,8 Mio. (Vorjahr: EUR 63,5 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist vor allem Corona bedingt und auf einen deutlichen Rückgang des operativen Ergebnisses zurückzuführen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte EUR 9,2 Mio. nach EUR 55,5 Mio. im Vorjahreszeitraum.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bezifferte sich aufgrund geringerer Investitionen im Geschäftsjahr 2020 auf EUR -4,7 Mio. (Vorjahreszeitraum EUR -7,7 Mio.), der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug per Saldo EUR -62,8 Mio. (Vorjahreszeitraum EUR 6,2 Mio.). So wurden im Geschäftsjahr 2020 Insolvenzverbindlichkeiten von EUR -18,6 Mio. sowie Darlehen gegenüber den Plansponsoren von EUR -12,3 Mio. getilgt. Zudem gab es einen Mittelabfluss von EUR 32,2 Mio. aus der Tilgung von Verbindlichkeiten für Nutzungsrechte.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich in der Berichtsperiode somit insgesamt um EUR 59,2 Mio., so dass per Ende des Geschäftsjahres 2020 ein Finanzmittelbestand von EUR 67,8 Mio. zu verzeichnen war.

Im Berichtsjahr konnten die Gesellschaften des Konzerns ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen. Aus aktueller Sicht und auf Basis der Vereinbarungen zur Sicherung der Liquidität ist die Liquidität auch für das Jahr 2021 und die Folgejahre gesichert. Es wird auf die weitergehenden Erläuterungen im Risikobericht verwiesen.

Zielerreichung / Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG stand im Berichtszeitraum unter starkem Einfluss der weltweit grassierenden Coronavirus-Pandemie. Die fehlenden fast 40 Verkaufstage aufgrund behördlich angeordneter Schließungen im Frühjahr und im Winter führen zu einem unwiederbringlichen Umsatzausfall von mehr als EUR 100 Mio. Wir haben unmittelbar nach Schließung der Filialen ein umfangreiches Zukunftskonzept für unser Unternehmen erarbeitet, welches Teilstundung von Forderungen sowie den sozialverträglichen Abbau von mehr als 200 Arbeitsplätzen vorsieht. Zudem haben wir Verträge neuverhandelt, mit dem Ziel, die Liquidität des Unternehmens zu sichern und mit den Plansponsoren eine Aufstockung der Betriebsmittellinie erreicht.

Zentrale Steuerungsgrößen unseres wirtschaftlichen Erfolgs sind für uns der **Konzernumsatz** sowie angesichts der Restrukturierungssituation des Unternehmens das normalisierte operative Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (**normalisiertes EBITDA**) ohne Berücksichtigung von Effekten aus der anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung werden Zielvorgaben für diese Steuerungsgrößen ermittelt.

Umsatz und Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 wie erwartet

Im Geschäftsjahr 2020 erreichte der Konzernumsatz der GERRY WEBER International AG EUR 278,2 Mio. Wir haben damit trotz der zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung am 7. April 2020 noch nicht absehbaren Filialschließungen im Dezember 2020 unsere ursprüngliche Umsatz-Prognose von EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. am oberen Ende der Bandbreite erreicht.

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern EBITDA reported) erreichte EUR -2,5 Mio. nach EUR 176,7 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2019. Die ausgewiesene EBITDA-Marge verringerte sich im Berichtszeitraum demzufolge auf -0,9 % nach 53,5 % im Vorjahreszeitraum.

Ohne die Effekte aus der Anwendung der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 lag das normalisierte Konzern EBITDA im Geschäftsjahr 2020 bei EUR -40,8 Mio. (Vorjahr: EUR 138,8 Mio.). Wir haben damit unsere Prognose aus dem April 2020, dass das normalisierte Konzern EBITDA im mittleren zweistelligen Millionenbereich negativ sein wird, ebenfalls erreicht.

Segmentberichterstattung

Auf Grundlage der internen Steuerung und Berichterstattung unterteilt die GERRY WEBER Gruppe ihr Geschäftsmodell in die zwei Segmente Retail und Wholesale.

Die beiden Segmente Retail und Wholesale bilden die Geschäftsvorfälle der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON ab. Sämtliche Entwicklungs- und Fertigungsprozesse dieser Marken einschließlich Transport und Logistik werden dabei diesen beiden Segmenten zugeordnet. Entsprechend werden alle Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden, die der Produktentwicklung und beschaffung zugerechnet werden können, auf die beiden Vertriebssegmente verteilt. Die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden der Holdinggesellschaft werden in Form von Corporate Charges sowie Corporate Assets den Segmenten entsprechend ihrer Zurechenbarkeit ebenfalls anteilig zugeordnet.

GERRY WEBER Retail

Der Umsatz unseres Segments Retail umfasst die Umsätze unserer Marken auf den in Eigenregie geführten Verkaufsf lächen sowie den eigenen Online-Shops. Er belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 159,2 Mio. (Vorjahr: EUR 210,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir 15 Retail Flächen neu eröffnet. Gleichzeitig wurden 70 Standorte aufgegeben, so dass wir unser Verkaufsnetz netto um 55 Flächen reduziert haben. Am 31. Dezember 2020 gab es im Retail-Segment somit 569 (Vorjahr: 624) Verkaufsf lächen im In- und Ausland.

Die Verkaufsfläche reduzierte sich aufgrund der Schließungen von 96.664 qm Ende 2019 auf 90.690 qm zum 31. Dezember 2020. Der Großteil der Schließungen betraf fortgesetzt den deutschen Markt.

Der Personalaufwand im Segment Retail lag bei EUR 62,6 Mio. und ist damit in Relation zum kürzeren Vorjahreszeitraum von 9 Monaten weiter gesunken (Vorjahr: EUR 65,8 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter ging nochmals deutlich zurück von 2.877 auf 2.050 im Jahresdurchschnitt.

Das Retail-EBITDA betrug EUR -2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 133,5 Mio.). Das EBIT in diesem Segment betrug EUR -38,7 Mio. (Vorjahr: EUR 91,8 Mio.) Die Entwicklung beider Kennzahlen ist vor allem Corona bedingt und auf die vorgenommenen Schließungen von eigenen Retail-Stores zurückzuführen.

Das Retail-Vermögen ging auf EUR 237,3 Mio. zurück nach EUR 326,8 Mio. zum 31. Dezember 2019. Hintergrund sind vor allem die weiteren Schließungen von eigenen Retail-Geschäften und die damit verbundenen Reduzierung

von Nutzungsrechten und Sachanlagen (z. B. Mieterebauten) sowie eine Verminderung der Vorräte. Die Retail-Schulden gingen zurück auf EUR 199,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 288,5 Mio.).

Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.).

GERRY WEBER Online

Digital vertreiben wir unsere Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto. Wir rechnen den Umsatz, den wir über die eigenen Shops generieren, dem Retail-Geschäft zu. Der Retail Online-Umsatz erreichte im Geschäftsjahr 2020 EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: 20,0 Mio.) Der Umsatz über externe Online-Plattformen wird dem Wholesale zugerechnet, da die Plattformbetreiber die Ware bei uns einkaufen und dann vertreiben. Dieser erreichte im Geschäftsjahr 2020 EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: 2,1 Mio.).

Somit ergibt sich in Summe ein Online-Konzernumsatz von EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: 22,1 Mio.). Dies entspricht einem Umsatzanteil von 9,9% (Vorjahr: 6,7%).

GERRY WEBER Wholesale

Der Umsatz im Segment GERRY WEBER Wholesale betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 119,0 Mio. (Vorjahr: EUR 120,1 Mio.).

Die Anzahl der durch Franchise-Partner geführten GERRY WEBER Stores verringerte sich zum Stichtag des Berichtszeitraums auf 241 (Vorjahr: 243). Die Anzahl der Shop-in-Shop-Flächen ging auf 1.754 zurück (Vorjahr: 2.036).

Der Personalaufwand des Wholesale-Segments lag bei EUR 22,9 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter im Segment reduzierte sich im Zuge der Restrukturierung weiter auf 447 (Vorjahr: 484).

Das Wholesale-EBITDA betrug EUR –1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 42,3 Mio.). Das EBIT des Segment Wholesale lag bei EUR –14,2 Mio. (Vorjahr: EUR 37,3 Mio.). Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug EUR 195,7 Mio. (Vorjahr EUR 253,9 Mio.), die Schulden EUR 180,6 Mio. (Vorjahr: EUR 175,0 Mio.).

Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

Ergänzend zu der Berichterstattung des GERRY WEBER Konzerns erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der GERRY WEBER International AG. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst auch alle gesetzlichen Verpflichtungen für die GERRY WEBER International AG. Während der Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde, folgt der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Unterschiede in den Rechnungslegungsgrundsätzen kommt es zu einer abweichenden Bewertung vor allem beim Anlagevermögen, den Rückstellungen, Finanzinstrumenten und den latenten Steuern.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen, Deutschland, ist Muttergesellschaft für diverse Tochtergesellschaften im In und Ausland. Die als operative Holdinggesellschaft tätige Muttergesellschaft stellt allen Tochtergesellschaften bzw. den strategischen Geschäftseinheiten konzernübergreifende Dienstleistungen wie u. a. Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, IT, Revision, Compliance, Marketing und Kommunikation zur Verfügung. Ferner ist die Beschaffung hier angesiedelt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AG entsprechen im Wesentlichen denen des GERRY WEBER Konzerns und werden im Kapitel Wirtschafts- und Branchenbericht ausführlich dargestellt. Für die GERRY WEBER International AG sind der mit den Tochtergesellschaften erzielte Umsatz sowie das Beteiligungsergebnis die wesentlichen Leistungsindikatoren.

Ertragslage der GERRY WEBER International AG

Die GERRY WEBER International AG bietet in ihrer Holdingfunktion zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, die durch die Tochtergesellschaften genutzt werden. Insbesondere der Einkauf der Waren erfolgt zentral durch die AG; die eingekauften Waren werden den Tochtergesellschaften zu definierten Verrechnungspreisen in Rechnung gestellt. Auf der einen Seite stehen entsprechende Aufwendungen für die Beschaffung dem daraus erwirtschafteten Umsatz auf der anderen Seite gegenüber. Die erwirtschafteten Umsätze und Erträge in der AG stellen bei den Tochtergesellschaften entsprechenden Aufwand dar.

Die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG wird primär durch die Tätigkeit der Tochtergesellschaften beeinflusst. Über die Ergebnisübernahmen bzw. über deren Ausschüttungen nimmt die GERRY WEBER

International AG an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften teil. Folglich spiegelt die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG im Wesentlichen die der GERRY WEBER Gruppe wider.

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Umsätze der GERRY WEBER International AG EUR 145,7 Mio. (Vorjahr: EUR 148,1 Mio.). Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Neunmonatszeitraum 2019 ist vor allem auf die Coronapandemie und die damit verbundenen Filialschließungen im Frühjahr und im Dezember zurückzuführen.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen von EUR 11,0 Mio., im Vorjahr waren entsprechenden Bestände um EUR 2,8 Mio. abgebaut worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 31,8 Mio. (Vorjahr: EUR 121,4 Mio.) Im Vorjahr fielen hohe Sanierungserträge aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten der GERRY WEBER International AG an. Im Abschluss der GERRY WEBER International AG sind Teile der Sanierungserträge entsprechend der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften im Abschluss 2020 realisiert worden, wogegen die Bilanzierung im Konzernabschluss bereits im Geschäftsjahr 2019 erfolgt ist.

Der Materialaufwand der AG lag im Geschäftsjahr bei EUR 108,2 Mio. (Vorjahr: EUR 119,5 Mio.).

Der Personalaufwand der GERRY WEBER International AG lag im Geschäftsjahr 2020 bei 28,4 Mio. (Vorjahr: EUR 21,6 Mio.).

Die Abschreibungen der GERRY WEBER International AG auf das Anlagevermögen lagen im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen von EUR 18,5 Mio. vorgenommen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften aufgrund dauerhafter Wertminderung. Im Vorjahr wurden restrukturierungsbedingt außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 38,9 vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken und betragen EUR 54,1 Mio. (Vorjahr: EUR 55,8 Mio.). In den Aufwendungen sind Wertberichtigungen auf Forderungen im Konzernverbund von EUR 13,7 Mio. enthalten.

Neben den Umsätzen kennzeichnet der Ergebnisbeitrag der Tochtergesellschaften die Ertragslage der GERRY WEBER International AG. Die Life-Style Fashion GmbH hat aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags Erträge von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) abgeführt. Mit der GERRY WEBER Retail GmbH wurde ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, aufgrund dessen Verluste von EUR 9,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) erfasst wurden.

Die Zinserträge im Geschäftsjahr 2020 lagen bei EUR 0,4 Mio. nach EUR 0,8 Mio. im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen betragen EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.).

Somit erreicht das Ergebnis nach Ertragssteuern der GERRY WEBER International AG im Geschäftsjahr 2020 EUR –53,2 Mio. nach EUR 67,1 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2019. Nach Abzug der sonstigen Steuern von EUR 0,3 Mio. ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von EUR –53,5 Mio. Im Vorjahr war aufgrund des hohen Sanierungsgewinns ein Jahresüberschuss von EUR 67,2 Mio. ausgewiesen worden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird entsprechend ein Bilanzgewinn von EUR 10,2 Mio. (Vorjahr: Bilanzgewinn von EUR 63,7 Mio.) ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage der GERRY WEBER International AG

Die Bilanzsumme der GERRY WEBER International AG per 31. Dezember 2020 lag bei EUR 180,4 Mio. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Bilanzsumme bei EUR 301,1 Mio. gelegen. Im Berichtszeitraum wurden unter anderem geringere Investitionen und hohe Warenabwertungen getätigt, gleichzeitig wurden Insolvenzverbindlichkeiten getilgt und Rückstellungen aufgelöst.

Mit dem Kapitalschnitt im Rumpfgeschäftsjahr 2019, der Rekapitalisierung von EUR 1,2 Mio. sowie dem Bilanzgewinn von EUR 10,2 Mio. betrug das Eigenkapital der AG zum 31. Dezember 2020 EUR 11,6 Mio. Das gezeichnete Kapital wurde im Berichtszeitraum von EUR 1.025.000 auf EUR 1.220.238 erhöht.

Die Verbindlichkeiten der GERRY Weber International AG lagen am Stichtag 31. Dezember 2020 bei EUR 158,2 Mio. (Vorjahr: EUR 217,6 Mio.) Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Tilgungen von Insolvenzverbindlichkeiten an die Insolvenzgläubiger zurückzuführen.

Das Anlagevermögen der GERRY WEBER International AG betrug zum Bilanzstichtag 2020 EUR 86,0 Mio. (Vorjahr: EUR 109,1 Mio.). Dabei lagen die immateriellen Vermögensgegenstände bei EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 12,1 Mio.), das Sachanlagevermögen belief sich auf EUR 55,6 Mio. (Vorjahr EUR 57,2 Mio.) und das Finanzanlagevermögen auf EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 39,9 Mio.). Abschreibungen erfolgten im Bereich der Sachanlagen planmäßig, wesentliche Neuinvestitionen blieben aus. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 18,5 Mio. auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften aufgrund dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Das Umlaufvermögen der GERRY WEBER International AG fiel zum 31. Dezember 2020 deutlich auf EUR 93,5 Mio. (Vorjahr: EUR 190,4 Mio.). So gingen die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände auf EUR 15,7 Mio. zurück (Vorjahr: EUR 78,3 Mio.), insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund von Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand. Auch die Vorräte und die geleisteten Anzahlungen lagen mit EUR 37,8 Mio. ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 57,8 Mio. Die Verringerung ist sowohl mengenbedingt als auch ein Ergebnis der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Abwertungen auf den Vorratsbestand zum 31. Dezember 2020.

Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GERRY WEBER Konzern. Sowohl das konzernweite Risikomanagement als auch das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses sind bei der GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft angesiedelt und werden von dieser überwacht. Eine ausführliche Darstellung der Chancen und Risiken des GERRY WEBER Konzerns – insbesondere mit Bezug zum Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können – sind im Risiko- und Chancenbericht dieses Lageberichts enthalten.

Ausblick

Die Erwartungen für die weitere Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG in den kommenden Monaten sind im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des GERRY WEBER Konzerns, da die Ertragslage der Muttergesellschaft maßgeblich durch den Erfolg der Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Die Erwartungen und die Prognose der Entwicklung des GERRY WEBER Konzerns ist ausführlich im Prognosebericht dieses Lageberichts beschrieben.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes und erläutert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Grundsätze der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG. Dabei wird die Vergütung jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied individualisiert dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Ausgestaltung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Höhe der Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt, der deren Angemessenheit regelmäßig überprüft. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder richtet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere nach der wirtschaftlichen Lage sowie den Erfolgs- und Zukunftsaussichten der GERRY WEBER Gruppe.

Obgleich mit mehreren Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vereinbart waren, umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich neben einer erfolgsunabhängigen, festen Jahresvergütung (Fixum) erfolgsabhängige (variable) Komponenten. Demnach werden erfolgsabhängige Komponenten mit mehrjähriger sowie mit einjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Daneben erhalten die Vorstandsmitglieder typische Nebenleistungen wie z. B. Sachbezüge (Dienstfahrzeug etc.) und Versicherungsschutz. Aktienbasierte Bestandteile der Vorstandsvergütung sind nicht vereinbart. Versorgungszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen ebenfalls nicht.

Feste Jahresvergütung (Fixum)

Die erfolgsunabhängige, feste Vergütung (Fixum) ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Raten ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder in markt- und konzernüblicher Weise Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der Nutzung bzw. Überlassung eines Dienstfahrzeuges sowie der Gewährung des Unfallversicherungsschutzes und eine D&O Versicherung mit Selbstbehalt. Wenn es sich bei diesen Sachbezügen um geldwerte Vorteile handelt, werden sie entsprechend versteuert. Die sonstigen Bezüge werden als Bestandteil der fixen Vergütung ausgewiesen.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die mit Johannes Ehling und Urun Gursu im Geschäftsjahr 2020 vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung gliederte sich in zwei Komponenten:

Die erste Komponente, die ergebnisbezogene Tantieme, besteht in einem prozentualen Anteil an dem bereinigten Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS und spiegelt den Unternehmenserfolg wider. Bemessungsgrundlage ist das Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS, bereinigt um außerordentliche Effekte aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Beteiligungen, Marken oder sonstiger Unternehmensteile (bereinigtes Ergebnis).

Die Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich mehrjährig, indem der rechnerische Durchschnitt der bereinigten Ergebnisse jeweils aus dem Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt werden soll, und aus den zwei vorangegangenen Geschäftsjahren herangezogen wird. Bezogen auf diesen Durchschnittswert erhält das betreffende Vorstandsmitglied einen individuell festgelegten Prozentsatz. Ein Anspruch auf eine Zahlung der ergebnisbezogenen Tantieme nach der beschriebenen Formel entsteht erst, wenn das zugrundeliegende durchschnittliche bereinigte Ergebnis EUR 40,0 Mio. übersteigt. Eine Obergrenze für diese Vergütungskomponente ergibt sich daraus, dass höchstens ein durchschnittliches bereinigtes Ergebnis von EUR 100,0 Mio. als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wird.

Die zweite Komponente ist eine leistungsbezogene Tantieme auf Basis der individuellen Leistung und individuell vereinbarter Ziele, die der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen gewähren kann. Hierzu können vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern qualitative Ziele festgelegt werden. Diese Komponente beruht auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage. In diesem Fall ist festgelegt, dass bei einer Zielerreichung von 100% die vereinbarte Tantieme vollständig ausgezahlt wird. Bei einer Über- oder Untererfüllung der Ziele hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Tantieme um bis zu 50% des festen Jahresgehalts (ohne die sonstigen Bezüge) zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aufgrund besonderer Umstände (z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen, stichtagsbezogene Bilanzverzerrungen oder ähnliches) oder besonderer Leistungen eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen Tantieme angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der

leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen.

Mit Angelika Schindler-Obenhaus und Florian Frank ist eine abweichende Ausgestaltung der erfolgsabhängigen Vergütung vereinbart, die jedoch im Geschäftsjahr 2020 nicht zur Anwendung gekommen ist. Für das Geschäftsjahr 2020 ist mit Angelika Schindler-Obenhaus anstelle einer erfolgsabhängigen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage eine fixe Tantieme vereinbart, während die Laufzeit der erfolgsabhängigen Vergütung mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erst 2021 beginnt. Für Florian Frank sind beide Komponenten der erfolgsabhängigen Vergütung für die Zeit ab 2021 vereinbart.

Auch in der neuen Ausgestaltung gliedert sich die erfolgsabhängige Vergütung, wie vorstehend bereits angesprochen, in zwei Komponenten, dem Short Term Incentive (STI) mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage und dem Long Term Incentive (LTI) mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage.

Die Auszahlungshöhe aus dem STI bestimmt sich dabei nach dem Erreichen bestimmter finanzbezogener Steuergrößen, den sog. Key Performance Indicators (KPIs). Dabei wird ein Zielbetrag vereinbart, der zur Auszahlung gelangt, wenn die Summe der gewichteten Zielerreichung für die festgesetzten KPIs 100% beträgt. Zudem wird für jedes KPI eine Bezugsgröße bestimmt, die einer 100%igen Zielerreichung entspricht. Ausgehend von der Zielvorgabe für eine 100%ige Zielerreichung werden konkrete Zielerreichungsstufen festgelegt, die auch eine Unter- und Obergrenze abbilden. Liegt die Zielerreichung des jeweiligen KPI über der Obergrenze, kommt höchstens der für die Obergrenze festgesetzte Betrag zur Auszahlung; liegt die Zielerreichung unter der Untergrenze, wird hingegen die Zielerreichung für dieses KPI auf null gesetzt. Der Aufsichtsrat kann in bestimmten Fällen, etwa des Erwerbs oder der Veräußerung von Unternehmen, die Zielvorgaben für jedes KPI so anpassen, dass ein aus der Maßnahme resultierender Sondereffekt eliminiert wird.

Der Aufsichtsrat kann aufgrund von besonderen Leistungen des Vorstandsmitglieds und bei entsprechend besonderem wirtschaftlichem Erfolg der Gesellschaft eine zusätzliche freiwillige Sondertantieme beschließen.

Bei dem LTI handelt es sich um ein virtuelles Aktienprogramm, dessen jährliche Tranchen eine Laufzeit von jeweils rund vier Jahren haben. Dabei wird den Mitgliedern des Vorstands pro Tranche eine bestimmte Anzahl von virtuellen Performance Share Units („PSUs“) gewährt, deren Zahl und Wert einer Anpassung über die Laufzeit der Tranche unterliegen.

Die je Tranche vorläufig zu gewährende Anzahl der PSUs („Vorläufige PSU Anzahl“) wird ermittelt, indem der mit dem Vorstandsmitglied vereinbarte Ausgangsbetrag durch den maßgeblichen Ausgangskurs der Aktie der Gesellschaft dividiert wird. Die Vorläufige PSU Anzahl kann damit von Jahr zu Jahr schwanken.

Zur Bestimmung der endgültigen Anzahl der PSUs („Endgültige PSU Anzahl“) wird die Vorläufige PSU Anzahl mit dem sog. Gesamt-Zielerreichungsgrad multipliziert. Der „Gesamt-Zielerreichungsgrad“ ist dabei der Mittelwert (i) des bei den finanziellen Leistungskriterien erreichten Zielerreichungsgrads („Zielerreichungsgrad Finanzielle Leistungskriterien“) und (ii) des bei den nicht-finanziellen Zielen erreichten Zielerreichungsgrads („Zielerreichungsgrad Nicht-finanzielle Leistungskriterien“). Der Zielerreichungsgrad Finanzielle Leistungskriterien ist wiederum der Mittelwert aller Zielerreichungsgrade finanzieller Leistungskriterien. Der Zielerreichungsgrad Nicht-finanzielle Leistungskriterien ist der Mittelwert aller Zielerreichungsgrade nicht-finanzieller Leistungskriterien.

Die Endgültige PSU Anzahl, die dem jeweiligen Vorstandsmitglied am Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche zusteht, wird anschließend mit dem zum Endzeitpunkt der jeweiligen Tranche maßgeblichen Endkurs der Aktie der Gesellschaft multipliziert.

Der daraus resultierende Betrag kann vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen nach oben oder unten angepasst werden, um unvorhergesehenen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Die Berechnung des LTI stellt sich danach wie folgt dar (siehe Tabelle unten).

Verpflichtung zum Erwerb und zum Halten von Aktien

Mit den Mitgliedern des Vorstands kann zudem vereinbart werden, dass diese einen bestimmten Anteil ihrer Vergütung in Aktien zu investieren und diese für eine bestimmte Mindestdauer zu halten haben.

Regelungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, werden als Abfindung ein festes Jahresgehalt zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt (Vereinbarung eines Abfindungs-Caps). Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags nicht überschreiten. Somit entsprechen die Regelungen in den Vorstandsverträgen hier den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019.

Endet die Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds während des Geschäftsjahres unterjährig, so ist die für dieses Geschäftsjahr anfallende ergebnisbezogene Tantieme unter Ansatz des in dem gesamten Geschäftsjahr erzielten bereinigten Ergebnisses zeitanteilig zu gewähren.

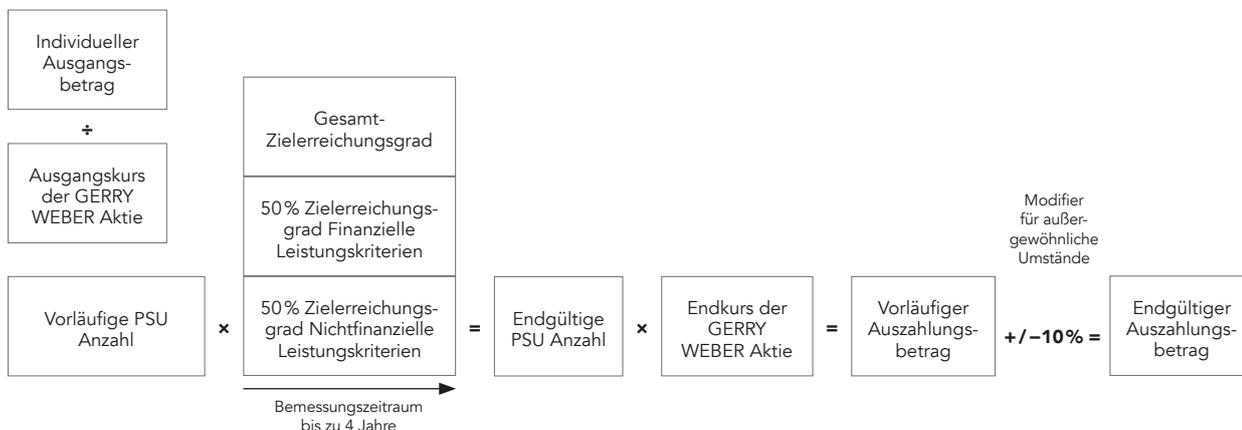
Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Vergütungssystems eine Gesamtvergütung des Vorstands der GERRY WEBER International AG von EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Die Zusammensetzung aus fixer und variabler Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Mit Alexander Gedat wurde für seine Tätigkeit keine variable Vergütung vereinbart.

Mit Angelika Schindler-Obenhaus wurde für ihrer Tätigkeit bis zum 31. Dezember 2020 anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme von EUR 30.000,00 vereinbart.

Berechnungsgrundlage LTI



Mit Florian Frank wurde für das Geschäftsjahr 2020 eine abweichende Vergütung vereinbart. Mit Florian Frank wurde für diese Zeit kein Dienstvertrag geschlossen. Stattdessen hat die Gesellschaft einen Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleister geschlossen, nach dem dieser Dienstleister der Gesellschaft u.a. Florian Frank als Vorstand stellt und von der dieser ein festes Jahresgehalt für seine Vorstandstätigkeit erhält.

Sowohl mit Angelika Schindler-Obenhaus als auch mit Florian Frank wurde eine Pflicht zur Investition eines Teils ihrer Vergütung in Aktien der Gesellschaft vereinbart. Diese Aktien müssen dabei jeweils grundsätzlich bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende des Jahres, in dem die betreffenden Aktien von dem Vorstandsmitglied erworben wurden oder zum Ende seiner Bestellung als Vorstandsmitglied der Gesellschaft gehalten werden, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

Zwischen der Gesellschaft und Johannes Ehling einerseits und Urun Gursu andererseits wurden im Geschäftsjahr jeweils eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen, der die jeweils vorzeitige Beendigung des bestehenden Dienstvertrags zum 29. Februar 2020 vorsah. Zur Abgeltung der laufenden Vergütung sowie als Abfindung wurden dabei Johannes Ehling ein Betrag von EUR 1,4 Mio. und Urun Gursu ein Betrag von EUR 1,2 Mio. gewährt.

Vorstandsvergütung in TEUR		Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe
Alexander Gedat	2020	440	0	440
(ab 20.02.2020)	2019	0	0	0
Angelika Schindler-Obenhaus	2020	150	30	180
(ab 01.08.2020)	2019	0	0	0
	2020	1.100	0	1.100
Florian Frank	2019	828	0	828
	2020	103	1.317	1.419
Johannes Ehling (bis 29.02.2020)	2019	499	175	674
	2020	76	1.092	1.168
Urun Gursu (bis 29.02.2020)	2019	344	187	531
	2020	1.869	2.438	4.307
Gesamt	2019	1.671	362	2.033

Gewährte Zuwendungen¹

EUR	Alexander Gedat Vorstandsvorsitzender (ab 20.02.2020)			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	0	440.000	440.000	440.000
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	0	440.000	440.000	440.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	440.000	440.000	440.000

EUR	Angelika Schindler-Obenhaus Chief Operating Officer (ab 01.08.2020)			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	0	150.233	150.233	150.233
Nebenleistungen	0	4.400	4.400	4.400
Summe	0	154.633	154.633	154.633
Einjährige variable Vergütung**	0	30.000	30.000	30.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	30.000	30.000	30.000
Gesamtvergütung	0	184.633	184.633	184.633

** Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine fixe Tantieme vereinbart.

EUR	Florian Frank Chief Restructuring Officer, Chief Financial Officer			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	828.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	828.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Gesamtvergütung	828.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000

EUR	Johannes Ehling Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer (bis 29.02.2020)			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	486.543	100.000	100.000	100.000
Nebenleistungen	12.668	2.677	2.677	2.677
Summe	499.211	102.677	102.677	102.677
Einjährige variable Vergütung	175.000	1.316.667	1.316.667	1.316.667
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	175.000	1.316.667	1.316.667	1.316.667
Gesamtvergütung	674.211	1.419.344	1.419.344	1.419.344

EUR	Urun Gursu Chief Product Officer (bis 29.02.2020)			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	337.500	75.000	75.000	75.000
Nebenleistungen	6.448	1.433	1.433	1.433
Summe	343.948	76.433	76.433	76.433
Einjährige variable Vergütung	187.500	1.091.667	1.091.667	1.091.667
Mehrjährige variable Vergütung				
Summe	187.500	1.091.667	1.091.667	1.091.667
Gesamtvergütung	531.448	1.168.100	1.168.100	1.168.100

1 Diese Tabellen stellen die Vergütung im Berichts- sowie Vorjahr dar, die sich bei vollständiger Zielerreichung ergäbe (Zieleinkommen), sowie die für das Geschäftsjahr minimale und maximale Vergütung.

Zufluss²

EUR	Alexander Gedat Vorstandsvorsitzender (ab 20.02.2020)	
	2019	2020
Festvergütung	0	440.000
Nebenleistungen	0	0
Summe	0	440.000
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	0	0
Gesamtvergütung	0	440.000

EUR	Angelika Schindler-Obenhaus Chief Operating Officer (ab 01.08.2020)	
	2019	2020
Festvergütung	0	145.833
Nebenleistungen	0	4.400
Summe	0	150.233
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	0	0
Gesamtvergütung	0	150.233

EUR	Florian Frank Chief Restructuring Officer	
	2019	2020
Festvergütung	828.000	1.100.000
Nebenleistungen	0	0
Summe	828.000	1.100.000
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	0	0
Gesamtvergütung	828.000	1.100.000

EUR	Johannes Ehling Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer (bis 29.02.2020)	
	2019	2020
Festvergütung	486.543	100.000
Nebenleistungen	12.668	2.677
Summe	499.211	102.677
Einjährige variable Vergütung	175.000	1.316.667
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	175.000	1.316.667
Gesamtvergütung	674.211	1.419.344

EUR	Urun Gursu Chief Product Officer (bis 29.02.2020)	
	2019	2020
Festvergütung	337.500	75.000
Nebenleistungen	6.448	1.433
Summe	343.948	76.433
Einjährige variable Vergütung	208.333	1.091.667
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	208.333	1.091.667
Gesamtvergütung	552.281	1.168.100

2 Diese Tabellen stellen den Zufluss im Sinne des Einkommensteuergesetzes im Berichts- und Vorjahr dar. In der Regel handelt es sich bei den variablen Vergütungen um Auszahlungen der für Vorjahre verdienten und bilanzierten Ansprüche.

Vergütung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 bemaß sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen und der Erstattung einer etwaigen auf seine Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung von EUR 20.000 p.a., die in vierteljährlichen Raten von EUR 5.000 jeweils nach Ablauf eines Geschäftsquartals zahlbar ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Fünffache, sein Stellvertreter das Doppelte der vorstehenden Grundvergütung.

Für die Tätigkeit in einem von dem Aufsichtsrat gebildeten Ausschuss wird zusätzlich eine gesonderte Vergütung von jeweils Euro 10.000 p.a. gewährt. Der Vorsitzende eines von dem Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhält jeweils die doppelte Vergütung. Für die Mitgliedschaft bzw. die Übernahme des Vorsitzes in einem von dem Aufsichtsrat gebildeten Nominierungsausschuss oder einem von dem Aufsichtsrat ad hoc gebildeten Ausschuss wird eine solche gesonderte Vergütung nur gewährt, wenn der Ausschuss in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens dreimal zusammengetreten ist.

Die Vergütung nach Maßgabe des Vorstehenden wird zeitanteilig gewährt, sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht während des gesamten Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat bzw. einem der Ausschüsse angehört bzw. die Position als Vorsitzender des Aufsichtsrats bzw. eines der Ausschüsse oder als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bekleidet.

Zudem können die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen werden, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen im Geschäftsjahr 2020 die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge:

in TEUR	2020	2019
Dr. Tobias Moser (Vorsitzender; ab 20. Februar 2020)	145	5
Alexander Gedat (Vorsitzender; bis 20. Februar 2020)	21	9
Manfred Menningen (Stellvertretender Vorsitzender)	70	4
Olaf Dieckmann (bis 31. März 2020)	8	2
Antje Finke (ab 1. April 2020)	20	–
Christie Groves (bis 11. Februar 2020)	2	5
Dagmar Heuer	20	5
Barbara Jentgens	20	2
Christina Käbhöfer (ab 11. Februar 2020)	18	–
Susanne Künstler (1. April bis 30. September 2020)	15	–
Milan Lazovic	40	5
Klaus Lippert	40	2
Rena Marx	20	2
Benjamin Noisser (ab 5. März 2020)	24	–
Sanjib (Sanjay) Sharma	40	5
Andreas Strunk (bis 31. März 2020)	5	2
Gesamt	508	48

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Der folgende Prognosebericht der GERRY WEBER International AG umfasst die Einschätzungen des Vorstands über den zukünftigen Verlauf der erwarteten unternehmensbezogenen, finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen und geopolitischen Entwicklungen, die den Geschäftsverlauf der GERRY WEBER Gruppe beeinflussen können. Der Bericht entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts.

Die GERRY WEBER Gruppe ist ein International agierender Mode- und Lifestylekonzern mit Absatz- und Beschaffungsstrukturen im In- und Ausland. Infolgedessen sind die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen auch außerhalb unseres Heimatmarktes Deutschland von Bedeutung.

Coronapandemie

Das weitere Pandemiegeschehen, die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus insbesondere im Hinblick auf Restriktionen im Einzelhandel, können nur schwer prognostiziert werden. Soweit wir die weiteren Folgen der Corona-Krise auf unsere weitere Geschäftsentwicklung greifen können, haben wir dies im folgenden Prognose-, Chancen- und Risikobericht und seinen einzelnen Kapiteln abgebildet.

Ausblick auf die Entwicklung der Wirtschaftslage in den wichtigsten Absatzmärkten

Der internationale Währungsfonds erwartet für das Jahr 2021, dass die globale Wirtschaft (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)) um 6,0% zulegen wird. Das Wachstum wird dabei vor allem von der Dynamik in den USA und Asien gestützt. Regional wird die konjunkturelle Erholung sehr unterschiedlich ausfallen.

Im Euro-Raum wird sich die Erholung voraussichtlich verzögern. Der IWF geht davon aus, dass die Wirtschaft hier um 4,4% wachsen wird, auch mit einer großen Divergenz zwischen den einzelnen Ländern. Für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognose erneut nach unten korrigiert, und zwar auf 3,5% aufgrund des andauernden Lockdown und der langsamen Verteilung und Impfung der Vakzine. Herabgestuft wurden auch Italien und Spanien. Aus heutiger Sicht gehen die Experten von einer erheblichen wirtschaftlichen Erholung für den Euro-Raum erst im Kalenderjahr 2023 aus.

Wir beurteilen unser wirtschaftliches Umfeld im Frühjahr 2021 als weiterhin sehr herausfordernd. Zu der Corona-Krise kommt das herausfordernde und von intensivem Wettbewerb gekennzeichnete Marktumfeld für GERRY WEBER.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Mit dem Anhalten der Coronapandemie und den behördlich verfügbaren Restriktionen für den textilen Einzelhandel sehen wir uns weiterhin einer erheblichen Prognoseunsicherheit ausgesetzt.

Während unsere Filialen in einigen Ländern Europas durchgehend geöffnet waren bzw. nach und nach wieder öffnen durften, waren unsere Filialen in Deutschland zwischen dem 16. Dezember 2020 zum 7. März 2021 ununterbrochen geschlossen. Zum 8. März durften wir unsere Filialen unter starken Restriktionen, die regional je nach Infektionsgeschehen unterschiedlich sind, wieder eröffnen. Die Öffnungssituation verändert sich seither täglich in einzelnen Regionen Deutschlands je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens. Insgesamt fehlen uns im Kalenderjahr 2021 bisher deutschlandweit rund 55 Verkaufstage, davon rund 10 Samstage. Wir erwarten eine schrittweise Erholung der Umsätze und gehen nicht davon aus, dass wir die Umsatzausfälle zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres 2021 im Verlauf des Jahres werden aufholen können.

Umsatzprognose

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG geht vor diesem Hintergrund und den geschilderten Prämissen für das Geschäftsjahr 2021 von einem Konzernumsatz zwischen EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. aus.

Ergebnisprognose

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG beabsichtigt, die Profitabilität des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021 trotz der andauernden Corona-Krise und den damit verbundenen Unsicherheiten weiter zu verbessern. Wir planen das normalisierte Konzern EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus Leasingbilanzierung nach IFRS 16) voraussichtlich auf einen negativen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag zu verbessern.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG geht weiter davon aus, auf Grundlage der geplanten Leistungsziele und im Einklang mit der bisherigen Prognose zum Ende des Jahres 2023 in der Lage zu sein, sämtliche finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen, ausstehende Schulden erfolgreich zu refinanzieren und wieder Dividenden an die Aktionäre ausschütten zu können.

Mitarbeiterzufriedenheit

Die GERRY WEBER Gruppe ist sich des Wertes eines guten Arbeitgeber-Images („Employer Branding“) bewusst. Daher ist ab diesem Geschäftsjahr die Mitarbeiterzufriedenheit eine für uns zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße. Wir wollen genau die Menschen als Mitarbeiter gewinnen und dauerhaft über Entwicklung, Förderung und attraktive Perspektiven halten, die wir brauchen, um langfristig erfolgreich am Markt zu agieren.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG beabsichtigt, die Mitarbeiterzufriedenheit im Vergleich zu 2020 zu steigern. Grundlage für die Beurteilung ist das jährlich veröffentlichte Ranking der Zeitschrift Textilwirtschaft für die Modebranche.

Gesamtaussage zur prognostizierten Entwicklung

Angesichts der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Corona-Krise hängt die Überlebensfähigkeit der GERRY WEBER International AG insbesondere davon ab, inwieweit sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in unseren Märkten wieder normalisieren wird und ob es uns gelingt, vor diesem Hintergrund unsere GERRY WEBER Strategic Road Map 2023 mit ihren Initiativen wie geplant umzusetzen. Wir sind zum aktuellen Zeitpunkt zuversichtlich, dass uns dies gelingen kann.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Risikokategorien

Die Risiko- und Chancenpolitik der GERRY WEBER International AG dient in erster Linie der Erreichung der strategischen und finanziellen Unternehmensziele. Sie verfolgt somit nicht nur das Ziel der Bestandssicherung, sondern dient vor allem einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Die Berichterstattung von Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht bezieht sich dabei grundsätzlich auf einen Einjahreszeitraum.

In diesem Risikobericht werden die Einzelrisiken, die Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben können, detailliert aufgeführt und mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die einzelnen Risiken auf beide GERRY WEBER Segmente Retail und Wholesale. Basis der Risikokategorisierung ist einerseits die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und andererseits die Bewertung des Ausmaßes auf das geplante, bzw. erwartete Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bezogen auf den Planungshorizont von rund acht Monaten ab Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts am 26. April bis 31. Dezember 2021.

Risikomatrix (aggregierte Risiken)

		AUSMASS (AUF EBIT)			
		< EUR 1,0 Mio. sehr gering	= EUR 1,0 – 5,0 Mio. gering	= EUR 5,0 – 10,0 Mio. moderat	> EUR 10,0 Mio. wesentlich
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	unwahrscheinlich < 10 %	UNBEDEUTEND	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO
	gering = 10 % – 20 %	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO
	mittel = 20 % – 50 %	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO
	wahrscheinlich > 50 %	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. In seinem Auftrag koordiniert das zentrale Risikomanagement die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Es ist für den zentral gesteuerten Risikomanagementprozess verantwortlich und steht dabei in engem Austausch mit den jeweiligen Unternehmensbereichen und Konzerngesellschaften. Dort sind jeweils definierte Risikoexperten und Risikoverantwortliche für die Risikoidentifikation und -bewertung, den adäquaten Umgang mit Risiken und die Umsetzung wirksamer risikoreduzierender Maßnahmen zuständig. Die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ist Aufgabe des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG.

Konzerneinheitliche Standards zum systematischen Umgang mit Risiken stellen die Basis eines effizienten Risikomanagements dar. Das Risikomanagementsystem soll in 2021 weiter verfeinert werden.

Insgesamt lassen sich die für die GERRY WEBER Gruppe relevanten Risiken in folgende Risikogruppen unterteilen: externe Risiken, Branchen- und Marktrisiken, unternehmensstrategische Risiken, finanz- und leistungswirtschaftliche Risiken sowie sonstige unternehmensbezogene Risiken.

Die Bewertung einzelner Risiken erfolgt durch die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten (unwahrscheinlich bis wahrscheinlich) sowie die systematische Analyse des möglichen Ausmaßes auf das geplante operative Ergebnis (EBIT; sehr gering bis wesentlich). Die beiden Bewertungskriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß bilden die Bewertungsachsen der Risikomatrix und führen zur Risikokategorisierung des einzelnen Risikos. So soll Transparenz über die aktuelle Risikosituation der GERRY WEBER Gruppe geschaffen und die Priorisierung von Risiken unterstützt werden.

Risiken aus der Coronapandemie

Durch die anhaltende Coronapandemie und die resultierenden einschneidenden Auswirkungen auf das weltweite wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben sieht sich auch die GERRY WEBER Gruppe weiterhin einer Situation ausgesetzt, die existentiellen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts haben kann.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts (26. April 2021) ist der Einzelhandel in Europa teilweise und unter Restriktionen geöffnet. In Deutschland sind unsere Filialen seit dem 8. März 2021 unter regional unterschiedlich starken Restriktionen wieder geöffnet (z. B. zugelassene Kundenzahl pro Filiale bzw. Einkauf nur mit vorher vereinbartem Termin). Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es im Jahresverlauf zu weiteren Restriktionen im Filialbetrieb kommen oder wieder zu angeordneten regionalen bzw. nationalen Schließungen. Es bleibt somit weiter

ungewiss, wann und in welcher Art und Weise sich Öffnungszeiten und Geschäftsmodi im Jahresverlauf 2021 normalisieren werden. In den ersten drei Monaten 2021 büßte GERRY WEBER aufgrund dieser Maßnahmen Umsatz von mehr als EUR 21 Mio. gegenüber der Planung ein. In diesem Umfeld decken die Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb den laufenden Liquiditätsbedarf nicht; die entstehende Unterdeckung nimmt mit zunehmender Dauer der Maßnahmen zu.

Das Management der GERRY WEBER reagiert seit Beginn der Pandemie mit einer Kombination unterschiedlicher Instrumente, insbesondere Finanzierungsmaßnahmen, verschiedenen operativen Maßnahmen sowie der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung auf die bestehende Krise und wird das auch weiterhin tun. Am 18. Februar 2021 haben wir eine neue, besicherte Kreditfazilität von rund EUR 5 Mio. aufgenommen. Zudem hat das Unternehmen im März 2021 staatliche Unterstützung („Überbrückungshilfe III“) von EUR 12 Mio. gewährt bekommen. Wir werden weiterhin mögliche Finanzierungsmaßnahmen prüfen, wie die Aufnahme zusätzlicher Kreditfazilitäten oder die Beantragung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen. Bereits in 2020 haben wir Teilstundungen von Insolvenzverbindlichkeiten bis 2023 und eine Aufstockung der Betriebsmittellinie mit unseren Plansponsoren um EUR 2,5 Mio. erreicht.

Wir beantragen weiterhin auslastungsabhängig Kurzarbeit für unsere in Deutschland ansässigen Mitarbeiter. Für Mitarbeiter an ausländischen Standorten, die von Schließungen betroffen sind, suchen wir ähnliche Lösungen im Rahmen der dort gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten und setzen diese um. Beides ist je nach Entwicklung der Pandemie auch künftig geplant. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir zudem mehr als 200 Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut.

Unsere operativen Maßnahmen beinhalten unter anderem den Ausbau unseres Online Geschäfts in Verbindung mit einer stärkeren Vernetzung der stationären und digitalen Verkaufsflächen. Zur Senkung der Mietkosten wurden und werden weiterhin Verhandlungen mit Vermietern geführt. In diesem Zusammenhang nutzen wir auch vom Gesetzgeber verabschiedete Regelungen zur Reduzierung von Mieten bei angeordneten Schließungen des stationären Einzelhandels. Darüber hinaus finden Gespräche über eine mögliche Untervermietung von Verkaufsflächen an Partner, deren Angebot das Modeangebot von GERRY WEBER ergänzt, statt. Wir passen die bestellten Warenmengen regelmäßig an und verhandeln entsprechend der weiteren Entwicklung der Situation Preisreduzierungen und Stornierungen mit unseren Lieferanten. Investitionen werden weiterhin sehr kritisch geprüft und gegebenenfalls verschoben.

Der Vorstand ist aktuell davon überzeugt, mit den genannten Maßnahmen die Liquidität des Unternehmens und die Fortführung der Geschäftstätigkeit sichern zu können.

Dieser Annahme liegt ein Planungszeitraum bis 2023 zugrunde. Dennoch steigt das Liquiditätsrisiko mit jeder weiteren Woche an, in der ein Großteil der Filialen nur unter starken Restriktionen geöffnet ist. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens sind im Jahresverlauf stärkere Restriktionen im Filialbetrieb (etwa eine weitere Reduzierung der Kunden pro Filiale) oder erneut angeordnete weitere regionalen bzw. landesweiten Schließungen des stationären Handels nicht auszuschließen. Diese möglichen Maßnahmen könnten dazu führen, dass unser Retail Segment sowie unsere Wholesale Kunden temporär nicht in der Lage sind, Waren zu veräußern und Umsätze zu realisieren. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Das Unternehmen ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Wir erachten die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das Ausmaß als wesentlich, so dass wir das Risiko als schwerwiegendes Risiko einschätzen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie verändern auch den Risikograd anderer Risiken und unsere Gesamtschätzung der Risikosituation im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Gestiegen sind das Risiko aus einer veränderten Kundenstruktur, das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko, das Risiko von Forderungsausfällen und das Zinsrisiko. Gesunken sind im Vorjahresvergleich das Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail und das Marken- und Corporate Image Risiko. Alle anderen Risiken betrachten wir als unverändert. Ausführliche Erläuterungen wurden bei der Darstellung des jeweiligen Risikos vorgenommen.

Risiken aus externen Rahmenbedingungen

Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen

Für die jeweilige Saison untypische Wetterbedingungen sowie die damit verbundenen Saisonverschiebungen können zu geringeren Abverkäufen als geplant und damit zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen der GERRY WEBER Gruppe führen.

Für die jeweilige Jahreszeit atypische Temperaturen oder extreme Witterungsverhältnisse können die Kaufbereitschaft der Konsumenten für die jeweilige Saisonware maßgeblich mindern. Beispielsweise können ein sehr milder Herbst und Winter den gewohnten Absatz der Herbst-/Winterware reduzieren bzw. zeitlich verschieben. Die Folge ist, dass die Ware nicht mehr zum vollen Preis, sondern nur mit Rabatten verkauft werden kann.

Der Einfluss von für die Saison untypischen Wetterbedingungen auf das Kaufverhalten der Konsumenten betrifft sowohl den stationären als auch den Online-Handel. Entspricht das Wetter über einen längeren Zeitraum bzw. über mehrere Saisonverläufe hinweg nicht der Jahreszeit, kann dies spürbar negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben.

Die zunehmende Veränderung der klimatischen Bedingungen in unseren Absatzmärkten und die daraus resultierenden saisonalen Verschiebungen haben damit nicht nur Einfluss auf das Kaufverhalten unserer Kunden, sondern auch auf die Produktions- und Lieferprozesse der GERRY WEBER Gruppe. Die GERRY WEBER Gruppe hat in den vergangenen Jahren bereits ihre Einkaufsprozesse flexibilisiert, um sich auf die zunehmend volatile Kaufbereitschaft der Kunden einstellen zu können. Mit dem eingeführten „Go-to-Market“ Konzept wollen wir unseren Kundenfokus durch treffsichere Kollektionen erhöhen.

Konkret stellen wir unser Ordersystem auf vier Orderphasen pro Jahr mit deutlich kürzeren Orderzeiten um und führen ab 2021 zehn Lieferkapseln mit trendspezifisch angepasstem Content ein. Entsprechend arbeiten wir mit einer Bottom-up Bedarfsplanung und wollen so eine Steigerung der Abverkaufsquoten und Conversion Rates erreichen. Letzteres bezeichnet das Verhältnis zwischen den Besuchern und den getätigten Einkäufen.

Aufgrund der dargestellten Maßnahmen sowie der veränderten Kollektionsstruktur erachten wir die Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit, nicht der jeweiligen Jahreszeit entsprechende Ware liefern zu können, als gering. Das Ausmaß wird jedoch als wesentlich eingeschätzt. Damit klassifizieren wir das Risiko aus ungünstigen wetterbedingten Rahmenbedingungen insgesamt als ein bedeutendes Risiko.

Makroökonomische und Geopolitische Risiken

Ökonomische, geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Ländern und Absatzmärkten können einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumausgaben und somit auch auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Für unser Geschäftsmodell sind vor allem die Konsum- sowie die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte von besonderer Bedeutung. Diese werden unter anderem durch die Konjunkturerwartungen, die Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte, aber auch die Arbeitslosenzahlen beeinflusst.

Auch geopolitische Ereignisse oder Änderungen des regulatorischen Umfelds, wie z. B. Handelssanktionen oder politische Unruhen könnten sich negativ auf die Nachfrage der Verbraucher und somit auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Ein solcher Negativtrend in der Konsumneigung könnte neben einem Absatzrückgang auch zu erhöhtem Margendruck führen. Unsere diversifizierten Vertriebsstrukturen in verschiedenen Ländern und Regionen sowie die gezielte regionale Ausweitung der Markenpräsenz reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Regionen und lässt uns auch an positiven Entwicklungen partizipieren. Darüber hinaus verfügt unsere Stammkundin über alle Marken des Portfolios hinweg über ein höheres Durchschnittseinkommen und ist somit weniger von konjunkturellen Schwankungen betroffen.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir das Schadensausmaß einer negativen konjunkturellen bzw. geopolitischen Entwicklung, verbunden mit einer Verschlechterung der Konsumneigung der Verbraucher, auf unser Geschäftsmodell als wesentlich ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist wahrscheinlich. Somit stufen wir dieses Risiko als schwerwiegendes Risiko ein.

Risiko höherer Gewalt (ausgenommen Coronapandemie)

Neben politischen und regulatorischen Veränderungen können auch unvorhersehbare Ereignisse wie z. B. terroristische Handlungen und Umweltkatastrophen einen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER Gruppe haben. Auf der einen Seite können solche Ereignisse die Beschaffung unserer Waren erschweren und auf der anderen Seite können sie das Risiko von Umsatzeinbußen in den Absatzmärkten erhöhen. Mit dem Ziel, das Risiko höherer Gewalt in unseren Beschaffungsmärkten zu minimieren, hat die GERRY WEBER Gruppe ein flexibles Beschaffungssystem entwickelt, welches einen schnellen und unkomplizierten Wechsel von Produktionspartnern ermöglicht. Um das Risiko höherer Gewalt in unseren Absatzmärkten so gering wie möglich zu halten, werden GERRY WEBER Produkte überwiegend in Ländern mit stabilen politischen Rahmenbedingungen vertrieben. Für mögliche Schäden aus Umweltkatastrophen haben wir, soweit es uns möglich ist, Versicherungen abgeschlossen, die den Schadensfall abdecken. Trotzdem können wir temporäre Auswirkungen, z. B. durch Geschäftsschließungen aufgrund terroristischer Anschläge, nicht ausschließen.

Die Risiken aus höherer Gewalt schätzt die Gesellschaft derzeit als eher unbedeutend ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für unwahrscheinlich und das Schadensausmaß für sehr gering.

Branchen- und Marktrisiken

Mode- und Kollektionsrisiko

Unser Geschäftsmodell umfasst das Design, die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Modekollektionen und Accessoires. Die Herausforderung besteht dabei darin, die richtigen Trends rechtzeitig zu erkennen und diese in attraktive, den Bedürfnissen unserer Kundengruppen entsprechende Kollektionen umzusetzen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse nicht oder zu spät erkannt werden oder Teile der Kollektionen nicht den aktuellen Bedürfnissen unserer Kundinnen entsprechen. Eine mangelnde Attraktivität unserer Mode könnte zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen und gegebenenfalls das Markenimage nachhaltig beschädigen.

Um aktuelle Trends rechtzeitig zu erkennen, beobachten wir die nationalen und internationalen Modemärkte und adaptieren die sich dort abzeichnenden Trends für unsere Zielgruppen. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie das Feedback von unseren Modeberaterinnen auf unseren eigenen Verkaufsfächen helfen uns, die Anforderungen unserer Kundinnen frühzeitig zu erfassen und in unseren Kollektionen umzusetzen. Wir haben unsere Vorlaufzeiten in der Produktentwicklung reduziert, die Beschaffung sukzessive auf Vollkauf umgestellt, uns mit erfahrenen Produktmanagern für unsere Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON personell verstärkt und uns organisatorisch so aufgestellt, dass unsere Teams sich optimal auf ihre Zielgruppe fokussieren können.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Kollektionen nicht den Trends und Anforderungen unserer Kundinnen entsprechen weiterhin als gering. Falls es jedoch zu einem solchen Fall kommt, schätzen wir das Ausmaß als wesentlich ein. Damit klassifizieren wir das Risiko als bedeutendes Risiko.

Risiko aus einer veränderten Kundenstruktur

Wie die GERRY WEBER Gruppe sind auch unsere Wholesale-Kunden internen und externen Risiken ausgesetzt, die deren Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen können.

Ein Nachfragerückgang der Endkunden kann die Geschäftslage unserer Wholesale-Kunden ebenso verschlechtern wie es negative Auswirkungen auf unseren eigenen Retail haben kann. Die Folge könnte sein, dass bestehende Wholesale-Kunden ganz wegfallen oder ihre Bestellvolumina bei der GERRY WEBER Gruppe reduzieren. Ferner könnte der Markteintritt neuer Mode- oder Handelsunternehmen zu einer Verdrängung bestehender Handelspartner führen. Auch die derzeit voranschreitende Konsolidierungstendenz im Modemarkt könnte die Anzahl

an potenziellen Vertriebspartnern für die GERRY WEBER Marken reduzieren. Andererseits entstehen durch die zunehmende Digitalisierung der Modebranche neue Online-Händler, die zusätzliches Vertriebspotenzial darstellen. Wir haben Maßnahmen und Programme implementiert, um unsere Wholesale-Kunden u. a. bei der Warenpräsentation und der Flächenbestückung zu unterstützen, um so unsere Attraktivität als Partner zu steigern und unsere Kunden langfristig an uns zu binden.

Aktuell ist die Geschäftslage unserer Wholesale-Kunden auch in bedeutendem Umfang von der Coronapandemie und temporären Ladenschließungen aufgrund von gesetzlich verordneten Schließungen und Restriktionen bei Öffnung beeinflusst.

Wir erachten das Risiko aus einer veränderten Kundenstruktur vor dem Hintergrund der aktuellen Coronapandemie als nunmehr bedeutendes Risiko. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und die Auswirkungen, die ein solcher Fall auf unser EBIT hätte, als moderat ein.

Risiko aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur

Der Eintritt neuer Wettbewerber in unser Marktsegment kann zu höherem Wettbewerb und damit verbunden zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Auch könnten sich durch eine veränderte Preisstruktur des Wettbewerbs unsere Margen verschlechtern. Die derzeitige Konsolidierungswelle in der Modebranche bietet jedoch auch Chancen, unseren Marktanteil zu vergrößern. Dem entgegen wirken die zunehmende Anzahl und die steigende Bedeutung von reinen Online-Händlern. Durch den wachsenden Anteil des Online-Geschäfts haben sich nicht nur das Wettbewerbsumfeld, sondern insgesamt auch die Strukturen und Prozesse innerhalb der Modeindustrie im Allgemeinen verändert.

Wir reduzieren die aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur möglicherweise resultierenden Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Mit qualitativ hochwertigen und attraktiven Kollektionen mit der GERRY WEBER typischen guten Passform, einer emotionalen und inspirierenden Zielkundenansprache, der Unterstützung des Wholesale beim Warenmanagement und der zunehmenden Erweiterung unserer stationären und digitalen Serviceleistungen erhöhen wir die Kundenbindung und erschweren den Markteintritt neuer Wettbewerber.

Aufgrund zunehmender Herausforderungen, resultierend aus dem Online-Handel, schätzen wir die Risiken aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur trotz der Konsolidierungswelle im stationären Handel als mittleres Risiko ein. Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit, dass neue Wettbewerber in unser Marktsegment eintreten aktuell als gering. Die direkten Auswirkungen auf unser Geschäft erachten wir ebenfalls als gering.

Unternehmensstrategische Risiken

Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail

Die Vertikalisierung des Geschäftsmodells ist eine wesentliche Strategie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der GERRY WEBER Gruppe.

Eigene Retail-Flächen ermöglichen eine höhere Rohertragsmarge als das Wholesale-Geschäft, führen aber auch zu höheren Fixkosten aus Mieten und Personalkosten. Zudem steigen mit den eigenen Verkaufsflächen das Bestandsrisiko und die Umsatz- und Ertragsvolatilität. Nachfrage- und damit verbundene Umsatzrückgänge könnten sich negativ auf die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe auswirken, da bei konstanten Fixkosten die Marge sinken könnte. Fixkosten könnten nicht schnell genug reduziert bzw. umsatzabhängig gesteuert werden.

Insbesondere in Zeiten sinkender Kundenfrequenzen und eines veränderten Konsumverhaltens hängt der Erfolg des eigenen Retail-Geschäftes auch von der richtigen Standortwahl ab. Es besteht das Risiko, dass Geschäfte die Zielprofitabilität nicht erreichen und nur einen geringeren Anteil oder sogar einen Verlust zum Konzernerfolg beitragen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Ein solches Szenario ist auch im Zusammenhang mit anderen Risiken zu sehen, etwa einer veränderten Wettbewerbsstruktur oder atypischen Witterungsbedingungen, die Ursache für einen wirtschaftlich unattraktiven Geschäftsverlauf einzelner Verkaufsstellen sein können.

Vor dem Hintergrund eines sich verändernden Konsumverhaltens der Endverbraucher, sinkender Kundenfrequenzen sowie der zunehmenden Bedeutung des Online-Handels haben wir seit 2016 mehr als 400 eigene Retail-Geschäfte geschlossen. Wir eröffnen wieder sehr selektiv Flächen in Factory-Outlets mit deutlich besseren Kosten- und Prozessstrukturen. Zudem verhandeln wir Mietkostensenkungen und sind in Gesprächen, Flächen an Partner unterzuvermieten, deren Angebot unser Modeangebot ergänzt, um so die Mietkosten weiter zu senken und einen Mehrwert für unsere Kunden zu bieten.

Zur besseren Steuerung der Fixkosten ergreifen wir ferner Maßnahmen, um die Personal- und Mietkosten des Retail-Bereiches zu flexibilisieren. Dazu zählen unter anderem die Implementierung eines zentral gesteuerten Arbeitszeitmanagements sowie die Einführung variabler Gehaltsbestandteile im Retail-Segment ebenso wie die Vereinbarung umsatzabhängiger Mieten, z. B. bei den Concession-Flächen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Go-to-Market“ Konzepts Maßnahmen definiert, um die Flächenproduktivität und -profitabilität der eigenen Retail-Stores zu verbessern. Auch haben wir damit begonnen, unsere Retail Mitarbeiter im Rahmen einer „Retail Academy“ intensiv zu schulen sowie die Attraktivität der Flächen durch neue Store-Konzepte zu steigern.

Trotz dieser zahlreichen risikomindernden Maßnahmen erachten wir das Risikopotenzial aus dem Retail-Geschäft als bedeutendes Risiko für die GERRY WEBER Gruppe. Bei sich verschlechternden Marktbedingungen könnte es zu einer weiteren Verschlechterung der Profitabilität des eigenen Retail kommen. Auch könnten bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität nicht die gewünschten Erfolge erzielen oder sich deren Umsetzung verzögern.

Angesichts der andauernden Coronapandemie und der Corona-bedingten Umsatzausfälle im ersten Quartal 2021 erachten wir aktuell die Auswirkungen als moderat bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Aufgrund unserer nach der Restrukturierung gesunden Filialstruktur und der neuen Führungsmannschaft im Retail setzen wir die Risikoeinschätzung auf bedeutendes Risiko zurück.

Marken- und Corporate Image-Risiko

Ein positives Markenimage und die nachhaltige Positionierung unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON ist die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Attraktive und bedarfsgerechte Mode, die Begehrlichkeit der einzelnen Marken, der hohe Qualitätsstandard und die gute Passform unserer Mode sind unverwechselbare Merkmale und bilden die Basis für das Markenimage. Eine klare Positionierung der einzelnen Marken und deren gezielte Kommunikation sowie eine eindeutige Definition und Ansprache unserer Zielgruppen sollen unterstützend wirken.

Das Corporate Image der GERRY WEBER Gruppe wird sowohl durch das Image der Marken als auch durch die Wahrnehmung der einzelnen Interessengruppen, wie z. B. Kunden, Kapitalgeber, Lieferanten und Mitarbeiter geprägt.

Für diese einzelnen Interessengruppen stellen unter anderem unattraktive Kollektionen, die mangelnde Einhaltung unserer Qualitätsansprüche, eine nicht eindeutige Markenpositionierung und die Nichteinhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Sozialstandards durch unsere Partner potenzielle Risiken dar, die das GERRY WEBER Image negativ beeinträchtigen könnten.

Verschiedene Marketing-, Event- und Sponsoringmaßnahmen offline und online dienen der Positionierung und der Steigerung der Begehrlichkeit unserer Marken und sollen so das Marken- und Corporate Image Risiko reduzieren. Jede Marke der GERRY WEBER Gruppe wird am Point of Sale und online entsprechend ihres Markenimages individuell präsentiert.

Mit Hilfe unseres Auditmanagements analysieren wir jeden Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards. Als Instrument dienen uns hierbei die detaillierten amfori BSCI Auditberichte, die uns für jeden Lieferanten vorliegen. Auch hier haben wir ein Punktesystem implementiert, das die Vergleichbarkeit der Lieferanten pro Beschaffungsland ermöglicht. Durch die Ermittlung des Länderrisikos und des Lieferantenrisikos ist es uns möglich, das Gesamtrisiko eines Lieferanten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung einzuschätzen. Die Lieferanten mit der höchsten Gesamtpunktzahl haben den höchsten Betreuungsgrad. Daraus ergeben sich Maßnahmen wie die sofortige Kommunikation mit dem Lieferanten, der Besuch durch Mitarbeiter in der Näherei und die sofortige Überprüfung durch die Initiierung eines Audits.

Um die Einhaltung unserer hohen Qualitätsstandards sicherzustellen, durchlaufen unsere Fertigungspartner vor ihrer Zulassung als Produzenten der GERRY WEBER Gruppe umfangreiche Audits. Neben der Prüfung der Fertigungsmöglichkeiten und des Know-hows des Partners wird auch die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Sozialstandards kontrolliert. Während der Herstellung sind unsere Mitarbeiter vor Ort und kontrollieren, ob vorgegebene Standards umgesetzt und eingehalten werden. Abschließend wird unsere Ware nochmals durch interne und externe Experten auf Qualitätsstandards hin überprüft. Diese Prozesse werden durch ein konzernweites Compliance-Managementsystem ergänzt.

Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu einer nachhaltigen Schädigung des Marken- und des Corporate Images kommen kann, aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat. Folglich stufen wir dieses Risiko als ein mittleres Risiko ein.

Investitionsrisiko

Neben dem Investitionsrisiko, das mit der Neueröffnung von eigenen Verkaufsflächen verbunden ist, können Fehlinvestitionen und/oder Abweichungen von Plankosten für andere Investitionsprojekte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe negativ beeinflussen.

Unser bilanziertes Investitionsvolumen hat sich in den letzten Jahren aufgrund weitreichender Wertberichtigungen deutlich reduziert. Zudem werden wir künftig geringere und gezieltere Investitionen vornehmen. Das betrifft auch Investitionen in neue Flächen. Wir eröffnen wieder sehr selektiv Flächen in Factory-Outlets mit deutlich besseren Kosten- und Prozessstrukturen. Wir investieren und wollen auch künftig in die Digitalisierung unseres Geschäftsmodells und die Ausweitung unserer Online-Aktivitäten investieren. Ferner wird ein Teil des Investitionsvolumens für die stetige Anpassung und Erneuerung unserer IT-Strukturen und -Systeme verwendet.

Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund verbesserter Überwachungsmaßnahmen und Budgetkontrollen erwarten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von zukünftigen Fehlinvestitionen als eher unwahrscheinlich. Die Vielzahl kleinerer und mittlerer Projekte führt entsprechend zu einer sehr geringen Auswirkung auf die Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe. Das Risiko von Fehlinvestitionen wird daher als unbedeutend klassifiziert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Währungsrisiko

Die Währungsrisiken der GERRY WEBER International AG resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten, insbesondere auch im Hinblick auf die teilweise Beschaffung und den Vertrieb in Ländern außerhalb der Eurozone. Hinzu kommt die zunehmende konzerninterne Finanzierung von Nicht-Euro-Gesellschaften wie zum Beispiel die Tochtergesellschaften in Großbritannien, Schweden, Norwegen oder Russland. Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken aus der Umrechnung des Nettovermögens sowie der Erträge und Aufwendungen von Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone.

Risiken im Währungsbereich entstehen durch die sich permanent verändernden Marktbewertungen und aus den sich daraus ergebenden Volatilitäten. Voraussetzung für eine Ergebnisbelastung ist das Vorhandensein offener Devisenpositionen. Als „offen“ wird eine Position dann bezeichnet, wenn zu einer Position keine Gegenposition in Form eines Grundgeschäfts bzw. eines Absicherungs geschäfts besteht.

Währungsrisiken, die sich aus der Beschaffung außerhalb der Eurozone ergeben, wirken wir durch Währungsabsicherungsmaßnahmen entgegen. Da wir einen Teil unserer Waren in USD beziehen, könnte insbesondere eine weitere Schwächung des Euro gegenüber dem USD zu einer Erhöhung der Beschaffungskosten und damit zu einer Verminderung der operativen Marge führen. Der sich aus der Beschaffung ergebende USD-Bedarf wurde in der Vergangenheit auf Grundlage von Planrechnungen für jede einzelne Kollektion ermittelt und zu 100 % durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Seit dem Insolvenzverfahren werden keine neuen Devisenderivate abgeschlossen. Wir passen unsere Kalkulationen in verkürzten Abständen an die aktuelle USD-Kursentwicklung an.

Konzerninterne Währungsrisiken können daher auch künftig nur durch natürliches Hedging minimiert werden, sodass sich Einnahmen und Aufwendungen in Fremdwährung ausgleichen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass grundsätzlich Währungsschwankungen auch in bedeutendem Umfang eintreten könnten, wird als bedeutendes Risiko eingestuft. Aufgrund der fehlenden Absicherung und der hieraus resultierenden Planungsunsicherheit wird die Wahrscheinlichkeit, von Währungsschwankungen betroffen zu sein, als mittel kategorisiert. Das Ausmaß der Auswirkung bei Eintritt schätzen wir aufgrund des hohen Beschaffungsvolumens in USD als wesentlich ein. Damit schätzen wir das Währungsrisiko insgesamt als ein bedeutendes Risiko ein.

Risiko von Forderungsausfällen

Ein Ausfallrisiko von Forderungen entsteht, wenn ein Kunde oder ein anderer Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht, nur teilweise oder mit zeitlicher Verzögerung nachkommt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zur Vermeidung von Forderungsausfällen wird die notwendige Bonität unserer Kunden vor Abschluss der Leistungserbringung und auch während der Geschäftsbeziehung mit GERRY WEBER kontinuierlich überwacht. Bei unzureichender Kreditversicherung potenzieller und bestehender Kunden verlangen wir von unseren Kunden die Zahlung durch Vorkasse. Ist dies ebenfalls nicht möglich, behalten wir uns vor, diesen Kunden vorerst nicht zu beliefern. Im Allgemeinen richten sich vereinbarte Zahlungsregelungen u. a. nach der Länge und dem Volumen der Geschäftsbeziehung sowie den Erfahrungen vorangegangener Geschäfte. Außerdem beobachten und kontrollieren wir kontinuierlich das Zahlungsverhalten unserer Kunden. Trotz dieser Prüfungen und unseres Forderungsausfallmanagements kann es zu verspäteten Zahlungen oder sogar Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommen.

Aufgrund der Coronapandemie konnten wir auch mit den implementierten Maßnahmen nicht verhindern, dass die Forderungsausfallquote auf 1,5 % nach 0,1 % im Vorjahreszeitraum gestiegen ist. Daher betrachten wir aktuell die Eintrittswahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen eher als mittel und das Ausmaß auf unser EBIT als moderat. Wir verändern im Vergleich zum Vorjahr die Risikoeinschätzung und schätzen aufgrund der aktuellen Situation das Risiko aus Forderungsausfällen als mittleres Risiko ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Die aktuelle Einschätzung unseres Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko ist eng verknüpft mit dem Risiko aus der Coronapandemie. Wir verweisen daher an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zum „Risiken aus der Coronapandemie“.

Beim Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiko besteht die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

Die ehemals langfristige Verschuldung der GERRY WEBER Gruppe, insbesondere durch Schuldscheindarlehen, wurde durch den Insolvenzplan der Gesellschaft deutlich reduziert, und es wurden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG ist davon überzeugt, mit den genannten Maßnahmen die Liquidität des Unternehmens und die Fortführung der Geschäftstätigkeit für den Planungszeitraum bis 2023 sichern zu können. Dennoch steigt das Liquiditätsrisiko mit jeder weiteren Woche an, in der ein Großteil der Filialen nur unter starken Restriktionen geöffnet sind. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens sind im Jahresverlauf stärkere Restriktionen im Filialbetrieb (etwa weitere Reduzierung der Kunden pro Filiale) oder erneut angeordnete weitere regionalen bzw. landesweiten Schließungen nicht auszuschließen.

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag verändern wir die Risikoeinschätzung und sehen aufgrund der aktuellen Situation das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko als schwerwiegend an. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit aktuell als mittel ein und das Ausmaß der Auswirkung als wesentlich.

Zinsrisiko

Zinsrisiken entstehen durch sich verändernde Marktzinsen, die sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Geldanlagen und -aufnahmen auswirken können. Wesentliche Zinserhöhungen können daher die Ertrags-, Liquiditäts- und die Finanzlage des Konzerns belasten. Die Umsetzung des Insolvenzplans führte zu einer deutlichen Reduzierung der Verschuldung. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurden und werden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden höheren Fremdfinanzierungsvolumens bei GERRY WEBER und ebenfalls zu erwartender Zinsanpassungen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos als gering und kategorisieren damit das Zinsrisiko als nun mittleres Risiko.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Absatz- und Warenbestandsrisiko

Das Absatz- und Warenbestandsrisiko resultierend aus dem Retail-Geschäft ist unter dem Punkt „Risiko aus dem Retail-Geschäft“ erläutert.

Seit 2019 arbeiten wir mit einer deutlich optimierten Warensteuerung. Dadurch distribuieren wir zunehmend das richtige Produkt zum richtigen Preis an den richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt. Somit reduzieren wir die Vororder-Limite, um gleichzeitig mehr Flexibilität für die Nachsteuerung während der Saison zu erhalten. Es erfolgt eine monatliche Wareneinstellung gemäß den Vorgaben des Kollektionsrahmenplans. Für alle Vertriebskanäle wird somit eine Optimierung des Bestandscontrollings erzielt. Zugleich reduzieren wir unsere Altwarenbestände erheblich.

Auf Basis der implementierten Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen erachten wir im normalen Geschäftsbetrieb die Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht geplanten Überbeständen als gering; auch für kommende Kollektionen. Wir schätzen das Ausmaß als moderat ein und klassifizieren das Risiko somit als mittleres Risiko.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den Erfahrungen im Geschäftsjahr 2020 schätzen wir das Ausmaß dieses Risikos für die aktuelle Kollektion und in Bezug auf weder benötigte noch stornierbare Teile der kommenden Kollektionen als wesentlich und die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich ein, so dass das aktuelle Absatz- und Warenbestandsrisiko als ein schwerwiegendes Risiko klassifiziert wird.

Beschaffungsrisiko

Unsere hohen Ansprüche an Qualität und Passform der GERRY WEBER Produkte sowie die Einhaltung der Liefertermine bedingen hohe Anforderungen an unsere Lieferanten. Vor Aufnahme in den GERRY WEBER Lieferantenpool müssen sich alle potenziellen Produktionspartner verschiedenen Überprüfungen unterziehen, um unseren strengen Auswahlkriterien zu entsprechen. Neben technischen Fertigungsstandards und umfangreichem Know-how, einer Kapazitäts- und Bonitätsprüfung wird insbesondere auch die Einhaltung sozialer Standards sowie lokaler Gesetze überprüft. Auch nach Zulassung als GERRY WEBER Lieferant werden regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt. Unsere Mitarbeiter aus den lokalen Beschaffungsbüros prüfen dabei die Einhaltung unserer Standards direkt vor Ort. Die Vergabe zur Herstellung von GERRY WEBER Produkten wird zentral durch unseren Bereich Beschaffung gesteuert. Dabei wird das Produktionsvolumen auf verschiedene, bereits durch uns auditierte Lieferanten in unterschiedlichen Regionen verteilt und somit das Ausfallrisiko reduziert.

Risiken bei der Beschaffung können durch den Ausfall von Lieferanten oder verspätete Lieferungen entstehen. Ein kurzfristig notwendiger Lieferantenwechsel könnte zu Verzögerungen in der Belieferung und/oder zu erhöhten Beschaffungspreisen führen. Gleiches gilt im Falle gestiegener Beschaffungspreise aufgrund von Lohnerhöhungen, Handelsbeschränkungen und/oder höherer Zölle.

Darüber hinaus besteht trotz umfassender Qualitätsprüfungen das Risiko, dass Materialien oder Verarbeitungstechniken verwendet werden, die nicht unseren Vorgaben und damit unseren Qualitätsstandards entsprechen. Gleiches gilt für die Einhaltung von Sozialstandards und Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten oder deren Zulieferern. Dies könnte das Image der GERRY WEBER Marken negativ beeinflussen.

Um dem Beschaffungsrisiko vorzubeugen, verfügt die GERRY WEBER Gruppe über ein verlässliches und geprüfetes Netzwerk aus strategischen Zulieferpartnern. Wir haben zudem die internen Strukturen verändert und arbeiten nun mit einer effizienten und schlagkräftigen Struktur in der Beschaffung. Dank der hauseigenen Produktentwicklung und den umfangreichen technischen Produktionsvorbereitungen im Hause GERRY WEBER, wie z. B. der Erstellung der Schnittmuster und der Skalierung der Größen in Halle/Westfalen, können wir zudem sehr schnell und flexibel die Produktionspartner wechseln. Zudem haben wir mithilfe von „Fabrics Libraries“ unseren Rohwareneinsatz standardisiert und unsere administrativen Strukturen vor allem im Ausland wesentlich effizienter gestaltet. Mit der Umstellung auf 100% Vollkauf haben wir zudem unser eigenes Rohstoffrisiko weiter deutlich reduziert.

Mit diesen Schritten halten wir unsere Beschaffungsstruktur für nochmals sicherer und verlässlicher. Vor dem Hintergrund der weltweit grassierenden Corona-Krise und den Erfahrungen im Geschäftsjahr 2020 konnten und können wir Verwerfungen bei unseren Beschaffungspartnern und Verspätungen bei der Beschaffung der Ware nicht ausschließen. Daher sehen wir unser aktuelles Beschaffungsrisiko als mittleres Risiko an, da wir eine Eintrittswahrscheinlichkeit im geringen Bereich und das Ausmaß ebenfalls im geringen Bereich unterstellen müssen.

Logistikrisiko

Seit Inbetriebnahme des eigenen Logistikzentrums Ravena Park 2016 betreibt GERRY WEBER nahezu alle Logistikprozesse in Eigenverantwortung. Davon ausgenommen ist die B2C-Logistik, also die Logistik zwischen der GERRY WEBER Gruppe und ihren privaten Kunden im E-Commerce, welche von einem führenden externen Dienstleister erfüllt wird.

Jede Störung der Logistikprozesse kann sich negativ auf unsere Fähigkeit, termingerecht und vollständig Ware auszuliefern, auswirken. Die Folge wären Umsatzausfälle, zusätzliche Kosten sowie möglicherweise auch eine Verschlechterung der Kundenbeziehungen. Ein Logistikzentrum zu haben, hat den großen Vorteil, dass es einen Warenbestand für alle Marken und Vertriebswege gibt und das Risiko einer Fehlallokation von Waren auf die einzelnen Vertriebskanäle reduziert wird. Zudem sind die Logistikkosten geringer.

Gleichwohl kann es auch in den laufenden Logistikprozessen zu Verzögerungen und/oder Fehlallokationen kommen. Darüber hinaus können aufgrund der Erfahrungen im „Live-Betrieb“ technische und prozessuale Anpassungen notwendig sein. Dies kann Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben.

Unabhängig vom Logistikzentrum kann es zu Verzögerungen oder sogar zum Warenverlust auf dem Transportweg vom Lieferanten zum Logistikzentrum bzw. zum Kunden kommen. Sollte dies zu Lieferverzögerungen oder -ausfällen führen, könnte sich dies ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken.

Dass es zu wesentlichen Ausfällen, Verzögerungen und/oder fehlerhaften Auslieferungen kommt, bewerten wir mit einer eher geringen Wahrscheinlichkeit. Das Ausmaß der Auswirkungen erachten wir aufgrund der Vielzahl von Auslieferungen mit unterschiedlichen Volumina als ebenfalls gering.

Nach den Vorgaben des Insolvenzplans ist vorgesehen, dass Ravenna Park von GERRY WEBER bis ins Jahr 2021 hinein genutzt und bis dahin ein Konzept entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht wird, das eine wirtschaftlich für den Konzern passende Alternative vorsieht.

Die GERRY WEBER International AG und die WB Logistik GmbH, eine Gesellschaft von Christian Busch, Mehrheitsgesellschafter des Modeunternehmens Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG mit Sitz in Solingen, haben daher im März 2021 einen Vorvertrag zum Verkauf des Logistikzentrum Ravenna Park unterzeichnet. Der Gläubiger-Ausschuss der GERRY WEBER International AG hat dem zugestimmt. Die für Ende Mai vorgesehene Unterzeichnung der endgültigen Verträge steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch den Käufer. Gemäß Vorvertrag übernimmt die WB Logistik GmbH die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GERRY WEBER Logistik GmbH. Christian Busch und GERRY WEBER planen, den Ravenna Park künftig gemeinsam zu nutzen.

Drehkreuz für die Distributionslogistik bleibt auch ab 2022 der Ravenna Park mit der dann ehemaligen Belegschaft der GERRY WEBER Logistik GmbH. Es ist allerdings aufgrund der Umstellung auf die gemeinsame Nutzung des Parks mit der Walbusch-Gruppe nicht auszuschließen, dass diese Umstellung zu Problemen wie Verzögerungen in der Auslieferung und/oder fehlerhafte Auslieferungen führt. Diese könnten sich dann negativ auf die geplante Geschäftsentwicklung des Konzerns nach 2021 auswirken. Da wir jedoch eine Vorbereitungszeit von mehreren Monaten auf diese Umstellung haben und unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter für uns tätig sind, sehen wir dieses Risiko als geringes Risiko an.

Insgesamt bewerten wir das Logistikrisiko als mittleres Risiko.

Informationstechnisches Risiko

Grundsätzlich besteht durch die zunehmende Digitalisierung und die informationstechnische (IT) Verknüpfung aller Geschäftsprozesse die Abhängigkeit von IT-Prozessen und Produkten. Es besteht das Risiko, dass IT-Komponenten bzw. -Systeme ausfallen, beeinträchtigt und/oder durch externe Einflüsse verfälscht oder sogar zerstört werden können. Solche Beeinträchtigungen könnten zu einer Geschäftsunterbrechung führen. Projekte von wesentlicher Bedeutung für den Konzern könnten sich verzögern und damit teurer werden als geplant. Darüber hinaus könnte Cyberkriminalität, z. B. durch Virenprogramme zu Systemstörungen und schließlich zum Verlust von geschäftskritischen und/oder vertraulichen Informationen führen.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen und Überwachungsprozessen implementiert. Dabei nutzen wir sowohl interne als auch externe Ressourcen, um Ausfälle und Beeinträchtigungen unserer IT-Komponenten und -Prozesse zu vermeiden. Der Großteil unserer Serverstrukturen wurde z. B. an ein externes Rechenzentrum ausgelagert, um einen noch besseren Schutz für unsere Systeme und Daten zu gewährleisten. Ferner haben wir Sicherungs- und Schutzsysteme implementiert, um dem Verlust und dem Missbrauch von Daten entgegenzuwirken.

Neben diesen Schutzmechanismen gegen externen Missbrauch oder Verlust sorgen wir auch konzernintern für größtmögliche Sicherheit im Umgang mit Daten und Informationen. Die nutzerabhängige Vergabe von Zugangsberechtigungen, die Protokollierung systemimmanenter Vorgänge, die eindeutige Zuordnung von Administratorrechten sowie umfassende Sicherungsmechanismen sollen die Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten gewährleisten. Wir schätzen das grundsätzliche Risiko, dass der Ausfall von IT-Systemen zu finanziellen Auswirkungen führt, als eher gering und in seinem Ausmaß ebenfalls als gering ein.

Aufgrund der Einführung neuer wesentlicher IT-Systeme und Programme sowie der zunehmenden Digitalisierung bewerten wir die Wahrscheinlichkeit von zeitlichen Verzögerungen in diesen Projekten als zusätzliches Risiko, jedoch weiterhin mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei einem moderaten Ausmaß erachten wir das informationstechnische Risiko insgesamt als mittleres Risiko für die GERRY WEBER Gruppe.

Sonstige Risiken

Personalrisiko

Das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter sowie das von ihnen aufgebaute Expertenwissen sind entscheidende Faktoren für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch die Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und durch Fluktuation der Mitarbeiter. Scheiden Mitarbeiter in Schlüsselpositionen aus dem Unternehmen aus oder fallen sie krankheitsbedingt aus, fließen wichtiges Know-how, Erfahrungen und Kompetenzen ab und es kann, gerade bei Führungspositionen, ein Vakuum entstehen, das zu Unsicherheiten nach innen wie außen führt. Diese Positionen nachzubeseetzen, aber auch die Zeit der Überbrückung, kann die Ertragslage des Konzerns belasten. Um diese Risiken zu begrenzen, verfolgen wir unterschiedliche Ansätze: attraktive Vergütungs- und flexible Arbeitszeitmodelle, spannende und herausfordernde Aufgaben und vielfältige Karriereperspektiven sollen die Mitarbeiter an die GERRY WEBER Gruppe binden. Mit Hilfe der Schaffung neuer Ausbildungsplätze oder dem Ausbau von fachspezifischen Praktikanten- und Nachwuchsprogrammen investieren wir in die Nachwuchsförderung.

Zu den Kernelementen unserer Neuaufstellung gehört auch die personelle Neuaufstellung auf der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns. Wir pflegen eine neue Leadership Kultur, die geprägt ist von Kooperation, Spaß und Leistung, um so unsere Attraktivität als Arbeitgeber und die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und Mitarbeiter längerfristig an uns zu binden. Dazu investieren wir in die Aus- und Weiterbildung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter mit dem klaren Ziel, die Führungskultur zu stärken, Unternehmertum in der GERRY WEBER Gruppe zu fördern und gleichzeitig die Fehlerkultur zu verbessern. Geplant ist darüber hinaus eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit in 2022. Ein Konzept zur Steigerung der Arbeitsgeberattraktivität soll ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 erarbeitet werden.

Vor dem Hintergrund der in den letzten zwei Geschäftsjahren erfolgten Personalmaßnahmen und der Neuausrichtung unseres Unternehmens erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Personalrisiken derzeit als gering. Das Ausmaß der genannten Risiken schätzen wir als gering ein, sodass insgesamt das Personalrisiko als mittleres Risiko definiert bleibt.

Rechtliche und Compliance Risiken

Durch Rechtsstreitigkeiten entstandene Schäden können mit hohen Kosten verbunden sein und/oder sich negativ auf das Image der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Gleiches gilt bei Verstößen gegen geltendes Recht und Sozialstandards sowie bei Nicht-Einhaltung von externen und internen Regeln und Normen.

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten werden nahezu alle wesentlichen Rechtsgeschäfte unter Einbeziehung externer Spezialisten geprüft. Rechtsstreitigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER Gruppe haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Um gesetz- und regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu verankern, hat GERRY WEBER ein umfassendes Compliance-Programm implementiert, das eine Reihe organisatorischer und präventiver Maßnahmen beinhaltet. Im Verhaltenskodex sowie in den Konzernrichtlinien haben wir Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln definiert, die für alle Mitarbeiter bindend sind. Die konzernweite Einhaltung dieser Regeln und Richtlinien wird zentral überwacht und direkt an den Vorstand berichtet.

Dank der festgelegten Handlungsgrundsätze und der Überwachung durch das Compliance-Team, können Verstöße gegen diese Grundsätze zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich bzw. das Ausmaß als gering. Damit ist das Risiko als unbedeutendes Risiko einzustufen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, Kategorie sowie der Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Risikokategorien/ -felder	Einzelrisiken	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Ausmaß der Auswirkung	Risikokategorie	Veränderung zum Vorjahr
Externe Risiken					
	Risiken aus der Coronapandemie	mittel	wesentlich	schwerwiegendes Risiko	–
	Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko der konjunkturellen und geopolitischen Entwicklung	wahrscheinlich	wesentlich	schwerwiegendes Risiko	unverändert
	Risiko aus höherer Gewalt	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
Branchen- und Marktrisiken					
	Mode- und Kollektionsrisiko	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko aus einer veränderten Kundenstruktur	mittel	moderat	bedeutendes Risiko	gestiegen
	Risiko aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur	gering	gering	mittleres Risiko	unverändert
Unternehmensstrategische Risiken					
	Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail	mittel	moderat	bedeutendes Risiko	gesunken
	Marken- und Corporate Image Risiko	gering	moderat	mittleres Risiko	gesunken
	Investitionsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
Finanzwirtschaftliche Risiken					
	Währungsrisiko	mittel	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko von Forderungsausfällen	mittel	moderat	mittleres Risiko	gestiegen
	Finanzierungs- und Liquiditäts- risiko	mittel	wesentlich	schwerwiegendes Risiko	gestiegen
	Zinsrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	gestiegen
Leistungswirtschaftliche Risiken					
	Grundsätzliches Absatz- und Warenbestandsrisiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
	Aktuelles Absatz- und Warenbestandsrisiko	wahrscheinlich	wesentlich	schwerwiegendes Risiko	aktuelles, hohes Risiko
	Beschaffungsrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Logistikrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Informationstechnisches Risiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
Unternehmensbezogene Risiken					
	Personalrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Rechtliche und Compliance Risiken	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert

BERICHTERSTATTUNG

gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der GERRY WEBER International AG betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2020 EUR 1.220.238. Das Grundkapital war in 1.220.238 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die einzelne Aktie entfiel, betrug damit rechnerisch EUR 1,00. Alle Aktien sind mit den gleichen Rechten und Pflichten versehen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Beschränkungen, Sonderrechte oder vergleichbare Vereinbarungen bezüglich der Aktien bestehen nicht. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen sowie Stimmrechtskontrollen beteiligter Arbeitnehmer bestehen ebenfalls nicht.

Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung im Sinne der §§ 33 ff. WpHG die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10% übersteigen:

- WBOX 2018-3 Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, sowie indirekt über diese (A) Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, USA, sowie (B) Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, USA: 42,0%, wobei den vorgenannten Gesellschaften zusätzlich jeweils die Stimmrechtsanteile der Robus SCSp SICAV-FIAR Robus Recovery Fund II wegen Acting in Concert zugerechnet werden (84%)
- Robus SCSp SICAV-FIAR Robus Recovery Fund II, Luxemburg, Luxemburg, sowie indirekt über diese (A) (i) Robus Capital Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich, und (ii) Robus (GP) S.a.r.l, Luxemburg: 41,6%, wobei den vorgenannten Gesellschaften zusätzlich jeweils die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd. wegen Acting in Concert zugerechnet werden (84%), sowie (B) (i) Prime Partners GmbH, Deutschland, (ii) Prime Capital AG, Deutschland, (iii) Prime AIFM Lux S.A., Luxemburg, (iv): 41,6%

- J.P. Morgan Securities plc, Wilmington, Delaware, USA, sowie indirekt über diese (i) JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA, (ii) JPMorgan Chase Bank, National Association, Columbus, Ohio, USA], (iii) J.P. Morgan International Finance Limited, New York, New York, USA, und (iv) J.P. Morgan Capital Holdings Limited, London, Vereinigtes Königreich: 16,0%

Vorschriften zur Satzungsänderung sowie zur Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Satzungsänderungen der GERRY WEBER International AG bedürfen, sofern gesetzlich nicht zwingend höhere Mehrheiten erforderlich sind, eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und des der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; die §§ 179 ff. AktG finden Anwendung.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz 1976 sowie der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und kann einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien

Mit dem Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen im Handelsregister wurde das Grundkapital gemäß dem rechtskräftigen Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG ferner um bis zu EUR 2.091.600,00 durch Ausgabe von bis zu 2.091.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die aufgrund der durch den Insolvenzplan vom 18. September 2019 geschaffenen Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2020 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird

oder Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen, soweit rechtlich zulässig, vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt ihrer Lieferung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Gemäß dem im Mai 2020 in das Handelsregister eingetragenen Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 ist der Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. November 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dies kann auch in der Weise erfolgen, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten (i) Kreditinstitut, (ii) einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen oder (iii) Konsortium von Kreditinstituten bzw. in (ii) bezeichneten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

(1) zur Verbreiterung der Aktionärsbasis der Gesellschaft, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 30% des Grundkapitals nicht überschreitet; für die Berechnung der 30%-Grenze maßgeblich ist entweder das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, je nachdem, zu welchem dieser Zeitpunkte der Grundkapitalbetrag am geringsten ist; (2) zur Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, von Mitgliedern der Geschäftsführung von nachrangig mit der Gesellschaft verbundenen Gesellschaften, von Arbeitnehmern der Gesellschaft oder von nachrangig mit der Gesellschaft verbundenen Gesellschaften sowie von Beratern oder sonstigen Dienstleistern der Gesellschaft, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 30% des Grundkapitals nicht überschreitet; für die Berechnung der 30%-Grenze maßgeblich ist entweder das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, je nachdem, zu welchem dieser Zeitpunkte der Grundkapitalbetrag am geringsten ist; oder (3) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen.

Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 18. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2025 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 122.023,00 – das sind knapp 10% des derzeitigen Grundkapitals – zu erwerben, mit der Maßgabe, dass die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft betragen dürfen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der GERRY WEBER International AG im Sinne des § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der GERRY WEBER International AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der GERRY WEBER International AG durchgeführt werden.

Jeweils nach näherer Maßgabe dieser Ermächtigung können eigene Aktien zum einen im Wege eines Aktienkaufvertrags von den zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom 18. September 2020 am Grundkapital beteiligten Aktionären erworben werden, um Aktien zur Durchführung des Employee Share Ownership Programs im Jahr 2020 zur Verfügung zu haben. Zum anderen können eigene Aktien von den Teilnehmern eines von der Gesellschaft initiierten Management Incentive Programs dergestalt erworben werden, dass mit diesen jeweils Vereinbarungen über den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft nach Maßgabe der Bedingungen des Management Incentive Programs abgeschlossen werden. Ein weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

Nach der unter Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 18. September 2020 beschlossenen Ermächtigung können die eigenen Aktien zu mehreren Zwecken verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden und dies auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. So umfasst diese Verwendungsermächtigung unter anderem die Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen, die Nutzung als Akquisitionswährung und die Veräußerung über die Börse unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG).

Im Oktober 2020 hatte die Gesellschaft insgesamt Stück 12.202 Aktien erworben, um diese – in Übereinstimmung mit der von der Hauptversammlung vom 18. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 15 beschlossenen Verwendungsermächtigung – im Rahmen eines Employee Share Ownership Programs gratis an bestimmte Mitarbeiter zu übertragen. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft noch 76 eigene Aktien.

Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Durch die GERRY WEBER International AG aufgenommene Darlehen sowie zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten marktübliche Vertragsbestandteile, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots den Vertragspartnern zusätzliche Kündigungsrechte einräumen.

Entschädigungsvereinbarungen, die im Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wegen eines Kontrollwechsels werden als Abfindung nicht mehr als ein festes Jahresgehalt zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt, wobei die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages nicht überschreiten dürfen. Somit entsprechen die getroffenen Regelungen in den Vorstandsverträgen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019. Mit einem der drei Vorstandsmitglieder ist keine Abfindung vereinbart.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der nichtfinanzielle Bericht der GERRY WEBER Gruppe erscheint online am 30. April 2021 analog zum Geschäftsbericht. Er ist online auf unserer Webseite group.gerryweber.com unter Investoren/Publikationen/2021 veröffentlicht.

Halle/Westfalen, den 26. April 2021

Vorstand



Alexander Gedat



Angelika Schindler-Obenhaus



Florian Frank

03

KONZERNABSCHLUSS

- 78** Konzernbilanz
- 80** Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
- 81** Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 82** Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 83** Konzern-Kapitalflussrechnung
- 85** Konzernanhang

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.12.2020	31.12.2019
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Anlagevermögen (1)			
Immaterielle Vermögenswerte	(a)	13.776	20.136
Nutzungsrechte	(b)	179.194	236.024
Sachanlagen	(c)	74.250	80.474
Finanzanlagen	(d)	183	221
Aktive latente Steuern (2)		2.080	2.083
		269.483	338.938
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(3)	46.702	65.065
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	12.015	14.715
Sonstige Vermögenswerte	(5)	18.176	33.696
Ertragsteuerforderungen	(6)	1.388	1.324
Liquide Mittel (7)		85.250	126.929
		163.531	241.729
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte (8)		0	0
		163.531	241.729
Bilanzsumme		433.014	580.667

PASSIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.12.2020	31.12.2019
EIGENKAPITAL	(9)		
Gezeichnetes Kapital	(a)	1.220	1.025
Kapitalrücklage	(b)	858	10
Gewinnrücklagen	(c)	103	103
Fremdwährungsdifferenzen	(d)	-2.952	-2.054
Bilanzgewinn	(e)	56.905	122.358
		56.134	121.442
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Personalrückstellungen	(10)	23	163
Sonstige Rückstellungen	(11)	4.176	4.069
Finanzschulden	(12)	109.579	73.622
Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	(13)	151.023	194.901
Passive latente Steuern	(2)	3.628	4.925
		268.429	277.680
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	(14)	34	64
Personalrückstellungen	(15)	5.411	7.090
Sonstige Rückstellungen	(16)	19.477	31.552
Verbindlichkeiten			
Finanzschulden	(17)	31.300	74.187
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	15.055	14.090
Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	(13)	30.398	42.953
Sonstige Verbindlichkeiten	(19)	6.776	11.609
		108.451	181.545
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	(8)	0	0
		376.880	459.225
Bilanzsumme		433.014	580.667

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

TEUR	Anhang Ziffer	Geschäftsjahr 2020	Rumpfgeschäftsjahr vom 01.4.2019 bis 31.12.2019
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	(20)	278.186	330.512
Sonstige betriebliche Erträge	(21)	13.323	176.549
Bestandsveränderung	(22)	-15.740	-19.755
Materialaufwand	(23)	-106.356	-117.241
Personalaufwand	(24)	-85.559	-83.044
Abschreibungen	(25)	-49.141	-46.770
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	-85.974	-110.079
Sonstige Steuern	(27)	-398	-210
Operatives Ergebnis		-51.659	129.962
Finanzergebnis (28)			
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Finanzverbindlichkeiten		0	1
Zinserträge		11	448
Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte		-1.500	0
Nebenkosten Geldverkehr		-496	-459
Finanzierungsaufwendungen		-12.347	-8.451
		-14.332	-8.461
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-65.991	121.501
Steuern vom Einkommen und Ertrag (29)			
Steuern des Geschäftsjahres		-757	-652
Latente Steuern		1.295	-1.527
		538	-2.179
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-65.453	119.322
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	(8)	0	0
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss		-65.453	119.322
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(30)	-58,12	105,96
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(30)	-58,12	105,96

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

TEUR	Geschäftsjahr 2020	Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2019 bis 31.12.2019
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-65.453	119.322
Sonstiges Ergebnis		
Komponenten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können		
Währungsumrechnung: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-898	28
Cashflow-Hedges: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags		
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	0	0
Ertragsteuern		
Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern	0	0
	-898	28
Gesamtergebnis	-66.351	119.350

KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2020

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierte erfolgs- neutrale Verände- rungen gem. IFRS 9	Fremd- währungs- differenzen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2020		1.025	10	103	0	-2.054	122.358	121.442
Eigenkapitalanteil der Wandelanleihen			673					673
Kapitalerhöhung		195	2	0			0	197
Aktienoptionen			173					173
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen							-65.453	-65.453
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen							0	0
Übriges Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen						-898		-898
Gesamtergebnis		0	0	0	0	-898	-65.453	-66.351
Stand 31.12.2020	(9)	1.220	858	103	0	-2.952	56.905	56.134

KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierte erfolgs- neutrale Verände- rungen gem. IFRS 9	Fremd- währungs- differenzen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.04.2019		45.507	102.387	225.779	0	-2.082	-370.526	1.065
Kapitalherabsetzung		-45.499	-102.387	-225.779			373.665	0
Kapitalerhöhung		1.017	10					1.027
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen				103			119.219	119.322
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen								0
Übriges Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen					0	28		28
Gesamtergebnis		0	0	103	0	28	119.219	119.350
Stand 31.12.2019	(9)	1.025	10	103	0	-2.054	122.358	121.442

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

TEUR	Geschäftsjahr 2020	Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2019 bis 31.12.2019
Operatives Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-51.659	129.962
Operatives Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	79
Abschreibungen	49.141	48.470
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1.625	-167.579
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte	803	1.419
Abnahme des Vorratsvermögens	18.363	22.912
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.700	23.070
Abnahme/Zunahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.020	-7.946
Abnahme der Rückstellungen	-13.787	-3.863
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965	14.943
Abnahme/Zunahme der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.477	2.679
Ertragsteuererstattungen / -zahlungen	-851	-647
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	17.843	63.499
Erträge aus Ausleihungen	0	1
Zinseinzahlungen	11	448
Nebenkosten des Geldverkehrs	-496	-459
Zinsauszahlungen	-8.120	-7.969
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.238	55.520
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	303	500
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.977	-8.349
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	0	180
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2	-61
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.676	-7.730
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	0	34.200
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	370	1.027
Tilgung von Insolvenzverbindlichkeiten	-18.645	0
Tilgung Darlehen Plansponsoren	-12.319	0
Tilgung von Verbindlichkeiten betreffend Nutzungsrechte	-32.249	-28.980
Mittelab- / zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-62.843	6.247
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-58.281	54.037
Wechselkursbedingte Änderungen	-898	-1.676
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	126.929	74.568
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	67.750	126.929
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Liquide Mittel (fortzuführende Geschäftsbereiche)	85.250	126.929
Kontokorrentverbindlichkeiten (fortzuführende Geschäftsbereiche)	-17.500	0
	67.750	126.929

04

KONZERNANHANG

- 86** Allgemeine Angaben
- 91** Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 98** Erläuterungen zur Bilanz
- 114** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 119** Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 125** Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 127** Segmentberichterstattung
- 129** Sonstige Angaben

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Unternehmensdaten

Die GERRY WEBER International AG mit dem Sitz Neulehenstraße 8, D-33790 Halle/Westfalen, ist eine beim Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 4779 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Aktien zum regulierten Markt im General Standard an der Börse in Frankfurt zugelassen sind. Sie ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Hauptaktivitäten des Konzerns werden im Rahmen der Segmentberichterstattung beschrieben.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (Vorjahr: 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019).

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG zum 31. Dezember 2020 als Mutterunternehmen ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2020 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neue, erstmalig im Geschäftsjahr 2020 anzuwendende Vorschriften des IASB

Folgende Rechnungslegungsvorschriften bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 anzuwenden:

Neue Regelungen		Auswirkungen	
Änderungen IFRS 3	Unternehmens-zusammenschlüsse	Änderungen der Definition eines Geschäftsbetriebes	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Finanzinstrumente	Reform der Referenzzinssätze	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von „wesentlich“	Klarstellung der Wesentlichkeitsdefinition	Keine Auswirkungen
Änderungen am IFRS Rahmenkonzept	Änderungen diverser Standards	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverträge	Ergänzung des IFRS 16 hinsichtlich Covid-19-bezogener Mietkonzessionen	Wahlrecht für Mietzugeständnisse nicht zu prüfen, ob eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit notwendig ist

Das durch die Änderungen an IFRS 16 eingeführte Wahlrecht für Mietzugeschäfte im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht zu beurteilen, ob eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit (und eine etwaige Anpassung des Nutzungsrechts) notwendig ist, wurde freiwillig für das Geschäftsjahr 2020 für alle entsprechenden Sachverhalte ausgeübt. Die entsprechenden Effekte wurden daher erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Neue, noch nicht im Geschäftsjahr 2020 anzuwendende Vorschriften des IASB

Nicht angewendete Regelungen			Veröffent- licht durch das IASB	Erstanwen- dungszeit- punkt	Anerkenn- ung durch die EU- Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungs- verträge	Regelung zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen, ersetzt bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4	18.05.2017 (Änderungen am 25.06.2020)	01.01.2023	Bislang noch nicht	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig	23.01.2020 (bzw. 15.07.2020)	01.01.2023	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Improvement Projekt 2020	Verbesserung der IFRS (2018–2020)	Sammelstandard zur Ände- rung bzw. Ergänzung entsprechender Regelungen	14.05.2020	01.01.2022	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IFRS 3	Unterneh- menszusam- menschlüsse	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept	14.05.2020	01.01.2022	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 16	Sachanlage- vermögen	Klarstellung der Bilanzierung von Nettoerlösen aus dem Verkauf von Gegenständen, die während der Inbetriebnah- me einer Sachanlage produ- ziert wurden.	14.05.2020	01.01.2022	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 37	Rückstellun- gen, Eventual- verbindlich- keiten und Eventual- forderungen	Klarstellung, dass die Beurtei- lung, ob ein Vertrag belastend ist, die Kosten der Vertragser- füllung sowohl die zusätzlichen Kosten der Vertragserfüllung als auch eine Zuordnung an- derer Kosten, die direkt mit der Vertragserfüllung zusam- menhängen, umfassen.	14.05.2020	01.01.2022	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitlini- endokument 2	Darstellung des Ab- schlusses	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 8	Rechnungs- legungsme- thoden, Ände- rungen von rechnungsle- gungsbezoge- nen Schätz- ungen und Fehler	Definition von rechnungs- legungsbezogenen Schätzungsänderungen	12.02.2021	01.01.2023	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen des IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzen- zinssätze (Phase 2)	Implementierung der Reform von Referenzzinssätzen in die IFRS.	27.08.2020	01.01.2021	13.01.2021	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 4	Versicherungs- verträge	Befreiung von IFRS 9	25.06.2020	01.01.2021	15.12.2020	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasing- verträge	Ergänzung des IFRS 16 hinsichtlich Covid-19- bezogener Mietkonzessionen nach dem 30.06.2021	31.03.2021	01.04.2021	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft

Eine Anwendung der bislang noch nicht anzuwendenden neuen Standards bzw. Standardänderungen ist erstmals für das jeweilige Jahr der Inkraftsetzung beabsichtigt.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und eingeschränkter Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 wurde das am 1. April 2019 eröffnete Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG aufgehoben. Insoweit besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund des insolvenzbedingt gebildeten Rumpfgeschäftsjahres im Vorjahr vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019, dem ein volles Geschäftsjahr (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) gegenübersteht. Ferner sind zum einen im Vorjahresabschluss in größerem Umfang insolvenzbedingte Aufwendungen und Erträge mit nicht operativem Charakter und zum anderen sind im aktuellem Geschäftsjahr Einflüsse der Covid-19-Pandemie enthalten.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, insbesondere die behördlich angeordnete Schließung von Verkaufsflächen im Einzelhandel, belasten die Ergebnisentwicklung und die Liquidität der Gesellschaft erheblich. Der Vorstand der GERRY WEBER International AG reagiert mit einer Kombination unterschiedlicher Instrumente, insbesondere Finanzierungsmaßnahmen, operativen Maßnahmen sowie der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung, auf diese Krise. Aufgrund dieser Ereignisse und Gegebenheiten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Detailliertere Angaben sind dem Abschnitt „Risiken aus der Coronapandemie“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen. Der Abschluss der GERRY WEBER International AG wurde aufgrund der durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften

- Life-Style Fashion GmbH, Halle/Westfalen
- GERRY WEBER Retail GmbH, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH, Halle/Westfalen
- E-Gerry Weber Digital GmbH, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Iberica S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien
- GERRY WEBER FAR EAST Ltd., Hongkong, China
- Gerry Weber France s.a.r.l., Paris, Frankreich
- Gerry Weber Denmark ApS, Albertslund, Dänemark
- Gerry Weber Dis Ticaret Ltd. Sirkuti, Istanbul, Türkei
- Gerry Weber Ireland Ltd., Dublin, Irland
- Gerry Weber GmbH, Wien, Österreich
- GERRY WEBER Italia GmbH
- GERRY WEBER UK Ltd., London, Großbritannien
- Gerry Weber GmbH, Raeren, Belgien
- GERRY WEBER ASIA Ltd., Hongkong, China
- Gerry Weber Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China
- GERRY WEBER Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle/Westfalen
- GERRY WEBER Incompany B.V., Amsterdam, Niederlande
- GERRY WEBER Retail B.V., Amsterdam, Niederlande
- GERRY WEBER Sweden AB, Malmö, Schweden
- GERRY WEBER CZ S.R.O., Prag, Tschechien
- Gerry Weber Belux BVBA, Brüssel, Belgien
- Gerry Weber Retail NV, Brüssel, Belgien
- Gerry Weber Coast NV, Brüssel, Belgien
- GERRY WEBER SK S.R.O., Bratislava, Slowakei

- GERRY WEBER Finland OY, Helsinki, Finnland
- GERRY WEBER Wholesale Fashion GmbH, Glattpark, Schweiz
- GERRY WEBER Canada Ltd., Moncton, Kanada
- Gerry Weber Outlet BVBA, Brüssel, Belgien
- Gerry Weber Norge AS, Trondheim, Norwegen
- TB Fashion GERRY WEBER GmbH, Halle/Westfalen
- Brentrup Sp. z o.o., Lodz, Polen
- OOO GERRY WEBER RUS, Moskau, Russland
- Gerry Weber OOO, Moskau, Russland

Die Beteiligungsquote an sämtlichen Gesellschaften beträgt 100%.

Die wesentlichen Tochtergesellschaften stellen ihre Abschlüsse wie das Mutterunternehmen auf den 31. Dezember 2020 auf. Die Tochterunternehmen mit einem abweichenden Stichtag vom Mutterunternehmen, wurden anhand von Zwischenabschlüssen in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GERRY WEBER Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai/China, und die GW Media GmbH, Halle/Westfalen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr liquidiert bzw. verschmolzen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die der Konzern beherrscht. Beherrschung über ein anderes Unternehmen liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn der GERRY WEBER Konzern Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten eines anderen Unternehmens hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und anhand der Verfügungsmacht Einfluss auf die variablen Rückflüsse nehmen kann. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Gewinn oder Verlust erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwert

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse gemäß IFRS 3

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der GERRY WEBER Konzern keine entsprechenden Akquisitionen getätigt.

Währungsumrechnung

Die Darstellungswährung und funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro (EUR).

Fremdwährungsgeschäfte in den Jahresabschlüssen der GERRY WEBER International AG und der Tochtergesellschaften werden mit den Umrechnungskursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Auslandsgesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt, da sie im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind und werden zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Aktiva und Passiva werden hierbei mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Auswirkungen aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrundeliegenden Wechselkurse mit Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
1 EUR in					
Dänemark	DKK	7,44	7,47	7,45	7,47
Großbritannien	GBP	0,90	0,85	0,89	0,85
Hong Kong	HKD	9,51	8,66	8,86	8,75
Kanada	CAD	1,56	1,46	1,53	1,46
Rumänien	RON	4,87	4,77	4,84	4,78
Russland	RUB	91,47	70,28	82,72	69,96
Türkei	TRY	9,11	6,42	8,05	6,68
USA	USD	1,23	1,11	1,14	1,12
China	CNY	8,02	7,78	7,87	7,82
Schweiz	CHF	1,08	1,10	1,07	1,09
Polen	PLN	4,56	4,28	4,44	4,26
Schweden	SEK	10,03	10,57	10,48	10,45
Tschechien	CZK	26,24	25,51	26,46	25,41
Norwegen	NOK	10,47	10,08	10,72	9,86

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung im GERRY WEBER Konzern folgt mit Ausnahme bestimmter Posten dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die für die einzelnen Posten verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Geschäfts- und Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstehen und den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den dem Konzern zustehenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des Tochterunternehmens darstellen, werden gemäß den Vorschriften von IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Wertminderungstest zum Bilanzstichtag sowie immer dann, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, unterzogen. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst und nicht in den nachfolgenden Perioden aufgeholt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden für jede Kategorie mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand berücksichtigt, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 nicht erfüllt sind. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten der Entwicklung der Kollektionen mit überwiegend kurzfristigem Charakter.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Software und übrige Rechte	3–5 Jahre
Kundenstämme	5–10 Jahre

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird für jede Kategorie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis, die Nebenkosten sowie die Kostenminderungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten berücksichtigt. Bei den Mietereinbauten wurden auch Demontagekosten mit ihrem Barwert aktiviert. Als durchschnittlicher Zinssatz wurden 1,5% (Vorjahr: 1,1%) p. a. berücksichtigt.

Investitionsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind nicht vereinnahmt worden.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäudekomponenten und Mietereinbauten	10–50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15 Jahre

Wertminderungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern notwendig.

Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit; kurz: CGU) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU bzw. Gruppe von CGUs den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU bzw. Gruppe von CGUs werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüberhinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU bzw. Gruppe von CGUs.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ein Triggering Event ergeben. Daher wurde die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung ergab sich kein Bedarf zur Erfassung eines weiteren Wertminderungsaufwands in 2020.

Wertminderungen wurden bereits im Rahmen der (insolvenzbedingten) Restrukturierung in den Vorjahren erfasst. Im Zuge der Insolvenz wurde zudem das Storeportfolio überprüft. Nicht rentable Stores (inkl. immaterielle Vermögenswerte und Einrichtungen bzw. Einbauten) wurden aufgegeben und somit ausgebucht. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine weitere Analyse des Storeportfolios nach Beginn der COVID-19-Pandemie. In diesem Zusammenhang kam es zu weiteren Abgängen von Stores. Die Buchwerte des verbleibenden Storeportfolios sind werthaltig.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch herzurichten. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.

Bei der Bestimmung des Betrages der aktivierbaren Fremdkapitalkosten einer Periode werden alle Anlageerträge, die aus Finanzinvestitionen erzielt worden sind, und vorübergehend bis zur Verwendung für den qualifizierten Vermögenswert angelegt wurden, von den angefallenen Fremdkapitalkosten abgezogen.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, derivative Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 im GERRY WEBER Konzern in folgende Kategorien eingeteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgsneutral, d.h. im sonstigen Ergebnis, oder erfolgswirksam, d.h. im Gewinn oder Verlust, zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 ist grundsätzlich abhängig vom Geschäftsmodell eines Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertraglichen Zahlungsströme und erfolgt zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes.

Der GERRY WEBER Konzern verfolgt hinsichtlich seiner Finanzinstrumente grundsätzlich die Zielsetzung, diese bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und Zins- und Tilgungsleistungen zu den dazu vorgesehenen Zeitpunkten zu empfangen bzw. zu leisten.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden generell bei erstmaliger Erfassung zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Diese entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

In der Bilanz angesetzte liquide Mittel umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen und werden nach Zugang zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen, werden nach erstmaliger Erfassung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen, sofern diese langfristig sind auch unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Gewinne und Verluste bei Ausbuchung oder Wertminderung werden im Periodenergebnis erfasst.

Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betreffen bei GERRY WEBER vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wird nach dem Expected-Credit-Loss-Modell des IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet. Die erfassten Wertminderungen basieren auf den historischen Informationen zu Forderungsausfällen, wobei die Ausfallquoten angepasst werden, sofern sich Anzeichen ergeben, dass sich zukünftig ein höheres Ausfallrisiko ergibt. Zudem wird zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob im Einzelfall objektive Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand liegen in folgenden Fällen vor: Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, die Nichteinhaltung oder Nichtzahlung von Zins- oder Kapitalbeträgen, die Wahrscheinlichkeit, Insolvenz zu erklären und erkennbare Tatsachen, die auf eine messbare Verringerung der geschätzten zukünftigen Kapitalflüsse hindeuten, wie beispielsweise ungünstige Veränderungen der Zahlungslage des Kreditnehmers oder der Wirtschaftslage, die mit dem Leistungsverzug übereinstimmen. Der erfasste Wertminderungsaufwand entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Sofern sich zu späteren Bewertungszeitpunkten ergibt, dass der beizulegende Zeitwert gestiegen ist, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach erstmaliger Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des GERRY WEBER Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der GERRY WEBER Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet.
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nichtbeobachtbare Parameter, Annahmen).

Laufende Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die für den Besteuerungszeitraum gelten, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Hierbei wurden erkennbare steuerliche Risiken für noch nicht abgeschlossene Betriebsprüfungen berücksichtigt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Liability Method). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gem. IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen und nicht abgezinst.

Vorräte

Gemäß IAS 2 werden Vorräte zu durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Soweit erforderlich, wurden Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte in der Vergangenheit geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Zwischengewinne durch Veräußerungsvorgänge innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte

Unter diesem Posten wurden Vermögenswerte ausgewiesen, über deren Veräußerung zum Stichtag bereits das Verpflichtungsgeschäft geschlossen wurde bzw. Vermögenswerte, die einem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind. Der Wertansatz erfolgt gem. IFRS zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend den maßgebenden Vorschriften (insbesondere IAS 19, IAS 37) bilanziert. Diese werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ergebnissen beruhen und der künftige Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Wertansatz der Rückstellung bemisst sich bei Einzelrisiken als wahrscheinlichster Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Insoweit lagen bei der Rückstellungsermittlung keine hohen Unsicherheiten mit großen Wertbandbreiten vor.

Langfristige Rückstellungen werden diskontiert und mit ihrem Barwert in der Bilanz angesetzt, wobei ein Vorsteuerzinssatz zugrunde gelegt wird. Zum 31. Dezember 2020 wurden die langfristigen Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,5% abgezinst (Vorjahr: 1,1%). Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Miet- und Leasingverträge

Zum 31. Dezember 2019 hatte der GERRY WEBER Konzern erstmals den neuen Leasing Bilanzierungsstandard IFRS 16 angewendet. Miet- und Leasingverhältnisse im GERRY WEBER Konzern betreffen vorwiegend Mietverträge von Retail-Stores. Die erstmalige Anwendung erfolgte nach dem sogen. modifizierten retrospektiven Übergangsansatz.

IFRS 16 verlangt, dass grundsätzlich alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Miet-/Leasingverhältnissen, außer kurzfristige Miet-/Leasingverhältnisse oder Miet-/Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in der Bilanz zu erfassen sind. Miet-/Leasingverträge werden in der Bilanz des GERRY WEBER Konzerns als Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten erfasst. Sie werden bei Zugang mit dem Barwert der künftigen Miet-/Leasingzahlungen bewertet. Die in die Verbindlichkeit der Retail-Stores einbezogenen Zahlungen beinhalten keine in den Leasingverträgen enthaltenen Nicht-Leasingkomponenten wie beispielsweise Betriebskosten. Zudem werden variable Zahlungen (z.B. umsatzabhängige Zahlungen) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, sondern aufwandswirksam erfasst.

Im Rahmen der Folgebilanzierung erfolgt die Erfassung von Abschreibungen auf die aktivierten Nutzungsrechte sowie von Zinsen auf die passivierten Verbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erfasste Verbindlichkeiten werden im Rahmen ihrer Fortführung in einen Stammteil (dargestellt innerhalb der Finanzierungstätigkeit) und einen Zinsanteil (dargestellt innerhalb der betrieblichen Tätigkeit) aufgeteilt. Den Zinsanteil der Miet-/Leasingzahlungen ermittelt der GERRY WEBER Konzern grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der Erfassung eines neu abgeschlossenen Miet-/Leasingvertrags. Zum Übergangszeitpunkt auf die geänderte Bilanzierung wurde dieser gemäß der Vereinfachungsregel in den Übergangsbestimmungen für Verträge mit ähnlichen Charakteristika abhängig von der jeweiligen Laufzeit pauschal mit 2,75% bis 3,25% angenommen.

Seitens des Vermieters-/Leasinggebers wird zwischen Operating- und Finance-Leasingverhältnissen unterschieden, wobei der GERRY WEBER Konzern ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse als Vermieter/Leasinggeber hat. Bei diesen wird der Mieterlös als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Der Miet-/Leasinggegenstand hingegen wird im Anlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben.

Bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit bis 12 Monate) und Leasingverträgen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Wert von TEUR 5 unterschreitet, erfolgt eine sofortige Aufwandsverrechnung der Leasingraten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen. Umsatzerlöse umfassen die Gegenleistung aus dem Verkauf von Waren und werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn die unten beschriebenen spezifischen Kriterien für jede Art von Aktivität erfüllt sind. Der Konzern nimmt Schätzungen anhand historischer Erfahrungswerte vor – unter Berücksichtigung von kundenspezifischen, transaktionsspezifischen und vertragsspezifischen Merkmalen.

Im Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen werden nach erfolgter Leistungserbringung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Das Zahlungsziel der Kunden in Bezug auf diese Forderungen beträgt im Regelfall zwischen 0 und 90 Tagen.

(a) Verkauf von Waren – Wholesale

Der Konzern produziert und verkauft ein Sortiment von Damenoberbekleidung an den Großhandel. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden grundsätzlich dann erfasst, wenn ein Konzernunternehmen die Verfügungsmacht über Produkte an einen Großhändler übertragen hat, insbesondere der Verkaufsweg und Verkaufspreis der Produkte im Ermessen des Großhändlers liegen und es keine unerfüllten Verpflichtungen gibt, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten. Die Lieferung erfolgt in diesen Fällen erst, wenn alle Waren an den angegebenen Ort versandt wurden, das Risiko der Veralterung und des Verlusts an den Großhändler übergegangen ist und entweder der Großhändler die Ware nach den Bedingungen des Verkaufsvertrags angenommen hat oder der Konzern objektive Hinweise darauf hat, dass alle Bedingungen der Annahme erfüllt sind. Daneben wurden mit einigen Kunden Partnerschaftsmodelle geschlossen. Durch Partnerschaftsmodelle wird die Präsentation der GERRY WEBER Kollektionen am Point-of-Sale optimiert und kann damit durch verbesserte Preisgestaltung höhere Erträge für beide Partner erzielen. In diesem Zusammenhang wurden auch in engen zeitlichen und wertmäßigen Umfang Rückliefermöglichkeiten eingeräumt. Hierfür wurden umsatzwirksam Rückstellungen für erwartete Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Retouren gebildet. Diese Berechnung beruht auf erwarteten Rücklaufquoten. Außerdem wurden mit ausgewählten Partnern sogenannte Depotverträge geschlossen. Hier bleibt die Ware bis zum Verkauf an den Endkunden im Eigentum von GERRY WEBER. Der Umsatz wird hierbei daher erst realisiert, wenn der Verkauf an den Endkunden stattgefunden hat. Bis zu diesem Zeitpunkt wird keine Verfügungsmacht durch den GERRY WEBER Konzern an den Depotkunden übertragen.

(b) Verkauf von Waren – Retail

Der Konzern betreibt eine Kette von Einzelhandelsgeschäften, die Damenoberbekleidung verkaufen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Endverbraucher verkauft hat. Einzelhandelsverkäufe werden in der Regel bar oder per EC- und Kreditkarte abgewickelt.

Die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungswerte dienen als Basis für die Schätzung der Rückgabequote und für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung für die Rückerstattungsverbindlichkeit im Verkaufszeitpunkt.

(c) Internetumsätze

Umsätze aus dem Verkauf von Waren über das Internet werden zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsmacht über diese Waren an den Kunden übergeht. Rückstellungen für Internetgutschriften zur Berücksichtigung der erwarteten Rückerstattungsverbindlichkeit aus Retouren werden basierend auf historischen Rücklaufquoten gebildet.

Bilanzierung öffentlicher Zuschüsse und Zuwendungen

Im Rahmen der COVID 19-Pandemie hat der GERRY WEBER Konzern im Geschäftsjahr 2020 öffentliche Zuschüsse und Zuwendungen empfangen. Es handelt sich dabei überwiegend um Kurzarbeitergeld und vergleichbare Leistungen. Das Kurzarbeitergeld wurde mit dem korrespondierenden Personalaufwand saldiert. Sonstige COVID-19-bedingte Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bilanzierung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die GERRY WEBER International AG sowie ihre Tochtergesellschaft GERRY WEBER Retail GmbH haben nach Rechtskraft des jeweiligen Insolvenzplans am 31. Dezember 2019 bzw. 29. Februar 2020 das zum 1. April 2019 bzw. 1. Mai 2019 eröffnete Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beendet. Der Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte wurden bestimmte Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags getroffen. In diesem Rahmen werden die erwarteten Zahlungsströme für die Erstellung der Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) aus Budgetplanungen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet und diskontiert. Das Management geht davon aus, dass die den diskontierten Zahlungsströmen zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen angemessen sind. Durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Wachstumsannahmen können sich jedoch Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests ergeben, die in Zukunft zu Wertminderungen führen können. Bei der Bewertung der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte (Stores und Outlets) wurden deren EBITDA-Beiträge aus Konzernsicht analysiert. Bei dieser zukunftsgerichteten Analyse von Umsatz- und Kostenerwartungen wurde von einer Normalisierung der COVID-19-Einflüsse im Laufe des Jahres 2021 ausgegangen.

Rückstellungen

GERRY WEBER ist in zahlreichen Ländern operativ tätig und unterliegt einer Vielzahl von Rahmenbedingungen. Angesichts der Komplexität der internationalen Vorschriften ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ereignissen und den getroffenen Annahmen, beziehungsweise Änderungen solcher Annahmen, in Zukunft Anpassungen der bilanzierten Rückstellungen erforderlich machen. Basierend auf vernünftigen Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen einzelner Sachverhalte gebildet. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GERRY WEBER Konzerns haben.

Vorräte

Für Bestandsrisiken werden, soweit erforderlich, Abwertungen auf den erwarteten niedrigeren Verkaufserlös unter Berücksichtigung der Veräußerungskosten vorgenommen.

Unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie wurden Vorräte auf zusätzlichen Wertminderungsbedarf untersucht. Zusätzliche Wertminderungen wurden vorgenommen, um Bestandsrisiken zu begegnen, die sich aus den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, insbesondere Schließung von stationären Einzelhandelsflächen, ergeben.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der realisierten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte.

Laufzeit von Miet- und Leasingverpflichtungen

Bei der Ermittlung der Nutzungsrechte sowie korrespondierenden Miet-/Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 geht der GERRY WEBER Konzern nach detaillierter Analyse und Bereinigung seines Storeportfolios davon aus, dass zur Verfügung stehende Verlängerungsoptionen vollständig ausgeübt werden.

Im Bereich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist zudem die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes eine wesentliche Schätzung. Der Diskontierungszinssatz basiert auf einem laufzeitabhängigen und länderspezifischen Basiszinssatz zzgl. einer Prämie für das Kreditrisiko.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

An bestimmten Vermögenswerten des Anlagevermögens (Grundstück und Gebäude Konzernzentrale) sind Grundschulden für Verbindlichkeiten des Konzerns i. H. v. TEUR 15.000 bestellt.

(a) Immaterielle Vermögenswerte/Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutz- rechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellkosten				
1. Januar 2020	127.383	34.900	4.285	166.569
Währungsdifferenzen	-2	0	0	-2
Zugänge	242	0	2.604	2.846
Umgliederungen	4.331	0	-6.223	-1.892
Abgänge	-1.562	0	-119	-1.681
31. Dezember 2020	130.392	34.900	547	165.839
Abschreibungen				
1. Januar 2020	111.532	34.900	0	146.433
Währungsdifferenzen	-2	0	0	-2
Zugänge	7.437	0	0	7.437
Umgliederungen	-657	0	0	-657
Abgänge	-1.147	0	0	-1.147
31. Dezember 2020	117.163	34.900	0	152.063
Buchwert 31. Dezember 2019	15.851	0	4.285	20.136
Buchwert 31. Dezember 2020	13.229	0	547	13.776

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutz- rechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellkosten				
1. April 2019	144.694	34.900	2.578	182.173
Währungsdifferenzen	-2	0	0	-2
Zugänge	373	0	2.946	3.319
Umgliederungen	1.256	0	-1.239	17
Abgänge	-18.938	0	0	-18.938
31. Dezember 2019	127.383	34.900	4.285	166.569
Abschreibungen				
1. April 2019	123.903	34.900	0	158.804
Währungsdifferenzen	-2	0	0	-2
Zugänge	5.697	0	0	5.697
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-18.066	0	0	-18.066
31. Dezember 2019	111.532	34.900	0	146.433
Buchwert 31. März 2019	20.791	0	2.578	23.369
Buchwert 31. Dezember 2019	15.851	0	4.285	20.136

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Posten enthält zum Stichtag im Wesentlichen Software.

Nachfolgende Posten sind vollständig abgeschrieben bzw. wertgemindert, jedoch zum Teil in der Bruttodarstellung des Anlagevermögens noch enthalten.

Mietverhältnisse

Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen vorteiligen Mietverhältnisse resultierten aus Unternehmenszusammenschlüssen und wurden über die Restlaufzeit der Mietverträge linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wurde unter dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die am 31. März 2019 vorhandenen Restbuchwerte wurden im Rahmen eines Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben.

Kundenbeziehungen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüsse vergangener Geschäftsjahre wurden Kundenbeziehungen identifiziert und mit dem Barwert aktiviert. Der Barwert wurde über eine unterstellte Nutzungsdauer von fünf bis acht Jahren mit einem laufzeitspezifischen Abzinsungsfaktor ermittelt. Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen Kundenbeziehungen wurden linear und außerplanmäßig bis auf Null abgeschrieben.

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultierten aus den positiven Unterschiedsbeträgen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Sie waren im Wesentlichen dem Segment „Retail GERRY WEBER“ zuzuordnen. Nur der Firmenwert HALLHUBER war dem Segment „Retail HALLHUBER“ zugeordnet. In diesen Segmenten wurden als Zahlungsmittel generierende Einheiten grundsätzlich die einzelnen Verkaufsflächen definiert.

Zum 31. Dezember 2020 war kein Wertminderungstest erforderlich, da sämtliche nicht abnutzbaren immateriellen Vermögenswerte bereits zum 31. März 2019 vollständig wertgemindert waren.

Geleistete Anzahlungen

Im Zusammenhang mit zu aktivierenden IT-Projektkosten des Konzerns wurden zum 31. Dezember 2020 geleistete Anzahlungen von TEUR 547 bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Anzahlungen von TEUR 2.946 geleistet.

Die Zugänge im Bereich der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen erworbene Software.

(b) Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingvereinbarungen

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde der Bilanzierungsstandard IFRS 16 für Miet-/Leasingverträge angewendet. Angaben zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen im GERRY WEBER Konzern sind im Abschnitt I. dargestellt.

Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingvereinbarungen	TEUR
Anschaffungs- / Herstellkosten	
1. Januar 2020	266.833
Währungsdifferenzen	0
Zugänge	5.899
Abgänge	-41.159
31. Dezember 2020	231.573
Abschreibungen	
1. Januar 2020	30.809
Währungsdifferenzen	0
Zugänge	32.871
Abgänge	-11.301
31. Dezember 2020	52.379
Buchwert 31. Dezember 2019	236.024
Buchwert 31. Dezember 2020	179.194

Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingvereinbarungen	TEUR
Anschaffungs- / Herstellkosten	
31. März 2019	0
Anpassung bei Erstanwendung IFRS 16	265.229
1. April 2019	265.229
Währungsdifferenzen	0
Zugänge	1.604
Abgänge	0
31. Dezember 2019	266.833
Abschreibungen	
1. April 2019	0
Währungsdifferenzen	0
Zugänge	30.809
Abgänge	0
31. Dezember 2019	30.809
Buchwert 31. März 2019	0
Buchwert 31. Dezember 2019	236.024

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen beinhalten zum 31. Dezember 2020 Mietverträge im Wesentlichen für Retail-Stores von TEUR 178.827 (Vorjahr: TEUR 235.349) sowie Leasingverträge für Kraftfahrzeuge von TEUR 367 (Vorjahr: TEUR 675). Die Abgänge in Höhe von TEUR 29.858 (Vorjahr: TEUR 0) sind überwiegend auf Neuverhandlungen und Beendigung von Mietverträgen zurückzuführen.

(c) Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellkosten					
1. Januar 2020	160.222	68.295	64.994	31	293.542
Währungsdifferenzen	-169	0	-213	0	-383
Zugänge	1.063	46	582	441	2.132
Umgliederungen	1.175	260	864	-406	1.893
Abgänge	-7.522	-110	-6.355	0	-13.987
31. Dezember 2020	154.769	68.491	59.872	66	283.198
Abschreibungen					
1. Januar 2020	91.574	68.027	53.467	0	213.068
Währungsdifferenzen	-145	0	-200	0	-345
Zugänge	4.766	103	3.964	0	8.833
Umgliederungen	641	278	-261	0	658
Abgänge	-7.068	-72	-6.127	0	-13.267
31. Dezember 2020	89.768	68.336	50.843	0	208.947
Buchwert 31. Dezember 2019	68.648	269	11.527	31	80.474
Buchwert 31. Dezember 2020	65.001	155	9.029	66	74.250

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten					
1. April 2019	180.063	68.262	79.981	715	329.021
Währungsdifferenzen	36	0	-18	0	18
Zugänge	311	101	735	57	1.204
Umgliederungen	648	0	77	-742	-17
Abgänge	-20.836	-68	-15.780	0	-36.684
31. Dezember 2019	160.222	68.295	64.994	31	293.542
Abschreibungen					
1. April 2019	106.433	67.910	64.527	0	238.869
Währungsdifferenzen	60	0	11	0	72
Zugänge	5.894	183	4.186	0	10.263
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-20.813	-67	-15.257	0	-36.136
31. Dezember 2019	91.574	68.027	53.467	0	213.068
Buchwert 31. März 2019	73.631	352	15.454	715	90.152
Buchwert 31. Dezember 2019	68.648	269	11.527	31	80.474

Es werden im Wesentlichen Firmenimmobilien in Halle/Westfalen ausgewiesen.

Unter den Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden Mietereinbauten und Einrichtungen in den Einzelhandelsgeschäften bilanziert.

Wertminderungen auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (CGU) mit ausschließlich abnutzbaren Vermögenswerten sowie auf gemeinschaftlich genutzte abnutzbare Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

(d) Finanzanlagen

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellkosten			
1. Januar 2020	309	976	1.285
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	2	2
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	-54	0	-54
31. Dezember 2020	255	978	1.233
Abschreibungen			
1. Januar 2020	265	800	1.065
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	-15	0	-15
31. Dezember 2020	250	800	1.050
Buchwert 31. Dezember 2019	45	176	221
Buchwert 31. Dezember 2020	5	178	183

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellkosten			
1. April 2019	310	1.095	1.404
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	62	62
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	-1	-180	-181
31. Dezember 2019	309	976	1.285
Abschreibungen			
1. April 2019	264	800	1.064
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	1	0	1
31. Dezember 2019	265	800	1.065
Buchwert 31. März 2019	45	295	340
Buchwert 31. Dezember 2019	45	176	221

Es handelt sich im Einzelnen um:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Einlagen	82	82
Mietkautionen	96	94
Anteile an Kommanditgesellschaften	0	38
Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften	5	7
	183	221

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um unwesentliche Beteiligungen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, die annähernd dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, bilanziert wurden.

(2) Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	1	0	2.162	2.096
Kurzfristige Vermögenswerte	367	661	1.026	1.108
Langfristige Rückstellungen	1.044	1.024	233	378
Langfristige Verbindlichkeiten	668	398	207	1.343
	2.080	2.083	3.628	4.925

Es wurden Saldierungen von aktiven und passiven latenten Steuern im Abschluss zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 53,8 Mio. vorgenommen. Diese betreffen in dieser Höhe die langfristigen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen (passive latente Steuern) sowie entsprechende lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten (aktive latente Steuern). Es verbleibt ein Aktivüberhang von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr 0,4 Mio.).

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand bzw. Ertrag aus temporären Differenzen entspricht der Änderung der zugehörigen Bilanzposten, soweit sie nicht erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet werden.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen wie im Vorjahr in Höhe eines wesentlichen zweistelligen Millionenbetrags. Im Wesentlichen betreffen diese die Gesellschaften in Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien. Die sich hieraus ergebenden aktiven latenten Steuern werden derzeit nicht angesetzt bzw. wurden bereits aktivierte Beträge in Vorjahren in voller Höhe wertberichtigt, da in der aktuellen Situation mittelfristig nicht mit hinreichender Sicherheit mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile gerechnet werden kann.

Von den nicht angesetzten latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge verfallen Beträge von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) in einem bis dreizehn Jahren.

Soweit latente Steuern bei Konzerngesellschaften anfallen, die in der laufenden Periode oder den Vorjahren Verluste entstanden sind, werden diese nur aktiviert, wenn die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass bei dieser Gesellschaft zukünftig Gewinn erwirtschaftet werden, die die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern begründen.

(3) Vorräte

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20	2.644
Unfertige Erzeugnisse	4.862	7.297
Fertige Erzeugnisse und Waren	41.819	55.124
	46.702	65.065

Es bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Es erfolgten Abschreibungen von TEUR 9.175 auf im Rahmen der COVID-19-Pandemie nicht abverkaufte Waren. Zusätzliche Wertminderungsbedarfe können sich ergeben, wenn die Erwartungen hinsichtlich der Vermarktung im Rahmen der COVID-19-Pandemie nicht verkaufter Saisonwaren deutlich verfehlt werden.

Im Vorjahr erfolgten Abschreibungen von TEUR 853 für im Rahmen der Restrukturierung vorgesehenen Abverkaufsmaßnahmen.

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 12.015 (Vorjahr: TEUR 14.715) innerhalb eines Jahres fällig. Dabei ist der weit überwiegende Teil innerhalb von drei Monaten fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen TEUR 5.537 (Vorjahr: TEUR 3.994). Bei der Bemessung der Wertberichtigungen werden eventuell bestehende Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

(5) Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von TEUR 18.176 (Vorjahr: TEUR 33.696) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten insgesamt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Mietkautionen	2.078	1.723
Guthaben bei Lieferanten	702	3.767
Anteile HALLHUBER	0	1.500
	2.780	6.990
Nicht finanzielle Vermögenswerte		
Geleistete Anzahlungen	8.101	14.644
Forderungen aus Steuern	4.704	5.331
Rechnungsabgrenzungsposten	1.857	5.258
Sicherheitsleistungen	276	276
Forderungen Mitarbeiter/Personal	209	210
Übrige	249	987
	15.396	26.706
	18.176	33.696

Der beizulegende Zeitwert der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an HALLHUBER wurde aufgrund eines im April 2020 eingeleiteten Schutzschirmverfahrens, welches im Juli 2020 in ein Insolvenzverfahren mündete, mit Null

angenommen. Zu den Anteilen HALLHUBER verweisen wir auf die zusätzlichen Ausführungen in Abschnitt C (8).

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Vorräte.

(6) Ertragsteuerforderungen

Die Steuererstattungsansprüche betreffen mit TEUR 1.388 (Vorjahr: TEUR 1.324) Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den auf die Körperschaftsteuer entfallenden Solidaritätszuschlag.

(7) Liquide Mittel

Neben täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten sind in diesem Posten Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen und Kassenbestände ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden bei verschiedenen Banken.

In den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen flüssigen Mittel sind Treuhandkonten mit einem Saldo in Höhe von TEUR 21.108 (Vorjahr: TEUR 61.652) enthalten. Diese unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dem Ausgleich von im Insolvenzverfahren zu erfüllenden Verbindlichkeiten.

(8) Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind

(a) Beschreibung

Die Posten standen ausschließlich im Zusammenhang mit der bis zum 8. Juli 2019 in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft HALLHUBER. Im Rahmen der Sanierung von GERRY WEBER konnte am 7. Februar 2019 mit einem Investor, der Robus Capital Management Ltd., eine Brückenfinanzierung in Form einer Liquiditätslinie in Höhe von EUR 10 Mio. für die damalige Tochtergesellschaft HALLHUBER GmbH vereinbart werden. Zudem erwarb Robus Forderungen von Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe gegenüber HALLHUBER, für die bereits ganz überwiegend ein Nachrang vereinbart worden war, zu einem Kaufpreis von ca. EUR 1 Mio. Gleichzeitig wurde eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung durch Robus GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14 % an HALLHUBER beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12 % zuzüglich eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 500.000. Die Kaufoption für HALLHUBER sollte erst nach Erfüllung verschiedener Bedingungen ausgeübt werden können, deren Vorliegen für Mai 2019 angenommen wurde.

Mit der zur Verfügung gestellten Liquiditätslinie wurde der laufende Geschäftsbetrieb von HALLHUBER bis auf Weiteres sichergestellt. Der Bereich HALLHUBER war mit Gewährung der Kaufoption am 7. Februar 2019 in einem zur Veräußerung bereiten Zustand. Mit diesem Schritt wurde das Segment HALLHUBER im Rumpfgeschäftsjahr 2019 zudem gemäß IFRS 5 zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich („Discontinued Operations“). Am 8. Juli 2019 übernahm letztendlich ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an der HALLHUBER GmbH. Gemäß der Vereinbarung bleibt GERRY WEBER mit 12 % an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird seit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert und damit ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr als Discontinued Operations, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen und soll im Rahmen des Insolvenzplans veräußert werden. Im laufenden Geschäftsjahr fand jedoch aufgrund des bei HALLHUBER zwischenzeitlich eröffneten Insolvenzverfahrens eine voll-ständige Abwertung der Beteiligung statt. Es wird auf Abschnitt C. (5) verwiesen.

Im Rahmen der Bilanzierung als Discontinued Operations wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche Aufwands- und Ertragsposten als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die den Discontinued Operations zuzuordnenden Bilanzposten wurden als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind, ausgewiesen. Da die Veräußerung bereits in 2019 erfolgte, waren zum 31.12.2019 bereits keine diesbezüglichen Wertansätze mehr in der Bilanz vorhanden.

(b) Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Umsatzerlöse	0	48.713
Sonstige betriebliche Erträge	0	137
Bestandsveränderung	0	-3.497
Materialaufwand	0	-12.127
Personalaufwand	0	-9.717
Abschreibungen	0	-1.700
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-21.730
Finanzergebnis	0	-265
Ergebnis vor Ertragsteueraufwand	0	-186
Ertragsteuern	0	186
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Sonstiges Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	0	3.671
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0	-3.826
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Netto-Verminderung/Erhöhung der vom Tochterunternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel	0	-155

(9) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt zentral auf Ebene des Mutterunternehmens. Zur Überwachung von Vorgaben und Zielerreichung sind regelmäßige Reportingprozesse eingerichtet.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital in TEUR	56.134	121.442	-63.308
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	13%	21%	
Fremdkapital in TEUR	376.880	459.225	-82.345
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	87%	79%	
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital) in TEUR	433.014	580.667	-147.653

Das Eigenkapital umfasst das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen des Konzerns sowie den Bilanzgewinn. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Mitarbeitern der Führungsebene III (Führungskräfte inkl. Teamleiter und Storemanager) wurden im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms kostenlos 12.126 Aktien zugeteilt. Hierzu hatte die GERRY WEBER International AG im Geschäftsjahr 2020 12.202 Aktien von ihren Aktionären erworben. Daraus verfügte die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über 76 eigene Aktien.

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 25. Juni 2020 von EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 erhöht. Abzüglich zum Bilanzstichtag gehaltener 76 eigener Aktien ergibt sich ein Bilanzausweis von EUR 1.220.162,00. Der Nennbetrag je Aktie beträgt EUR 1.

Die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG hat am 3. Dezember 2019 den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Nennwert von bis zu EUR 400.000,00 aus genehmigtem Kapital ermächtigt. Die Eintragung des genehmigten Kapitals erfolgte am 11. Mai 2020.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus den Ausgaben von Aktien, zuzüglich der bei Veräußerung eigener Aktien über den in den Gewinnrücklagen verrechneten Betrag sowie den Nennwert der Aktien gezahlten Aufgelder.

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 195 im Berichtsjahr erfolgte mit einem Aufgeld von EUR 0,01 je Inhaberstückaktie. Mithin wurde ein Aufgeld von TEUR 2 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr der Eigenkapitalanteil der im Rahmen der Umsetzung des Insolvenzplans an Insolvenzgläubiger ausgegebenen Wandelanleihen mit TEUR 673 in die Kapitalrücklage eingestellt.

(c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthielten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder in Grundkapital umgewandelt wurden, sowie Ergebniseffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorperioden, abzüglich der beim Erwerb eigener Aktien gezahlten anteiligen Aufgelder.

Gemäß § 229 AktG wurden die Gewinnrücklagen im Vorjahr als Voraussetzung zur Durchführung einer vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals bis auf die gesetzliche Gewinnrücklage gem. § 150 Abs. 2a AktG aufgelöst und anschließend in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von TEUR 103 analog der Behandlung im Abschluss des Mutterunternehmens erhöht.

(d) Fremdwährungsdifferenzen

Der Posten enthält die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die nicht in EUR bilanzieren.

(e) Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

TEUR	
Vortrag 31. Dezember 2019	122.358
Dividendenausschüttung 2020	0
Dotierung Gewinnrücklagen	0
Jahresergebnis Geschäftsjahr 2020	-65.453
Bilanzgewinn 31. Dezember 2020	56.905

(10) Personalrückstellungen (langfristig)

Durch die Saldierung der zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossenen Aktiva mit den entsprechenden Rückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 163), der unter den langfristigen Personalrückstellungen ausgewiesen ist.

(11) Sonstige Rückstellungen (langfristig)

Der Posten besteht in Höhe von TEUR 4.176 (Vorjahr: TEUR 4.069) aus Rückbauverpflichtungen für Mieterbauten in angemieteten Ladenlokalen.

Diese Rückstellungen werden gebildet auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern. Unsicherheiten ergeben sich aufgrund der Kostenschätzungen sowie des tatsächlichen zeitlichen Anfalls der Inanspruchnahmen. Es wurden insgesamt TEUR 1.063 zugeführt und TEUR 955 aufgelöst (Vorjahr: TEUR 55 zugeführt und TEUR 1.916 aufgelöst).

Aus der Aufzinsung der Rückstellung wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 55) ausgewiesen. Die erwarteten Zahlungsabflüsse fallen in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren an.

(12) Finanzschulden (langfristig) und (17) Finanzschulden (kurzfristig)

In diesem Posten sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern sowie die Darlehen der Insolvenzplansponsoren enthalten. Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bzw. zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

TEUR	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
Insolvenzverbindlichkeiten		
Anleihen	38.487	38.186
Wandelanleihen	1.832	1.808
GWl* Barquote	7.999	21.099
GWl* Excess Liquidity Quote	9.447	11.595
GWR* Barquote und Excess Liquidity Quote	7.309	6.994
Zusatzquoten	29.146	29.317
Anleihezinsen	311	0
Rückstellungen und Anpassungen	5.309	4.611
	99.840	113.610
Davon kurzfristig	13.800	74.187
Davon langfristig	86.040	39.423
Darlehen		
Langfristiges Darlehen (inkl. kapitalisierter Zinsen)	23.539	34.200
Revolvierender Kreditrahmen	17.500	0
	41.039	34.200
	140.879	147.810

* GERRY WEBER International AG bzw. GERRY WEBER Retail GmbH

Der im November 2019 rechtskräftig gewordene Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG hatten den Gruppen der Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG bestimmte im Laufe des Januar 2020 ausgeübte Auswahlrechte hinsichtlich der Art und zeitlichen Struktur der Befriedigung ihrer Ansprüche eingeräumt. Diese führten im ersten Halbjahr 2020 zur Ausgabe von festverzinslichen Anleihen mit einem Nennwert von TEUR 30.128 sowie von Wandelanleihen im Nennwert von TEUR 1.193 durch die GERRY WEBER International AG.

Die festverzinslichen Anleihen sowie die Wandelanleihen haben eine Laufzeit vom 15. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2023 und verzinsen sich mit 4 % p. a. sowie ab 1. Januar 2023 mit 5 % p. a. bzw. 3 % p. a. über die gesamte Laufzeit bis zur Ausübung des Wandlungsrechts.

Als Folge der COVID-19-Pandemie wurden im April und Mai 2020 mit einer Vielzahl an Gläubigern aller Insolvenzgläubigergruppen der GERRY WEBER International AG individuelle Vereinbarungen hinsichtlich der Anpassung der Ansprüche getroffen. Im Kern wurde vereinbart, dass diese Gläubiger 35 % ihrer Forderungen bis zum 31. Dezember 2023 stunden. In Folge dessen hat sich der langfristige Teil der Verbindlichkeiten

gegenüber Insolvenzgläubigern erhöht und der kurzfristige Teil verringert. Abhängig von der Höhe des zum 31. Dezember 2023 erreichten EBITDA der GERRY WEBER Gruppe erhalten die stundenden Insolvenzgläubiger weiterhin zusätzlich 2% ihrer zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen. Diese Beträge sind zum 31. Dezember 2020 mit dem Betrag der sogenannten GWI Excess Liquidity-Quote ausgewiesen.

Für die Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG wurden Zusatzquoten gebildet, z. B. für den künftigen Verkauf des Ravenna Park-Logistikcenters und der verbliebenen 12% Beteiligung der GERRY WEBER International AG an HALLHUBER. Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Anteile an Hallhuber wurde in Folge des im Juli 2020 über das Vermögen der Gesellschaft eröffneten Insolvenzverfahrens statt mit bislang TEUR 1.500 mit Null angenommen. Korrespondierend dazu wurde die Zusatzquote HALLHUBER vollständig erfolgswirksam ausgebucht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum neben Tilgungsleistungen von TEUR 18.645 und dem in den Wandelanleihen enthaltenen Eigenkapitalanteil von TEUR 673 auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von TEUR 2.567 sowie weitere Aufwendungen von TEUR 1.625 aus Wertanpassungen erfolgswirksam berücksichtigt, die im Wesentlichen aus der Erfassung des Exit-Kickers resultieren.

Folgende Darlehen stehen der GERRY WEBER International AG zur Verfügung: TEUR 22.351 (langfristiges Darlehen) und TEUR 17.500 (Kreditrahmen). Letztgenannter Kreditrahmen kann revolvingend in Anspruch genommen werden. Zum Ende des Geschäftsjahres wurde er mit TEUR 17.500 in voller Höhe beansprucht. Der aktuelle Zinssatz für das langfristige Darlehen beträgt 12,0% p. a.; davon können bis zu 8,0% bis zur Endfälligkeit gestundet werden („PIK“). Die Bilanzierung des Darlehens erfolgt nach der Effektivzinsmethode unter Einbeziehung eines bis zum 30. Juni 2024 gestundeten Einmalbetrages in Höhe von TEUR 2.496. Der revolvingende Kreditrahmen hat einen Zinssatz von 8,0% p. a. und einen Bereitstellungszins von 4,0% p. a. Das langfristige Darlehen hat eine Endfälligkeit bis zum 31. Dezember 2023. Der revolvingende Kreditrahmen ist befristet auf den 31. Dezember 2023.

(13) Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten (lang- und kurzfristig)

Unter diesem Posten werden die fortgeführten Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen mit ihrem langfristigen Anteil in Höhe von TEUR 151.023 (Vorjahr: TEUR 194.901) ausgewiesen. Zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt I.

Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten (kurzfristig)

Unter diesem Posten werden die fortgeführten Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen mit ihrem kurzfristigen Anteil in Höhe von TEUR 30.398 (Vorjahr: TEUR 42.953) ausgewiesen.

(14–16) Rückstellungen 31.12.2020 und 31.12.2019 (kurzfristig)

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen werden nachfolgend dargestellt:

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
(14) Steuerrückstellungen	64	64	0	34	34
(15) Personalrückstellungen					
Tantiemen	908	771	137	698	698
Urlaub	2.722	2.060	662	1.791	1.791
Altersteilzeit (kurzfristig)	81	70	0	0	11
Jahressonderzahlung	69	69	0	303	303
Abfindungen	2.422	1.219	0	551	1.755
Übrige	887	872	15	852	852
	7.090	5.061	813	4.196	5.411
(16) Sonstige Rückstellungen					
Retouren und Gewährleistung	407	407	0	1.154	1.154
Ausstehende Rechnungen	4.159	3.981	178	2.098	2.098
Abschlusskosten	890	890	0	1.013	1.013
Restrukturierung	18.644	10.729	1.188	1.633	8.360
Aufsichtsratsvergütung	30	30	0	70	70
Übrige	7.422	6.438	984	6.782	6.782
	31.552	22.475	2.349	12.749	19.477
	38.706	27.600	3.163	16.979	24.922

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.04.2019	Verbrauch/ Umgliederung gem. IFRS 5	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
(14) Steuerrückstellungen	531	531	0	64	64
(15) Personalrückstellungen					
Tantiemen	1.723	1.076	647	908	908
Urlaub	3.561	3.507	54	2.722	2.722
Altersteilzeit (kurzfristig)	76	0	0	5	81
Jahressonderzahlung	2.108	2.108	0	69	69
Abfindungen	4.023	3.534	0	1.934	2.422
Übrige	844	844	0	887	887
	12.335	11.069	701	6.525	7.090
(16) Sonstige Rückstellungen					
Retouren und Gewährleistung	174	174	0	407	407
Ausstehende Rechnungen	3.664	3.377	287	4.159	4.159
Abschlusskosten	666	666	0	890	890
Restrukturierung	24.033	7.352	1.786	3.750	18.644
Aufsichtsratsvergütung	1.233	1.233	0	30	30
Übrige	7.146	7.146	0	7.422	7.422
	36.915	19.947	2.074	16.658	31.552
	49.782	31.547	2.775	23.246	38.706

Durch die Saldierung der zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossenen Aktiva in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 361) mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 280) ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 81), der unter den kurzfristigen Personalrückstellungen ausgewiesen ist.

Im Rahmen der **Restrukturierung** bestehen zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen von TEUR 8.360 (Vorjahr: TEUR 18.644). Als Teil des zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erforderlich gewordenen Zukunftskonzepts des GERRY WEBER-Konzerns wurden mit Arbeitnehmervertretern und der zuständigen Gewerkschaft in 2020 weitere Maßnahmen zum Abbau von Arbeitsplätzen vereinbart.

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sozialplan- und Abfindungsverpflichtungen	2.188	1.617
Erwartete Rückbau- und Abstands Zahlungen Filialschließungen sowie Ablösung von Vermieterpfandrechten	510	935
Verfahrenskosten	5.662	15.576
Sonstiges	0	516
	8.360	18.644

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(19) Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Kundenverbindlichkeiten	1.374	877
	1.374	877
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern (insb. Lohn- und Umsatzsteuer)	1.945	4.117
Soziale Sicherheit	527	2.923
Kundengutscheine, Bonuskarten u. Kommissionsware	327	1.104
Personalverbindlichkeiten	632	475
Rechnungsabgrenzung	500	532
Übrige Verbindlichkeiten	1.470	1.581
	5.401	10.732
	6.776	11.609

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(20) Umsatzerlöse

Der Ausweis umfasst die an Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

In den Umsatzerlösen sind Lizenzentgelte in Höhe von TEUR 619 (Vorjahr: TEUR 703) für die Nutzung der Namensrechte enthalten.

Die COVID-19-Pandemie und damit verbundene nahezu europaweite zeitweise Schließungen im stationären Handel sowie verordnete Kontaktbeschränkungen hatten wesentliche Auswirkungen auf die Modebranche und die in der Berichtsperiode erzielten Umsatzerlöse.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	5.144	4.691
Öffentliche Zuschüsse	2.068	0
Sanierungsgewinn	2.050	167.579
Mieterträge	2.695	2.769
Kursgewinne	116	507
Erträge Kfz-Gestellung	561	522
Versicherungsentschädigungen	86	0
Erträge aus Anlagenabgängen	11	29
Übrige	593	452
	13.323	176.549

Bei den im sonstigen betrieblichen Ertrag erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich um Zuwendungen als Reaktion auf die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Sanierungsgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019
Abgang der bisher bilanzierten finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten	280.484
Zugang neuer finanzieller Verbindlichkeiten	112.905
Sanierungsgewinn	167.579

Die öffentlichen Beihilfen und Zuschüsse wurden für sonstige Aufwendungen und Personalaufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt.

Die Mieterträge resultieren im Wesentlichen aus vermieteten Flächen und Erträge aus Untervermietung aus angemieteten Filialen, die nicht selbst genutzt werden.

(22) Bestandsveränderung und (23) Materialaufwand

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Bestandsveränderung	15.740	19.755
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.419	19.930
Aufwendungen für bezogene Leistungen	90.937	97.312
	106.356	117.241
	122.096	136.996

Kosten der passiven Lohnveredelung (sog. Zwischenmeister) und die Aufwendungen für den kompletten Bezug der Waren, die bei Dritten nach unseren Vorgaben gefertigt werden (sog. Vollgeschäft) werden als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Nach Eingang der Ware kann in den Versandzentralen nicht mehr unterschieden werden, ob es sich um die Ware aus dem Vollgeschäft oder der passiven Lohnveredelung handelt. Aufgrund dessen wird der gesamte Lageraufbau im Bereich der Fertigware als Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(24) Personalaufwand

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Löhne und Gehälter	71.887	68.797
Soziale Abgaben	13.673	14.247
	85.559	83.044

Im Personalaufwand wurden Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Kurzarbeitergeld und ähnlichen Leistungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 3.886 saldiert.

In der GERRY WEBER Gruppe werden Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die Rückstellungen werden nach IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 1,60% (Vorjahr: 2,40%) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1,00% p. a. (Vorjahr: 1,00% p. a.) gebildet. Die Berechnungen basieren auf den Heubeck-Sterbetafeln 2018 G. Ein Fluktuationsabschlag ist nicht erforderlich.

Eine Rückstellung für die wahrscheinliche Inanspruchnahme, die die potenzielle Verpflichtung der GERRY WEBER Gruppe aus möglichen zukünftigen Inanspruchnahmen von Altersteilzeit darstellt, war nicht zu bilden, da diese Wahrscheinlichkeit mit Null geschätzt wurde.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahres sind durch die Restrukturierung bedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.008 (Vorjahr: TEUR 1.966) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

TEUR	01.01.2020–31.12.2020		01.04.2019–31.12.2019	
	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland
Angestellte	2.468	1.642	3.328	2.290
Auszubildende	29	29	33	33
	2.497	1.671	3.361	2.323

(25) Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Anlagevermögens ersichtlich.

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Rechts-, Beratungs- und Maklerkosten	14.054	2.921
Fracht, Verpackung, Logistik	12.082	9.894
Werbung, Messe	11.197	17.642
Raumkosten	10.798	22.285
EDV-Kosten	10.329	8.723
Forderungsverluste / -wertberichtigungen	4.240	2.171
Restrukturierungskosten	4.033	24.433
Instandhaltungen	3.833	1.834
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	3.522	3.276
Provisionen	2.188	4.751
Entwicklung Kollektionen	2.060	2.317
Büro und Kommunikation	1.289	1.086
Sonstige Personalkosten	1.101	1.563
Fahrzeuge	924	1.075
Allgemeine Verwaltung	923	842
Delkredere- und Kreditkartenprovisionen	866	1.111
Verluste Anlagenabgang	834	1.896
Reisekosten	798	1.339
Aufsichtsratsvergütung	508	48
Übrige	395	872
	85.974	110.079

Im Rumpfgeschäftsjahr von 1. April bis zum 31. Dezember 2019 entstanden Restrukturierungskosten im Umfang von TEUR 24.433. Sie betrafen mit TEUR 19.621 Rechts- und Beratungskosten sowie mit TEUR 4.813 insolvenzverfahrensbedingte Aufwendungen.

(27) Sonstige Steuern

Es handelt sich im Wesentlichen um Grund- und Kfz-Steuern sowie ausländische Gemeindesteuern.

(28) Finanzergebnis

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Zinserträge	11	448
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage-Vermögens	0	1
Wertminderung Anteile HALLHUBER	-1.500	0
Nebenkosten Geldverkehr	-496	-459
Zinsaufwendungen	-12.347	-8.451
	-14.332	-8.461

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Insolvenzverbindlichkeiten, aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen (IFRS 16) sowie aus Darlehensmitteln der Plansponsoren.

Die Nebenkosten Geldverkehr entfallen im Wesentlichen auf Akkreditivgebühren.

(29) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Steueraufwand des Geschäftsjahres	757	602
Steueraufwand Vorjahre	0	50
Latente Steuern	-1.295	1.527
	-538	2.179

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden grundsätzlich die für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersätze zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen wurde vereinfachend ein einheitlicher Steuersatz von 30,00% (Vorjahr: 30,00%) zugrunde gelegt. Für die steuerliche Überleitungsrechnung wurde als Ausgangsbasis ebenfalls dieser inländische Steuersatz, der sich aus Körperschafts- und Gewerbesteuer zusammensetzt, herangezogen.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-65.991	121.315
Steuersatz Konzern	30,00%	30,00%
Erwarteter Steuerertrag	-19.797	36.395
Steuerwirkung auf den steuerfreien Sanierungsertrag	0	-50.307
Steuerwirkung auf nicht steuerwirksame Steuerliche Verluste, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	17.822	14.741
Steuern auf gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Kürzungen	1.030	977
Steuern auf steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	576	35
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	0	50
Steuersatzdifferenzen	-218	0
Sonstiges	49	102
Tatsächlicher Steueraufwand -0,8% (Vorjahr: 1,9%)	-538	2.179

(30) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem auf die Stammaktionäre der GERRY WEBER International AG entfallenden Konzernergebnis nach Steuern und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt worden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde sowohl der gewichtete Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien als auch der gewichtete Durchschnitt unter Annahme der Umwandlung aller verwässernden potentiellen Aktien berücksichtigt und ins Verhältnis zu dem auf die Stammaktionäre der GERRY WEBER International AG entfallenden Konzernergebnis nach Steuern gesetzt. Da eine Ausübung der Wandelanleihe in Verbindung mit der derzeit existierenden Verlustsituation der Verwässerung entgegenwirken würde, sind bis zu 40.000 Aktien (im Vorjahr lagen insgesamt keine Verwässerungseffekte vor) bei der Berechnung des verwässerten Durchschnitts der Stammaktien unberücksichtigt geblieben. Im Ergebnis liegen auch für das Geschäftsjahr keine Verwässerungseffekte vor.

Jede Stammaktie ist mit einem Stimmrecht und mit vollem Dividendenanspruch ausgestattet. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten versehen.

Die der Berechnung zugrunde gelegten Beträge ergeben sich wie folgt:

Konzernergebnis in TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Zurechenbares Konzernergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft	-65.453	119.322

Anzahl Stammaktien	Stück
Stimmberechtigte Stammaktien am 1. April 2019	45.507.715
Kapitalherabsetzung (§ 229 AktG) mit anschließender Kapitalerhöhung (Handelsregistereintrag vom 31. Oktober 2019)	-44.482.715
Stimmberechtigte Stammaktien am 31. Dezember 2019	1.025.000
Kapitalerhöhung (Handelsregistereintragung vom 25. Juni 2020)	+195.238
Erwerb eigener Anteile	-76
Stimmberechtigte Stammaktien 31. Dezember 2020	1.220.162

Unter Berücksichtigung der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister am 25. Juni 2020 sowie der zum 1. Januar 2020 selbst erworbenen Aktien ergibt sich damit ein gewichteter Durchschnitt an in der Berichtsperiode in Umlauf befindlichen Aktien von 1.126.019,84 Stück (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 35.622.667 Stück).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt somit EUR -58,12 (Vorjahr: EUR 105,96). Das verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt EUR -58,12 (Vorjahr: EUR 105,96). Zur besseren Periodenvergleichbarkeit wurde das Ergebnis je Aktie des Vorjahreszeitraums unter Berücksichtigung der durchschnittlichen (unverwässerten) Aktienanzahl des Berichtszeitraums berechnet.

Sowohl für das Geschäftsjahr 2020 als auch für die Vergleichsperiode wurde keine Dividende gezahlt.

E. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte

TEUR	Zum Stichtag weder wertberichtet noch fällig	Zum Stichtag nicht einzelwertberichtet, aber fällig seit:				Bruttowert der einzelwertberichtigten Forderungen
		< 1 Monat	1 bis 3 Monaten	3 bis 6 Monaten	6 bis 12 Monaten	
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.327	753	0	0	0	5.936
Sonstige Vermögenswerte	2.780	0	0	0	0	0
31.12.2020	8.107	753	0	0	0	5.936
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.453	1.676	0	0	0	4.581
Sonstige Vermögenswerte	6.990	0	0	0	0	0
31.12.2019	19.443	1.676	0	0	0	4.581

Wertberichtigungsspiegel

Der Wertberichtigungsspiegel betreffend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt zum 31. Dezember 2020 folgende Entwicklung:

31.12.2020 in TEUR	erwartete Wertminderung	Einzelwertberichtigung	Summe Wertberichtigung
Stand am 31.12.2019	185	3.811	3.995
Zuführungen	0	3.712	3.712
Inanspruchnahmen	0	-2.021	-2.021
Auflösungen	-64	-84	-148
Stand am 31.12.2020	121	5.417	5.537

31.12.2019 in TEUR	erwartete Wertminderung	Einzelwertberichtigung	Summe Wertberichtigung
Stand am 31.03.2019	516	3.099	3.615
Zuführungen	0	1.799	1.799
Inanspruchnahmen	0	-1.026	-1.026
Auflösungen	-331	-61	-393
Stand am 31.12.2019	185	3.811	3.995

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Warenkreditversicherungen abgeschlossen, die rund 75 % (Vorjahr: 77 %) des jeweiligen Forderungsbestands abdecken. Darüber hinaus wird die Bonität der Kontrahenten geprüft. Bei den weiteren finanziellen Vermögenswerten ergibt sich kein wesentliches Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte beschränkt.

Vertragliche Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Nachstehend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2020 dargestellt.

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Mittelabflüsse			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Insolvenzverbindlichkeiten	99.840	15.136	95.152	0	110.288
Darlehen der Plansponsoren	23.539	974	34.329	0	35.303
Sonstige Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten	17.500	17.500	0	0	17.500
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	181.422	30.864	107.437	65.485	203.786
Übrige Finanzschulden	0	0	0	0	0
Finanzschulden (gesamt)	322.301	64.474	236.918	65.485	366.877
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.055	15.055	0	0	15.055
Buchwert 31.12.2020	337.356	79.529	236.918	65.485	381.932

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Mittelabflüsse			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Insolvenzverbindlichkeiten	113.610	75.126	43.523	0	118.649
Darlehen der Plansponsoren	34.200	0	34.200	0	34.200
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	237.853	43.577	124.563	101.760	269.900
Übrige Finanzschulden	880	880	0	0	880
Finanzschulden (gesamt)	386.543	119.583	202.286	101.760	423.629
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.090	14.090	0	0	14.090
Buchwert 31.12.2019	400.633	133.673	202.286	101.760	437.719

Den kurzfristigen Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten stehen geplante Zahlungszuflüsse aus Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber.

Auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten für die zum Stichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich für den GERRY WEBER Konzern zukünftig folgende Zinszahlungen.

Zukünftige Zinszahlungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zinszahlungen zum Stichtag 31. Dezember 2020.

TEUR	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Erwartete Zinszahlungen aus langfristigen Darlehen	974	9.482	0	10.456
Erwartete Zinszahlungen aus Anleihen und Wandelanleihen	1.258	5.437	0	6.695
Stand 31.12.2020	2.232	14.920	0	17.151
Erwartete Zinszahlungen aus langfristigen Schuldscheininstrumenten	6.115	20.085	0	26.200
Übrige Finanzschulden	363	0	0	363
Stand 31.12.2019	6.478	20.085	0	26.563

Die erwarteten Zinszahlungen aus langfristigen Schuldinstrumenten umfassten im Vorjahr die Zinszahlungen aus Inhaber- und Wandelschuldverschreibungen basierend auf der Einschätzung der Inanspruchnahme dieser Schuldinstrumente durch die Insolvenzgläubiger zum Inkrafttreten des Insolvenzplans (25. Oktober 2019).

Finanzrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten ist der GERRY WEBER Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze. Das Risikomanagement von GERRY WEBER ist darauf ausgerichtet, Risiken zu reduzieren.

Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für das Risikomanagement fest und bestimmt so das generelle Vorgehen bei der Absicherung von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat der Konzern keine Derivate eingesetzt. Weitere Informationen zu den Finanzmarktrisiken und zum Finanzrisikomanagement sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Währungsrisiko

Der GERRY WEBER Konzern ist Kursänderungsrisiken bezüglich verschiedener Fremdwährungen ausgesetzt, insbesondere des US-Dollars und des britischen Pfunds. Für diese Währungen werden Fremdwährungsbestände in Form von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Bankbestände bilanziert.

Um das Währungsrisiko zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird eine hypothetische Veränderung des Wechselkurses um 5% zugrunde gelegt.

Dargestellt wird der Vorsteuereffekt, zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Wechselkurs-sicherung:

31.12.2020 TEUR	Zahlungszuflüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt auf das Periodenergebnis aus einer Veränderung des Wechsel- kurses von + 5%
USD	224	-4.738	-4.514	-215
GBP	674	0	674	-32

31.12.2019 TEUR	Zahlungszuflüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt auf das Periodenergebnis aus einer Veränderung des Wechsel- kurses von + 5%
USD	937	-6.673	-5.737	-273
GBP	360	0	360	-17

Kontrahentenrisiko

Im GERRY WEBER Konzern bestehen Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte (Ausleihungen, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte) sowie angelegter liquider Mittel. Die Bonität der Gegenparteien finanzieller Vermögenswerte wird durch das Rechnungswesen überwacht. Daneben bestehen Delkredereübernahmen durch Versicherer und andere Parteien, beispielsweise Zentralregulierer. Geldgeschäfte und Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken einwandfreier Bonität abgeschlossen. Die Bonität dieser Banken wird anhand quantitativer und qualitativer Faktoren fortlaufend beobachtet und klassifiziert.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der entsprechenden finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch die fehlende Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie durch Verzögerung geplanter Zahlungseingänge und durch ungeplante Auszahlungen (Planrisiko) auftreten. Das Liquiditätsrisiko wird laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Dabei werden neue und ungeplante Geschäftsvorfälle (zum Beispiel Akquisitionen) kontinuierlich einbezogen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch eine ständige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows.

Im Zuge des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung fand eine intensive Überwachung der Liquiditätssituation statt. Diese wird auch nach Beendigung des Verfahrens fortgesetzt. Ebenso hat die Beendigung des Insolvenzverfahrens zu einer Reduzierung der Verschuldung geführt. Die in Folge des Insolvenzplans restrukturierte Verschuldung der GERRY WEBER International AG wird im Wesentlichen zum 31. Dezember 2023 zu refinanzieren sein. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der Ausübung der den Insolvenzgläubigern eingeräumten Befriedigungswahlrechte (Barquote bzw. Schuldverschreibungen).

Für eine Fälligkeitsanalyse der undiskontierten Zahlungsverpflichtungen siehe die entsprechende Tabelle weiter oben in diesem Kapitel.

Ergebniseffekt aus Finanzinstrumenten

TEUR	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
Aus Zinsen	12	-12.347
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-4.241	0
31.12.2020	-4.229	-12.347
Aus Zinsen	448	-8.559
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-2.171	0
31.12.2019	-1.723	-8.559

Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gem. IFRS 9 dar.

TEUR	Bewertung IFRS 9			
	fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert		
	Buchwert	nachrichtlich: beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	erfolgsneutral (sonstiges Ergebnis)
Finanzinstrumente zum 31.12.2020				
Fortgeführte Aktivitäten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	178	178		
Eigenkapitalinstrumente			6	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.015	12.015		
Sonstige finanzielle Vermögenwerte	2.780	2.780	0	
Flüssige Mittel	85.250	85.250		
	100.223	100.223	6	0
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	109.579	109.579		
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	31.300	31.300		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.055	15.055		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.374	1.374		
	157.308	157.308	0	0

Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens und den im Mai vorgenommenen Modifikationen entspricht der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten dem jeweiligen Buchwert.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2019 wurden die Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert. Die Tabelle zeigt auch die gemäß IAS 39 im Vorjahresabschluss vorgenommenen Einordnung:

Bewertung IFRS 9

TEUR	fortgeführte Anschaffungskosten		beizulegender Zeitwert	
	Buchwert	nachrichtlich: beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam (Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag)	erfolgsneutral (sonstiges Ergebnis)
Finanzinstrumente zum 31.12.2019				
Fortgeführte Aktivitäten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	176	176		
Eigenkapitalinstrumente			45	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.715	14.715		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.490	5.490	1.500	
Flüssige Mittel	126.929	126.929		
	147.310	147.310	1.545	0
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	73.623	73.623		
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	47.544	47.544		
Stillhalteverpflichtung			26.643	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.090	14.090		
Sonstige Verbindlichkeiten	877	877		
	136.134	136.134	26.643	0

Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien

Eine Zuordnung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente ist aus der Tabelle „Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien“ ableitbar.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist ebenfalls in der vorab dargestellten Tabelle ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert entspricht. Für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert diese Annahme auf deren geringe Fristigkeit. Bei den langfristigen Finanzschulden hat sich seit der letztmaligen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Zugangszeitpunkt bzw. Bewertung im Zusammenhang mit der Insolvenz aus dem Vorjahr) keine wesentliche Änderung der Fremdkapitalzinsen ergeben.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand besteht aus kurzfristigen liquiden Mitteln TEUR 85.250 (Vorjahr: TEUR 126.929) abzüglich kurzfristigen Bankverbindlichkeiten TEUR 17.500 (Vorjahr: TEUR 0).

In der Kapitalflussrechnung werden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie für das Vorjahr die Zahlungsströme erläutert – getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen von Konzernkreis- und Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel sind nicht angefallen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit umfasst die Zugänge im Sach-, Finanzanlagevermögen sowie die Erlöse aus dem Abgang von Anlagegegenständen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Veränderungen der übrigen Finanzschulden enthalten.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2020 Zahlungen für erhaltene Zinsen von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 448) und für gezahlte Zinsen von TEUR 8.120 (Vorjahr: TEUR 7.969) enthalten. Für Ertragsteuern wurden Zahlungen in Höhe von TEUR 851 geleistet (Vorjahr: Erstattungen in Höhe von TEUR 647).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der lang- und kurzfristigen Finanzschulden.

TEUR	01.01.2020	Finanzierungstätigkeit		31.12.2020
		zahlungswirksame Aufnahmen/ Tilgungen	nicht zahlungs- wirksame Umgliederungen/ Zinsabgrenzung	
Langfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	39.422	-18.645	65.263	86.040
Darlehen Plansponsoren	34.200	-12.319	1.658	23.539
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	194.901	0	-43.878	151.023
	268.523	-30.964	23.043	260.602
Kurzfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	74.187	0	-60.387	13.800
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	42.953	-38.084	25.529	30.398
Sonstige Darlehen	0	17.500	0	17.500
	117.140	-20.584	-34.858	61.698
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten	385.663	-51.548	-11.815	322.300

Bei der Aufnahme der sonstigen Darlehen handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten, die in den Finanzmittelfonds aufgenommen werden. Daher sind die Zahlungsmittelzuflüsse nicht Teil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

TEUR	1.04.2019	Finanzierungstätigkeit		31.12.2019
		zahlungswirksame Aufnahmen/ Tilgungen	nicht zahlungs- wirksame Umgliederungen/ Zinsabgrenzung	
Langfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	0	0	39.422	39.422
Darlehen Plansponsoren	0	34.200	0	34.200
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	0	0	194.901	194.901
	0	34.200	234.323	268.523
Kurzfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	0		74.187	74.187
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	0	-28.980	71.933	42.953
Sonstige Darlehen	221.105		-221.105	0
	221.105	-28.980	-74.985	117.140
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten	221.105	5.220	159.338	385.663

Der GERRY WEBER Konzern verfügt über keine ungenutzte Kreditlinie.

G. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftsjahr 2020

TEUR	Wholesale Gerry Weber	Retail Gerry Weber	Konsolidierung	Gesamt
Umsatzerlöse nach Segmenten	124.803	159.745	-6.362	278.186
davon:				
Umsatzerlöse mit externen Dritten	118.962	159.224	0	278.186
Intersegmenterlöse	5.841	521	-6.362	0
EBIT	-14.208	-38.735	783	-51.659
Abschreibungen	13.182	35.959	0	49.141
EBITDA	-1.026	-2.775	783	-2.518
Personalaufwand	22.954	62.606	0	85.559
Zinserträge	5	6	0	11
Zinsaufwendungen	5.219	7.128	0	12.347
Vermögen	195.735	237.279	0	433.014
Schulden	180.552	199.200	-2.871	376.880
Investitionen in das langfristige Vermögen	1.456	3.521	0	4.977
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	447	2.050	0	2.497
Wertminderungen/-aufholungen				
auf Vorräte	2.623	291	0	2.914
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.136	-965	0	-2.100

Geschäftsjahr 01.04.2019–31.12.2019

TEUR	Wholesale GERRY WEBER	Retail Gerry Weber	Retail HALLHUBER	Konsoli- dierung	Gesamt
Umsatzerlöse nach Segmenten	125.100	211.708	48.713	-6.296	379.225
davon:					
Umsatzerlöse mit externen Dritten	120.108	210.404	48.713	0	379.225
Intersegmenterlöse	4.992	1.304	0	-6.296	0
EBIT	37.352	91.778	79	832	130.041
Abschreibungen	5.002	41.768	1.700	0	48.470
EBITDA	42.353	133.546	1.779	832	178.510
Personalaufwand	17.245	65.799	9.717	0	92.761
Zinserträge	163	285	0	0	448
Zinsaufwendungen	2.962	5.488	265	0	8.716
Vermögen	253.915	326.752	1.500	0	582.167
Schulden	174.995	288.516	0	-4.286	459.225
Investitionen in das langfristige Vermögen	1.981	2.604	3.826	0	8.411
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	484	2.877	1.703	0	5.064
Wertminderungen/-aufholungen					
auf Vorräte	-5.090	-3.187	0	0	-8.277
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-609	9	0	0	-600

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des GERRY WEBER Konzerns gemäß dem Management-Approach-Ansatz (IFRS 8) nach den Geschäftsaktivitäten des GERRY WEBER Konzerns abgegrenzt. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres (Rumpfgeschäftsjahr 2019) enthält, abweichend von der Gewinn- und Verlustrechnung weiterhin die Kennzahlen des Segments HALLHUBER. Dieser wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2019 in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als nicht fortgeführter Geschäftsbereich („discontinued operations“) dargestellt; dessen finanzielle Performance wurde aber auch im Rumpfgeschäftsjahr weiterhin dem Vorstand berichtet.

Im „Retail“ sind die eigenen Einzelhandelsaktivitäten in den in- und ausländischen Houses of GERRY WEBER und Monolabel Stores, den Concessions, den Factory-Outlets sowie im eCommerce (Online Shops) zusammengefasst. Im Segment „Wholesale“ sind die nach den Konzernmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zusammengefassten Großhandelsaktivitäten dargestellt.

Im Vorjahr sind im Segment „HALLHUBER“ Erträge und Aufwendungen der Marke HALLHUBER dargestellt. Durch den Verkauf in 2019 wird dieses Segment in 2020 nicht mehr dargestellt.

Dem Segmentbericht liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde.

Das Zinsergebnis sowie die Steueraufwendungen werden vom Management nur auf Gesamt-Konzernebene betrachtet.

Geographische Informationen

01.01.2020–31.12.2020
in TEUR

	Inland	Ausland	Gesamt
Umsatzerlöse nach Regionen	157.759	120.427	278.186
Langfristige Vermögenswerte	236.514	32.969	269.483
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	4.450	527	4.977
Anzahl der Mitarbeiter	1.671	826	2.497

01.04.2019–31.12.2019
in TEUR

	Inland	Ausland	Gesamt
Umsatzerlöse nach Regionen	223.743	155.482	379.225
Langfristige Vermögenswerte	295.846	43.092	338.938
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	4.789	-204	4.585
Anzahl der Mitarbeiter	3.579	1.484	5.063

Bei den geographischen Informationen richten sich die Außenumsätze nach der Rechnungsadresse des Kunden bzw. des Point-of-Sales bei Vorortkäufen. Es werden die Regionen Inland und Ausland voneinander abgegrenzt.

H. SONSTIGE ANGABEN

Forschung und Entwicklung

Der im Aufwand erfasste Entwicklungsaufwand beträgt TEUR 2.179 (Vorjahr: TEUR 2.427). Er betrifft die Entwicklung der Kollektionen.

Leasingverhältnisse

Im GERRY WEBER Konzern bestehen in wesentlichem Umfang Mietverträge über Retail-Stores. In geringem Umfang werden auch Büroflächen angemietet. Mietverträge über Retail-Stores werden häufig mit einer Mindestmietdauer geschlossen, welche zwischen 10 und 15 Jahren beträgt. Zudem werden Verlängerungsoptionen vereinbart, bei denen der GERRY WEBER Konzern in Bezug auf das nach Bereinigungsmaßnahmen im Rahmen des Insolvenzverfahrens verbleibende Bestandsportfolio an Retail-Stores von einer maximalen Ausübung ausgeht.

Mietaufwendungen für Retail-Stores beinhalten darüber hinaus in der Regel zusätzliche variable, insbesondere umsatzabhängige Komponenten. Es bestehen branchenübliche Preisanpassungsklauseln, die sich an der allgemeinen Inflation orientieren. Im Allgemeinen bestehen die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen einseitig seitens des GERRY WEBER Konzerns als Mieter der Ladenlokale.

Darüber hinaus bestehen im GERRY WEBER Konzern Kfz- und EDV-Leasingverträge, die über eine Zeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen wurden und mit keiner Verlängerungsoption ausgestattet sind. Es bestehen keine Preisanpassungsklauseln.

Folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der im Anlagevermögen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen:

TEUR	angemietete Retail Stores	geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Stand 31.12.2019	235.349	675	236.024
Zugänge	5.649	250	5.899
Abgänge	29.858	0	29.858
Abschreibungen	32.313	558	32.871
Stand 31.12.2020	178.827	367	179.194
Stand 31.03.2019	0	0	0
Anpassungen bei Erstanwendung IFRS 16	264.032	1.198	265.229
Zugänge	1.604	0	1.604
Abschreibungen	30.286	523	30.809
Stand 31.12.2019	235.349	675	236.024

Bei der Darstellung der Abgänge in der obenstehenden Tabelle handelt es sich um die Abgänge zu Restbuchwerten.

Die Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Miet-/Leasingverhältnissen

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten weist der GERRY WEBER Konzern als Teil des Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. In der Kapitalflussrechnung werden Auszahlungen für Tilgungsleistungen der Miet und Leasingverbindlichkeiten von TEUR 32.249 (Vorjahr TEUR 28.980) ausgewiesen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen TEUR 42.883 (Vorjahr TEUR 42.215) und setzen sich zudem aus den aufwandswirksam erfassten Leasingzahlungen (inkl. Zinszahlungen) zusammen.

Miet- und Leasingverträgen, bei denen der GERRY WEBER Konzern Restwertrisiken trägt; bestehen nicht; ebenso keine Sale-and-lease-back-Vereinbarungen.

Folgende Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz des GERRY WEBER Konzerns zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Innerhalb eines Jahres	30.398	42.953
Zwischen 1 und 5 Jahren	98.839	115.194
Nach 5 Jahren	52.185	79.706
	181.422	237.853

Für eine Fälligkeitsanalyse der undiskontierten Zahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten siehe E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

Folgende Beträge aus Miet-/Leasingverhältnissen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in der Gewinn- und Verlustrechnung des GERRY WEBER Konzerns erfasst:

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Zinsaufwendungen für Miet- und Leasingverbindlichkeiten	5.837	5.302
Variable Miet-/Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Miet-/Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	4.625	7.770
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	-1.330	-2.223
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	172	163
	9.304	11.012

Bei den variablen Miet-/Leasingzahlungen handelt es sich um umsatzabhängige Mieten für Retail Stores.

GERRY WEBER nimmt das Wahlrecht in Anspruch, für Covid-19-bedingte Mietzugeständnisse keine Beurteilung vorzunehmen, ob eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht erforderlich ist (siehe A. Allgemeine Angaben).

In Zusammenhang mit den Store-Mietverträgen werden häufig Verpflichtungen über Werbekostenzuschüsse eingegangen, die sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Innerhalb eines Jahres	687	639
Zwischen 1 und 5 Jahren	1.593	1.463
Nach 5 Jahren	98	186
	2.378	2.288

Der GERRY WEBER Konzern ist darüber hinaus als Vermieter/Leasinggeber tätig. Dabei handelt es sich überwiegend um als Operating-Leasing behandelte Untermietverhältnisse zu bestehenden Mietverträgen.

Aus Untermietverhältnissen hat der Konzern im Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.330 (Vorjahr: TEUR 2.223) erzielt. Die Mindestmietzahlungen aus Untermietverhältnissen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Innerhalb eines Jahres	1.247	1.393
Zwischen 1 und 5 Jahren	2.115	3.031
Nach 5 Jahren	208	541
	3.570	4.965

Bestellobligo für Investitionen

Das Bestellobligo für Investitionen und Projekte beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.); davon betreffen EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) immaterielle Vermögenswerte.

Rechtsstreitigkeiten

Für etwaige Risiken aus laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden in angemessener Höhe bilanzielle Risikovorsorgen getroffen. Die GERRY WEBER International AG oder ihre Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die GERRY WEBER International AG und deren Tochtergesellschaften Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die GERRY WEBER International AG unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Organmitglieder der GERRY WEBER International AG. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie im Vorjahr haben Transaktionen mit Organmitgliedern bzw. mit Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden, stattgefunden. Folgende erhaltene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) und erbrachte Lieferungen und Leistungen (Erträge) wurden für diese bzw. von diesen Gesellschaften erbracht:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vom Konzern erbrachte Leistungen		
Waren und Dienstleistungen	0	4.313
Gesamt	0	4.313
Vom Konzern empfangene Leistungen		
Zinsen	2.331	100
Gebühren	395	100
Gesamt	2.726	100

Die aufgeführten Transaktionen betreffen Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden.

Darüber hinaus bestehen im Konzern gegenüber den diesen nahestehenden Unternehmen und Personen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, wobei die Salden aus Lieferungen und Leistungen ausschließlich Gesellschaften betreffen, die von Organmitgliedern beherrscht werden:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	454

TEUR	31.12.2020	31.03.2020
Finanzierungsverbindlichkeiten (langfristig)	41.122	34.200

Wertberichtigungen oder Ausbuchungen im Zusammenhang mit Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen waren nicht vorzunehmen.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen nicht.

Zudem wurde dem Vorstand und Aufsichtsrat eine Vergütung im Rahmen ihrer entsprechenden Tätigkeiten gewährt. Siehe hierzu die untenstehenden Ausführungen.

Plansponsoren

Die von den Plansponsoren gewährten Darlehen dotieren zum Abschlussstichtag mit EUR 23,6 Mio. (Vorjahr: EUR 34,2 Mio.). Verbindlichkeiten gegenüber Plansponsoren von EUR 12,3 Mio. wurden zurückgeführt (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde zudem ein Kreditrahmen von EUR 17,5 Mio. eingeräumt, der revolving in Anspruch genommen werden kann und zum Bilanzstichtag in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Zur Absicherung der Darlehen der Insolvenzsplansponsoren wurden Sicherungsrechte an finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten (Teile des Vorratsvermögens, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie flüssige Mittel) sowie an einem Grundstück (Konzernzentrale) bestellt.

Die oben aufgeführten Zinsaufwendungen und Gebühren entfallen auf die zuvor beschriebenen Darlehen bzw. auf die Kreditlinie. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt (12) verwiesen.

Vorstand

- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 20. Februar 2020 (Chief Executive Officer und Vorsitzender des Vorstands)
- Johannes Ehling, Feldafing, ab 20. April 2018 bis 29. Februar 2020 (Chief Sales und Chief Digital Officer, Sprecher des Vorstands)
- Florian Frank, Hamburg, ab 2. Oktober 2018 (Chief Restructuring Officer)
- Urun Gursu, Bielefeld, ab 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 (Chief Product Officer)
- Angelika Schindler-Obenhaus, Gütersloh, ab dem 1. August 2020 (Chief Operating Officer)

Zu den weiteren Mitgliedschaften von Herrn Alexander Gedat verweisen wir auf die Ausführungen zum Aufsichtsrat. Die weiteren Vorstandsmitglieder übten und üben darüber hinaus keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

Aufsichtsrat

- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 3. Dezember 2019 bis 20. Februar 2020 (Vorsitzender ab 19. Dezember 2019 bis 20. Februar 2020)
- Dr. Ernst F. Schröder, Bielefeld, bis 11. April 2019 (Vorsitzender bis 11. April 2019)
- Dr. Tobias Moser, München, ab 3. Dezember 2019 (Vorsitzender ab 20. Februar 2020)
- Manfred Menningen, Frankfurt am Main (stellvertretender Vorsitzender ab 23. August 2018 bis 30. November 2019) bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (stellvertretender Vorsitzender ab 19. Dezember 2019) (Gewerkschaftsvertreter)
- Alfred Thomas Bayard, Bern/Schweiz, bis 14. November 2019
- Alexander Hardieck, Halle/Westf., bis 30. November 2019
- Ute Gerbaulet, Düsseldorf, bis 24. September 2019
- Christina Käßhöfer, Tutzing, ab 11. Februar 2020
- Christie Groves, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019 bis 11. Februar 2020
- Dagmar Heuer, Billerbeck, ab 3. Dezember 2019
- Milan Lazovic, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Sanjay Shama, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Ralf Weber, Halle/Westf., bis 30. November 2019
- Charlotte Weber-Dresselhaus, Halle/Westf., bis 30. November 2019
- Olaf Dieckmann, Halle/Westf., bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreter) bis 31. März 2020
- Barbara Jentgens, Frankfurt am Main, ab 17. Dezember 2019 (Gewerkschaftsvertreterin)
- Klaus Lippert, Halle/Westf., bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreter)
- Rena Marx, Herzebrock-Clarholz, bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreterin)
- Andreas Strunk, Bad Salzuflen, bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreter) bis 31. März 2020
- Hans-Jürgen Wentzlaff, Bielefeld, bis 30. November 2019 (Arbeitnehmersvertreter)
- Benjamin Noisser, München, ab 5. März 2020

- Antje Finke, Halle/Westf., ab 1. April 2020 (Arbeitnehmervertreterin)
- Susanne Künstler, Halle/Westf., ab 1. April 2020 bis 30. September 2020 (Arbeitnehmervertreterin)

Die Aufsichtsräte sind Mitglieder in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG.

Herr Alexander Gedat, Kaufmann und ehemaliger Vorstand der Marc O' Polo AG, Rosenheim.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- Ahlers AG, Herford

Mitglied des Beirats

- Fynch-Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Sportalm GmbH, Kitzbühel/Österreich

Herr Manfred Menningen, Sekretär beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.

- Mitglied des Aufsichtsrates Hella KGaA, Lippstadt

Die übrigen Aufsichtsräte übten keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

Gesamtbezüge des Vorstands

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vom Mutterunternehmen vergütet:

TEUR	2020 Fixum	2020 Variabel	2020 Summe	2019 Fixum	2019 Variabel	2019 Summe
Alexander Gedat ¹	440	0	440	0	0	0
Florian Frank ²	1.100	0	1.100	828	0	828
Angelika Schindler-Obenhaus ³	150	30	180	0	0	0
Urun Gursu ⁴	76	1.092	1.168	344	187	531
Johannes Ehling ⁵	103	1.317	1.419	499	175	674
	1.869	2.438	4.307	1.671	362	2.033

1 ab dem 20.02.2020

2 ab dem 02.10.2018, die Abrechnung erfolgt über eine Management Gesellschaft

3 ab dem 01.08.2020

4 bis 29.02.2020; variabel inkl. Sonderzahlung wegen Austritt

5 bis 29.02.2020; variabel inkl. Sonderzahlung wegen Austritt

Die Tantiemen werden grundsätzlich ergebnisabhängig ermittelt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält satzungsgemäß für seine Tätigkeit für die Obergesellschaft und den Konzern ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von TEUR 508 (Vorjahr: TEUR 48), die im Geschäftsjahr zurückgestellt wurden. Es werden keine variablen Vergütungen gewährt.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vergütet, bei denen es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17(a) handelt.

TEUR	2020 Fixum	2020 Gesamt	2019 Fixum	2019 Gesamt
Aufsichtsrat				
Dr. Tobias Moser, Arbeitgebervertreter (ab 03.01.2019) Vorsitzender (ab 20.02.2020)	145	145	5	5
Alexander Gedat, Arbeitgebervertreter (ab 03.12.19) Vorsitzender (ab 19.12.2019 bis 20.02.2020)	21	21	9	9
Manfred Menningen, IG Metall (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019) Stellvertretender Vorsitzender (ab 19.12.2019)	70	70	4	4
Sanjib Sanjay Shama, Arbeitgebervertreter (ab 03.12.2019)	40	40	5	5
Dagmar Heuer, Arbeitgebervertreterin (ab 03.12.2019)	20	20	5	5
Milan Lazovic, Arbeitgebervertreter (ab 03.12.2019)	40	40	5	5
Benjamin Noisser, Arbeitgebervertreter (ab 05.03.2020)	24	24	0	0
Christina Käbhofer, Arbeitgebervertreterin (ab 11.02.2020)	18	18	0	0
Christie Groves, Arbeitgebervertreterin (ab 03.12.2019 bis 11.02.2020)	2	2	5	5
Barbara Jentgens, IG Metall (ab 17.12.2019)	20	20	2	2
Klaus Lippert, Arbeitnehmervertreter (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019)	40	40	2	2
Antje Finke, Arbeitnehmervertreterin (ab 01.04.2020)	20	20	0	0
Rena Marx, Arbeitnehmervertreterin (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019)	20	20	2	2
Susanne Künstler, Arbeitnehmervertreterin (ab 01.04.2020 bis 30.09.2020)	15	15	0	0
Olaf Dieckmann, Arbeitnehmervertreter (ab 30.11.2019 und ab 17.12.2019 bis 31.03.2020)	8	8	2	2
Andreas Strunk, Arbeitnehmervertreter (ab 30.11.2019 und ab 17.12.2019 bis 31.03.2020)	5	5	2	2
Summe	508	508	48	48

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

Anteilsbesitz des Vorstands

Mitglieder des Vorstands hielten am Bilanzstichtag sowie am Vorjahresstichtag direkt und indirekt keine Aktien.

Anteilsbesitz des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten am Bilanzstichtag sowie am Vorjahresstichtag direkt und indirekt keine Aktien.

Anteilsbesitz

Die JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 34 WpHG am 29. Juni 2020 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der J.P. Morgan Securities plc, London, Vereinigtes Königreich, an der GERRY WEBER International AG, Halle / Westfalen, Deutschland, am 25. Juni 2020 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 16 % (das entspricht 195.238 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten aus einer Kapitalerhöhung zugerechnet werden.

Die Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika, und die Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, haben uns am 26. bzw. 29. Juni 2020 jeweils im Rahmen einer freiwilligen Bestandsmitteilung mitgeteilt, dass ihnen aufgrund der

vorstehenden Kapitalerhöhung jeweils am 25. Juni 2020 nicht mehr 100 %, sondern 84 % der Stimmrechte (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Sie haben dabei angegeben, dass die Stimmrechte der WBOX 2018-3 Ltd. und der Robus SCSp SICAV-FIAR aufgrund abgestimmter Stimmrechtsausübung (acting in concert) einander zugerechnet werden.

Die Robus Capital Management Limited, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 29. Juni 2020 im Rahmen einer freiwilligen Bestandsmitteilung mitgeteilt, dass ihr aufgrund der vorstehenden Kapitalerhöhung am 25. Juni 2020 nicht mehr 100 %, sondern 84 % der Stimmrechte (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Sie hat dabei angegeben, dass die Stimmrechte der WBOX 2018-3 Ltd. und der Robus SCSp SICAV-FIAR aufgrund abgestimmter Stimmrechtsausübung (acting in concert) einander zugerechnet werden. Sie hat ferner angegeben, dass der „Alternative Investment Fund Manager“ der Robus SCSp SICAV-FIAR, die Prime AIFM Lux S.A., die Robus Capital Management Limited als sog. „Investment Manager“ zudem zur Ausübung von Stimmrechten unterbevollmächtigt hat (42 % der Stimmrechte).

Herr Wolfgang Stolz, geb. 26. März 1963, hat uns gemäß § 34 WpHG am 26. Juni 2020 mitgeteilt, dass ihm aufgrund der vorstehenden Kapitalerhöhung am 25. Juni 2020 nicht mehr 50 %, sondern 42 % der Stimmrechte (das entspricht 512.500 Stimmrechten) der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Er hat dabei angegeben, dass der „Alternative Investment Fund Manager“ der Robus SCSp SICAV-FIAR, die Prime AIFM Lux S.A., als sog. „Investment Manager“ zur Ausübung von Stimmrechten bevollmächtigt ist.

Herr Wolfgang Stolz, geb. 26. März 1963, hat uns gemäß § 34 WpHG am 10. November 2020 mitgeteilt, dass ihm aufgrund des Wegfalles der Kontrollstellung über die Prime Capital AG die Stimmrechtsanteile der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft nicht mehr zugerechnet werden.

Die Prime Partners GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 34 WpHG am 16. November 2020 mitgeteilt, dass ihr infolge ihrer Kontrollstellung als oberste Muttergesellschaft der Prime Capital AG die Stimmrechtsanteile der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, in Höhe von 41,58 % (das entspricht 507.375 Stimmrechten) an der Gesellschaft am 2. November 2020 zugerechnet werden.

Eigengeschäfte von Führungskräften

Herr Ralf Weber hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 als Mitglied des Aufsichtsrats 432.000 Aktien zu Kursen zwischen 0,29 EUR/Stück und 0,38 EUR/Stück verkauft.

Herr Alexander Hardieck hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 als Mitglied des Aufsichtsrats 666.673 Aktien zu Kursen zwischen 0,35 EUR/Stück und 0,57 EUR/Stück verkauft.

Honorare des Konzernabschlussprüfers

Es wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers als Aufwand des Konzerns erfasst:

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Abschlussprüfungsleistungen	470	320
davon auf andere Abschlussprüfer entfallend	190	0
Steuerberatungsleistungen	0	95
Sonstige Leistungen	5	40
	665	455

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der GERRY WEBER International AG durch die Rödl&Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche im Vorjahr ebenfalls die Abschlussprüfungen der GERRY WEBER International AG durchgeführt hat. Die sonstigen Leistungen betreffen Koordinationsleistungen im Zusammenhang mit der Liquidation einer Tochtergesellschaft im Ausland.

Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 3. April 2020 mit Ergänzung vom 13. Mai 2020 abgegeben und auf der Homepage der GERRY WEBER International AG unter www.group.gerryweber.com unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Organisation

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat Florian Frank (48) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 und die Zeit bis zum 31. März 2024 zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer (CFO)) bestellt. Herr Frank war zuvor seit dem 2. Oktober 2018 als Chief Restructuring Officer (CRO) bereits Mitglied des Vorstands. In seiner Funktion trägt er weiterhin Verantwortung für die Bereiche Finanzen & Controlling, Personal, Outbound Logistik, IT, Corporate Sourcing, Capital Markets und Investor Relations.

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat Angelika Schindler-Obenhaus mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Gesellschaft für die Dauer von drei Jahren zur Vorstandsvorsitzenden bestellt. Angelika Schindler-Obenhaus ist bereits seit August 2020 als Chief Operating Officer (COO) Mitglied des Vorstands und verantwortet die Bereiche Design, Produktion, Beschaffung und Marketing/Kommunikation. Als CEO übernimmt sie auch den Vertrieb. Alexander Gedat bleibt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Gesellschaft Vorstandsvorsitzender.

Zusätzliche Absicherung der Liquidität

Am 18. Februar 2021 hat sich die GERRY WEBER International AG zusätzliche Liquidität von rund EUR 5 Mio. über eine neue, besicherte Kreditfazilität gesichert. Anleihegläubigern der Gesellschaft mit einem Mindestvolumen an gehaltenen Anleihen von EUR 100.000 (Nominalbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag) sowie einer Berechtigung zur Kreditvergabe an die Gesellschaft wurde bis zum 10. März 2021 die Möglichkeit eröffnet, ihre Anleihen zuzüglich einer baren Zuzahlung in Höhe von mindestens EUR 100.000 (entsprechend EUR 1 in bar je EUR 1 Nominalbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag der am Umtausch teilnehmenden Anleihen) in eine Beteiligung in Höhe von mindestens EUR 200.000 an der Kreditfazilität zu tauschen. Dieses Umtauschangebot wurde von den drei größten Aktionären der Gesellschaft in Höhe eines umzutauschenden Anleihebetrages von insgesamt EUR 5.001.826,10 angenommen. Die damit verbundene bare Zuzahlung in gleicher Höhe ist an die Gesellschaft gezahlt worden.

Überbrückungshilfe III

Die GERRY WEBER International AG hat am 4. März 2021 die sogenannte Überbrückungshilfe III für den Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 beantragt. Die Überbrückungshilfe III ist Teil der Corona Soforthilfe des Bundes und der Länder und soll die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen der während der Corona-Krise mildern.

Corona-Krise

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts konnten GERRY WEBER Stores in Europa zumindest teilweise wieder eröffnen. In Deutschland sind unsere Filialen seit dem 8. März 2021 unter regional unterschiedlichen starken Restriktionen je nach Infektionsgeschehen wieder geöffnet (z. B. zugelassene Kundenzahl pro Filiale bzw. Einkauf nur mit vorher vereinbartem Termin). Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es im Jahresverlauf zu wieder stärkeren Restriktionen im Filialbetrieb kommen oder wieder zu angeordneten regionalen bzw. nationalen Schließungen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und eingeschränkter Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr“.

Einleitung eines Statusverfahrens

Der Vorstand hat mit Bekanntmachung vom 16. März 2021 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet, da er der Ansicht ist, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (paritätische Mitbestimmung), sondern nunmehr nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammensetzen ist. Demnach wäre der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zu bilden.

Geplanter Verkauf des Logistik- Zentrum Ravenna Park an die Walbusch-Unternehmensgruppe

Die GERRY WEBER International AG und die WB Logistik GmbH, eine Gesellschaft von Christian Busch, Mehrheitsgesellschafter des Modeunternehmens Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG mit Sitz in Solingen, haben im März 2021 einen Vorvertrag zum Verkauf des Logistikzentrums Ravenna Park unterzeichnet. Der Gläubiger-Ausschuss der GERRY WEBER International AG hat dem zugestimmt. Die für Mai vorgesehene Unterzeichnung der endgültigen Verträge steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch den Käufer. Gemäß Vorvertrag übernimmt die WB Logistik GmbH die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GERRY WEBER Logistik GmbH. Christian Busch und GERRY WEBER planen, den Ravenna Park künftig gemeinsam zu nutzen.

Nach Unterzeichnung der endgültigen Verträge fließen die Erlöse aus dem Verkauf des Ravenna Park laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zu. Damit erfüllt die GERRY WEBER Gruppe eine Auflage aus dem Insolvenzplan des Unternehmens. Dieser sieht vor, dass das Logistikzentrum bis Ende 2021 zur Befriedigung der Gläubigeransprüche verkauft werden sollte.

Wechsel des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. September 2020 gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfungsaufträge am 15. März 2021 aufgrund der Besorgnis der Befangenheit nach § 319 Abs. 2 HGB gekündigt.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat daher am 1. April 2021 einen Antrag beim Amtsgericht Gütersloh auf Bestellung von Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Bielefeld, als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer nach § 318 HGB gestellt. Mit Beschluss vom 20. April 2021 hat das Amtsgericht Gütersloh dem Antrag stattgegeben und Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der GERRY WEBER International AG bestellt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der GERRY WEBER International AG sind durch Beschluss vom 26. April 2021 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben worden.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses wird am 30. April 2021 erfolgen.

Befreiender Konzernabschluss gem. § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende vollkonsolidierte, inländische Tochterunternehmen haben von den Erleichterungsmöglichkeiten gem. § 264 Abs. 3 hinsichtlich der Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen und der Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts Gebrauch gemacht:

- GERRY WEBER Retail GmbH, Halle/Westfalen
- Life-Style Fashion GmbH, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle/Westfalen.

Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss in der gesetzlichen Form wird vom Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG in seiner Sitzung am 30. April 2021 geprüft und gebilligt werden und wird damit zur elektronischen Veröffentlichung im Bundesanzeiger freigegeben.

Halle/Westfalen, den 26. April 2021

Vorstand



Alexander Gedat



Angelika Schindler-Obenhaus



Florian Frank

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr“ des Konzernanhangs sowie im Abschnitt „Risiken aus der Coronapandemie“ des Kapitels „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie, insbesondere die behördlich angeordnete Schließung von Verkaufsflächen im Einzelhandel, die Ergebnisentwicklung und die Liquidität der Gesellschaft erheblich belasten und in diesem, von Restriktionen im Filialbetrieb geprägten Umfeld die Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb den laufenden Liquiditätsbedarf temporär nicht decken. Die entstehende Unterdeckung nimmt mit zunehmender Dauer der Maßnahmen zu. Der Vorstand der Gesellschaft reagiert seit Beginn der Pandemie mit einer Kombination unterschiedlicher Instrumente, insbesondere Finanzierungsmaßnahmen, verschiedenen operativen Maßnahmen sowie der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung auf die bestehende Krise und wird das auch weiterhin tun. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens schließt der Vorstand im Jahresverlauf stärkere Restriktionen im Filialbetrieb oder erneut angeordnete weitere regionale bzw. landesweite Schließungen des stationären Handels nicht aus. Diese möglichen Maßnahmen könnten dazu führen, dass temporär keine Waren veräußert und keine Umsätze realisiert werden können. Wie in den genannten Abschnitten des Konzernanhangs und des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts angemessen ist, ob in Bezug auf diese Einschätzung eine wesentliche Unsicherheit besteht und ob die ggf. zur Erläuterung der wesentlichen Unsicherheit erforderlichen Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung zum Ende der Prüfung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Reaktionen auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie untersucht. Dabei haben wir interne Spezialisten eingebunden und geprüft, ob die zugrunde liegenden Daten verlässlich, die zugrunde liegenden Annahmen ausreichend begründet und die Pläne der gesetzlichen Vertreter unter den gegebenen Umständen durchführbar und voraussichtlich wirksam sind. Zu Maßnahmen, die der Vorstand des Mutterunternehmens bereits eingeleitet oder durchgeführt hat, haben wir mit ihm Gespräche geführt und die entsprechenden Dokumente und Vereinbarungen eingesehen und kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten:

- (1) Bilanzierung der aus dem Insolvenzplan abgeleiteten Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Anpassungen als Reaktion auf die Coronapandemie

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG räumte den Insolvenzgläubigern Wahlmöglichkeiten zur Befriedigung ihrer Insolvenzforderungen ein (sofortige Barquoten; für bestimmte Gläubiger Option zum Bezug von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen). Die entsprechenden Wahlrechte konnten bis Januar 2020 ausgeübt werden. Nach Ausübung der Wahlrechte hat die Gesellschaft die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Beträge ermittelt. Die Ausübung hatte wesentlichen Einfluss auf die zeitliche Erfassung des Insolvenzgewinns

im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Zusätzlich sollen weitere Zahlungen an die Insolvenzgläubiger in Form sogenannter Zusatzquoten erfolgen. Als Reaktion auf die Auswirkungen der Coronapandemie wurden im April und Mai 2020 mit einer Vielzahl an Gläubigern individuelle Vereinbarungen hinsichtlich der Anpassung der Ansprüche getroffen. Im Kern wurde vereinbart, dass diese Gläubiger 35 % ihrer Forderungen bis zum 31. Dezember 2023 stunden konnten, mit der Folge einer Zusatzquote. Die Gesellschaft hat zum 15. Juni 2020 im Rahmen der Umsetzung Ihres Insolvenzplans festverzinsliche Schuldverschreibungen sowie Wandelanleihen herausgegeben. Seitens der Insolvenzplansponsoren wurden der Gesellschaft weitere Mittel zur Verfügung gestellt und es wurden Anpassungen der Tilgungsstruktur gewährter Mittel vereinbart. Aufgrund dieser Wahlrechte, Anpassungen und sonstigen Maßnahmen sind die aus dem Insolvenzplan abgeleiteten Finanzierungsbeziehungen und entsprechend deren Abbildung im Konzernabschluss komplex. Aus diesem Grund sind diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Bilanzierung der aus dem Insolvenzplan abgeleiteten Verbindlichkeiten und deren Anpassungen als Reaktion auf die Auswirkungen der Coronapandemie nachvollzogen und gewürdigt. Wir haben in den Insolvenzplan, die Dokumente zur Ausübung der Wahlrechte der Gläubigergruppen sowie die im Zusammenhang mit der Coronapandemie getroffenen Vereinbarungen Einsicht genommen und weitere Prüfungshandlungen, durchgeführt, um uns davon zu überzeugen, dass die Abbildung der Finanzierung nach Abschluss des Insolvenzverfahrens unter Berücksichtigung der als Reaktion auf die Coronapandemie vorgenommenen Anpassungen im Jahresabschluss insgesamt sachgerecht berücksichtigt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Angaben zu den Verbindlichkeiten und Aufwendungen und Erträgen daraus finden sich im Konzernanhang, Abschnitt „C. Erläuterungen zur Bilanz“ sowie Abschnitt „D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“.

(2) Werthaltigkeit des Vorratsvermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG werden Vorräte im Gesamtwert von EUR 46,7 Mio. ausgewiesen (11 % der Bilanzsumme). Es handelt sich dabei um Damenoberbekleidung, die modischen und saisonalen Einflüssen unterworfen ist. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung der Vorratsbestände nimmt die Gesellschaft Abschläge auf Grundlage der Kollektionszugehörigkeiten vor. Den Kollektionen werden jeweils pauschalierte Abwertungssätze zugeordnet, die gemäß den Erfahrungen der Gesellschaft die jeweiligen Verwertungsrisiken widerspiegeln. Bei den Verwertungsrisiken wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ergänzend Unsicherheiten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie berücksichtigt. Der Bewertung des Vorratsvermögens liegen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde, die mit Unsicherheiten und Ermessensausübung verbunden sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung dieses Sachverhalts für die Vermögens- und Ertragslage wurde dieser Sachverhalt von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Vorratsbewertung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Aufbau- und Funktionsprüfungen beurteilt. Wir haben uns zudem mit den Einflüssen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie auf die Verwertungsmöglichkeiten und den diesbezüglichen Plänen

der gesetzlichen Vertreter auseinandergesetzt und hierzu die Angemessenheit der zugrunde liegende Annahmen und Einschätzungen anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter, Einsichtnahme der zugrunde liegenden Unterlagen und analytischen Beurteilungen nachvollzogen. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern angesetzten Verwertungsrisiken haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Bewertung des Vorratsvermögens zu gewährleisten.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang, Kapitel „B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Abschnitte „Vorräte“ und „Annahmen, Schätzungen und Ermessensspielräume“. Angaben zur Zusammensetzung und Bewertung der Vorräte finden sich im Konzernanhang unter Abschnitt „(3) Vorräte“ und „(22) Bestandveränderungen und (23) Materialaufwand“ (Kapitel C. und D.), sowie in Kapitel „G. Segmentberichterstattung“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i. V. m § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [GWI_AG_KA+KLB_ESEF_2020-12-31.zip (SHA256-Hashwert: c7f5ba5c6b3bb-c42b25371b3e99970aa0944fbc8f196cf8cebf2cfb6269c775c)] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden

auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss vom 20. April 2021 vom Amtsgericht Gütersloh als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 21. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Schumacher.

Bielefeld, den 30. April 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Groll	gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- die im zusammengefassten Lageberichts unter der Überschrift Nachhaltigkeit enthaltenen Angaben.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every sale, purchase, and payment must be properly documented to ensure the integrity of the financial statements. This includes recording the date, amount, and purpose of each transaction, as well as the names of the parties involved.

Secondly, the document highlights the need for regular reconciliation of accounts. This process involves comparing the company's internal records with the bank statements to identify any discrepancies. Regular reconciliation helps to detect errors or fraud early on and ensures that the books are balanced at all times.

Another key aspect of financial management is the timely payment of liabilities. The document stresses that failing to pay bills and debts on time can lead to penalties, damaged relationships with suppliers, and even legal action. Therefore, it is crucial to establish a system for tracking due dates and ensuring that all obligations are met promptly.

Finally, the document discusses the importance of budgeting and cost control. By setting a budget and monitoring actual spending against it, management can identify areas where costs are being exceeded and take corrective action. This helps to improve the company's profitability and financial stability in the long run.

05

EINZELABSCHLUSS

150 Bilanz

152 Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.558	7.818
Geleistete Anzahlungen	459	4.247
	9.017	12.065
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.873	54.541
Technische Anlagen und Maschinen	94	84
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.580	2.519
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39	7
	55.586	57.151
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.389	39.831
Beteiligungen	0	39
	21.389	39.870
	85.992	109.086
UMLAUFVERMÖGEN		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20	2.340
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	4.862	7.297
Fertige Erzeugnisse und Waren	25.473	35.106
Geleistete Anzahlungen	7.472	13.081
	37.827	57.824
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128	1.169
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.880	65.392
davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 239 (Vorjahr: TEUR 54.150)		
Sonstige Vermögensgegenstände	7.704	11.748
	15.712	78.309
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.011	54.292
	93.550	190.425
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	824	1.620
	180.366	301.131

PASSIVA

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	1.220	1.025
./. Nennbetrag eigener Anteile	0	0
Ausgegebenes Kapital	1.220	1.025
Kapitalrücklage	12	10
Gewinnrücklagen	103	103
Bilanzgewinn	10.230	63.737
	11.565	64.875
RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	10.072	18.157
	10.072	18.157
VERBINDLICHKEITEN		
Anleihen	28.669	0
davon konvertibel: T€ 1.191 (Vorjahr: T€ 0)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.832	25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.325	12.584
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.423	28.462
davon aus Lieferungen und Leistungen: T€ 4.552 (Vorjahr: T€ 2.501)		
Sonstige Verbindlichkeiten	89.988	176.493
davon gegenüber Gesellschaftern: T€ 19.351 (Vorjahr: T€ 31.200)		
davon aus Steuern: T€ 354 (Vorjahr: T€ 653)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 0 (Vorjahr: T€ 4)		
	158.237	217.564
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	492	535
	180.366	301.131

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

TEUR	01.01.2020– 31.12.2020	01.04.2019– 31.12.2019
Umsatzerlöse	145.769	148.066
Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	-12.160	-2.839
Sonstige betriebliche Erträge	31.788	121.358
davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 1.023 (Vorjahr: TEUR 848)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.074	19.722
Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.949	99.740
	107.023	119.462
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	24.524	18.437
Soziale Abgaben	3.895	3.124
	28.419	21.561
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.951	5.785
davon außerplanmäßige Abschreibungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 39)		
	5.785	171.597
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.101	55.794
davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 82)		
Erträge aus Beteiligungen	545	2.752
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 54 (Vorjahr: T€ 2.752)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.942	2.086
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	378	797
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 795)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.967	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	12.274	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.702	2.354
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	138
Ergebnis nach Steuern	-53.202	67.126
Sonstige Steuern	305	-101
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-53.507	67.227
Gewinn- /Verlustvortrag	63.737	-376.912
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	63.201
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	264.824
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0	45.499
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	-102
Bilanzgewinn	10.230	63.737

IMPRESSUM

Redaktion und Kontakt

GERRY WEBER International AG
Dr. Andrea Rolvering
Neulehenstraße 8
33790 Halle/Westfalen

Telefon: +49 (0) 5201 18 5–0
Fax: +49 (0) 5201 58 57
E-Mail: ir@gerryweber.com
Internet: www.gerryweber.com

Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Übersetzung

Network Translators, Hamburg
www.networktranslators.de

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der GERRY WEBER International AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die GERRY WEBER International AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der GERRY WEBER International AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die GERRY WEBER International AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

GERRY WEBER International AG

Neulehenstraße 8 • 33790 Halle / Westfalen

Telefon: +49 (0)5201 185-0 • Fax: +49 (0)5201 5857

ir@gerryweber.com • gerryweber.com